

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 22. Jänner 1991

Inhalt:

1. a) Gedenkminute für die Opfer des Golfkrieges (3914).

1. b) Fragestunde:

Anfrage Nr. 287 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Nordische Schi-WM 1995 beziehungsweise 1997.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3915).

Anfrage Nr. 299 der Abgeordneten Minder an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einstufung der mit der Erziehung und Betreuung von Jugendlichen und Behinderten betrauten Bediensteten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3916).

Anfrage Nr. 286 der Abgeordneten Beutl an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Hauskrankenpflege.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3916).

Anfrage Nr. 288 des Abgeordneten Kollmann an Landesrat Klasnic, betreffend das Hüttenwerk Donawitz der VOEST-Alpine.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3917).

Anfrage Nr. 289 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landesrat Klasnic, betreffend die hohen Verkehrsunfallziffern in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3918).

Anfrage Nr. 290 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Klasnic, betreffend die Mautgebühr der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3919).

Anfrage Nr. 305 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Klasnic, betreffend die Kosten für eine ostdeutsche Reisegruppe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3919).

Anfrage Nr. 297 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Klasnic, betreffend den Fuhrpark der steirischen Landesbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3920).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3920).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (3920).

Anfrage Nr. 300 des Abgeordneten Rainer an Landesrat Dr. Klauser, betreffend den nächsten Finanzausgleich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (3920).

Anfrage Nr. 285 der Abgeordneten Kammländer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Standortfindung eines Endlagers für radioaktive Abfälle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3921).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (3921).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3922).

Anfrage Nr. 301 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Müllwirtschaftsverband Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3922).

Anfrage Nr. 303 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Abwasserentsorgung mit Hilfe von Pflanzenbeeten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3923).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3923).

Anfrage Nr. 294 des Abgeordneten Neuhold an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Grundwassererschließung im Bezirk Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3923).

Anfrage Nr. 295 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Direktzahlungen an kleinbäuerliche Betriebe im steirischen Grenzland.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3924).

Anfrage Nr. 298 des Abgeordneten Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Personal der Fachabteilung III c.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3925).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (3926).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3926).

Anfrage Nr. 296 des Abgeordneten Ing. Stoisser an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Mülldeponien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3926).

Anfrage Nr. 302 des Abgeordneten Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Unstimmigkeiten unter den Beteiligten der Flurbereinigungsgemeinschaften im Dienstbereich der Agrarbezirksbehörde Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3927).

Zusatzfrage: Abg. Zellnig (3928).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3928).

Anfrage Nr. 304 des Abgeordneten Dr. Hirschmann an Landesrat Tschernitz, betreffend die Überprüfung der Landespflegeheime.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (3928).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1304/1, 1305/1, 1306/1, 1307/1, 1308/1, 1309/1, 1310/1, 1311/1, 1312/1 und 1313/1, der Landesregierung (3929).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1314/1, 1315/1, 1318/1, 1319/1 und 1323/1, dem Finanz-Ausschuß (3929).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 292/6, 1198/3 und 1236/3, dem Gemeinde-Ausschuß (3929).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1317/1, dem Ausschuß für Gesundheit (3930).

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1989 dem Kontroll-Ausschuß (3930).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 164/4, 489/7, 805/4, 898/8, 907/5, 1087/3 und 1140/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (3930).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 763/3, 914/15, 934/5, 956/3, 1206/3, 1214/3 und 1322/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3930).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 73/5 und 80/10, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3930).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 936/5, 1320/1 und 1321/1, dem Volksbildungs-Ausschuß (3930).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Stilllegung des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld) (3930);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den schonenden Umgang mit den Freilandflächen im Bereich des Naherholungsraumes Graz und Umgebung, speziell in den Schöcklgemeinden;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung des steirischen Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung der Kanalanschluß- und Benützungsgeld in Graz und die Unterlassung weiterer überhöhter Forderungen für den Kanalanschluß und die laufende Benützungsgeld sowie die Rückerstattung bereits vom Magistrat eingehobener und überhöhter Forderungen;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Forcierung der Fernwärmeanschlüsse und der Abwärmenutzung von Grazer Industriebetrieben im Zuge eines forcierten Ausbaues der Verteilerleitungen durch öffentliche Mittel sowie den Anreiz des Anschlusses durch einen sogenannten Nulltarif sowie die leistungsgerechte Verrechnung der Primärenergie;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Förderung der Regional- und Bezirkszeitungen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von steirischen Firmen bei der Exportförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erledigung vordringlicher Fragen der steirischen Verkehrspolitik;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufhebung der Schutzzone IV nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz für den Bereich des LKH Graz;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Ausweichens von Lkw von der Gleinalmstrecke der A 9 auf die Schnellstraße über Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Minder, Sponer, Meyer, Erhart, Gennaro und Genossen, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Geriatrie in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Schrittwieser, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der Anschlußbahn zwischen den Bahnhöfen Eisenerz und Hieflau im Bereich der Firma Vogel & Noot AG.;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Hammer, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schülerparkplatzes bei der Landesberufsschule Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Günther Prutsch, Herrmann und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf Landesstraßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Ussar, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erstellung eines regionalen Fremdenverkehrskonzeptes für die Region Hochschwab-Süd;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Gerontologie an der Soziologie der Universität Graz in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gerontologie im LNKH;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer, Neuhold, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Änderung der Nebenbahnverordnung 1986, so daß der Personenverkehr auf den Bahnstrecken Friedberg-Fehring und Friedberg-Oberwart auch nach dem 31. Dezember 1991 aufrecht bleibt, der Ausbau und die Beschleunigung dieser Bahnverbindungen erfolgt und die Oststeiermark durch eine Wiedereröffnung der Bahnlinie Oberwart-Rechnitz-Steinamanger wieder direkt auf dem Bahnweg von Ungarn erreichbar sein soll (3932).

Nicht ausreichend unterstützte Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Änderung des Wahlrechtes für die Landtagswahl in Richtung Persönlichkeitswahlrecht (3932).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtsgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern (3932).

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes (3932).

2. c) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Weilharter, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer durch Landesrat Klasnic und Landeshauptmann Dr. Krainer (3932).

Schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Ficzkó, Zellnig und Schoiswohl durch Landeshauptmann Dr. Krainer (3932).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1299/1, betreffend die Gewährung eines Beitrages an die Republik Slowenien für die Behebung von Hochwasserschäden sowie Genehmigung der Bedekung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 2.000.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichtersteller: Abg. Rainer (3961).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (3961).

Beschlußfassung (3962).

4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/6, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz
Berichtersteller: Abg. Schrammel (3962).
Redner: Abg. Minder (3962), Abg. Kammländer (3963), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3963).
Beschlussfassung (3964).
5. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 697/4, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Hammer, Günther Ofner, Sponer und Genossen, betreffend die Erklärung des Gulsenberges im Bezirk Knittelfeld zum Naturschutzgebiet (Pflanzen- und Tierschutzgebiet).
Berichtersteller: Abg. Zellnig (3964).
Redner: Abg. Erhart (3964), Abg. Pußwald (3966).
Beschlussfassung (3966).
6. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 727/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die direkte Verwertung von häuslichen Abwässern in Landwirtschaften und damit verbundene Nährstoffentlastung von Gewässern und Entschärfung des derzeitigen Klärschlammproblems bei Zentralkläranlagen.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3966).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3967).
Beschlussfassung (3969).
7. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 765/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine zeitgemäße Dichtheitskontrolle für Rohrleitungen und Schächte, speziell bei Abwasserkanalsystemen und Wasserversorgungen.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3969).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3970), Abg. Ing. Löcker (3971), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3971).
Beschlussfassung (3972).
8. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1036/5, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Zellnig, Trampusch, Minder, Heibl, Kanape und Genossen, betreffend die Förderung von Fernwärme aus Biomasse, die Förderung der Nutzung industrieller Abwärme sowie die Förderung von Alternativenenergien.
Berichtersteller: Abg. Reicher (3972).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (3972), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3973).
Beschlussfassung (3973).
9. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1091/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des VOEST-Sondermüllprojektes am Erzberg.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3973).
Beschlussfassung (3974).
10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/14, zum Beschluß Nr. 558, des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Ficzkó, Rainer und Mag. Rader, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der im Umbruch befindlichen Staaten des Ostens bezüglich des Eintrittes in die freie Europäische Staatengemeinschaft.
Berichtersteller: Abg. Dr. Lopatka (3974).
Redner: Abg. Günther Ofner (3974), Abg. Prof. DDr. Steiner (3975).
Beschlussfassung (3976).
11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1262/1, Beilage Nr. 111, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesbeamtengesetz geändert wird (Landesbeamtengesetznovelle 1991).
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3976).
Beschlussfassung (3977).
12. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1263/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz geändert wird (Steiermärkische Landesvertragsbedienstetengesetz-Novelle 1991).
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (3977).
Beschlussfassung (3977).
13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 701/6, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Herrmann, Vollmann, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Investitionsmittel zur Beschaffung von Einrichtungen beziehungsweise Lehrbehelfen in den steirischen Berufsschulen.
Berichtersteller: Abg. Freitag (3977).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung (3994).
14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1061/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Pinegger, betreffend die Forderungen der steirischen Schulbibliothekare.
Berichtersteller: Abg. Prof. DDr. Steiner (3977).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung (3994).
15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1070/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Kanape, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die weitere Ausgabe von Schulmilch in Milchflaschen.
Berichtersteller: Abg. Siegfried Ussar (3978).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung (3995).
16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1106/5, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Verordnungsentwurfes für Berufsschulzeiterweiterung.
Berichtersteller: Abg. Minder (3978).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Beschlussfassung (3995).
17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1269/1, zum Beschluß Nr. 498 des Steiermärkischen Landtages vom 17. Oktober 1989 zur Dringlichen Anfrage Nr. 10 über den Beschlußantrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Purr, Pußwald, Pinegger, Schrammel und Wegart, betreffend die Bildungsreform.
Berichtersteller: Abg. Pinegger (3978).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 17: Abg. Prof. DDr. Steiner (3979), Abg. Gennaro (3980), Abg. Dr. Rupp (3982), Abg. Kammländer (3983), Abg. Beutl (3984), Abg. Vollmann (3986), Abg. Ing. Stoisser (3988), Abg. Göber (3989), Abg. Kohlhammer (3991), Abg. Ing. Stoisser (3991), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (3992).
Beschlussfassung (3995).
18. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1102/5, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Meyer, Minder, Herrmann, Kanape, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen,

betreffend die Gleichstellung der Nebenerwerbsbauern mit den Vollerwerbsbauern hinsichtlich einer Befreiung vom Präsenzdienst.

Berichterstatter: Abg. Zellnig (3995).

Redner: Abg. Zellnig (3995), Abg. Pörtl (3998).

Beschlußfassung (3999).

19. Bericht des Ausschusses für Jugend-, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819/4, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Göber, Prof. Dr. Eichtinger und Neuhold, betreffend die Erstellung eines Familienpasses zur Förderung von Aktivitäten im Freizeitbereich zur Familienzusammenführung in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Beutl (3999).

Redner: Abg. Kanape (3999), Abg. Pußwald (3999), Abg. Neuhold (4000), Abg. Weilharter (4001), Abg. Pußwald (4002).

Beschlußfassung (4002).

20. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die sinnvolle Anwendung des Kanalabgabengesetzes und des Kanalgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (4002).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4002).

Beschlußfassung (4005).

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1187/1, über Wahrnehmungen anlässlich seiner Gebarungsüberprüfung aus den Jahren 1987 und 1988 bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Graz.

Berichterstatter: Abg. Genaro (4005).

Redner: Abg. Mag. Rader (4008), Abg. Kammlander (4009), Abg. Dr. Maitz (4010), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4012).

Beschlußfassung (4014).

22. Antrag, Einl.-Zahl 1279/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden; erste Lesung (4014).

23. Antrag, Einl.-Zahl 1301/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990 im Hinblick auf die tarifmäßige Festlegung des Entgeltes für die Inhaber/innen von Abfallbeseitigungsanlagen; erste Lesung (4014).

24. Antrag, Einl.-Zahl 1302/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, LGBl. Nr. 28/1973, in der derzeit geltenden Fassung, insbesondere der Bestimmung des Paragraphen 5 Absatz 1 im Hinblick auf die Amtszulagen der Ausschußvorsitzenden; erste Lesung (4014).

25. Antrag, Einl.-Zahl 1303/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die grundlegende Erneuerung des Rechnungshofwesens zwecks Schaffung eines zeitgemäßen, dynamischen und effizienten Kontrollinstrumentes; erste Lesung (4014).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Präsident Wegart, Bacher, Buchberger, Beutl, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Gennaro, Göber, Grillitsch, Hammer, Heibl, Herrmann, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kammlander, Kanape, Kanduth, Kohlhammer, Kollmann, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pußwald, Mag. Rader, Rainer, Reicher, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schoiswohl, Schrammel, Schrittwieser, Schützenhöfer, Schweighofer, Sponer, Prof.

DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Trampusch, Ussar, Vollmann, Weilharter und Zellnig an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Zivilschutzmaßnahmen im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Weltlage.

Begründung der dringlichen Anfrage: Präsident Wegart (3932).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3933).

Redner: Landesrat Dr. Strenitz (3939), Abg. Mag. Rader (3940), Abg. Dr. Hirschmann (3942), Abg. Trampusch (3945), Abg. Kammlander (3948), Abg. Dr. Cortolezis (3950), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3951), Abg. Dr. Rupp (3953), Abg. Kanduth (3955), Abg. Kammlander (3956), Abg. Mag. Rader (3957), Abg. Heibl (3958), Abg. Dr. Lopatka (3960).

Beschlußfassung (3960 und 3961).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 45. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus! Der Steiermärkische Landtag tritt in einer Phase ernster weltpolitischer Erschütterungen zu seinen Beratungen zusammen. Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Golfkonflikt ist der Friede der Welt massiv gefährdet.

Ich gehe davon aus, daß ich namens aller Damen und Herren des Hohen Hauses das Bedauern und die tiefe Anteilnahme an den Vorgängen, die der Krieg im Nahen Osten herbeigeführt hat, bekunden darf. In dieser Stunde gedenken wir der Opfer, die Soldaten wie Zivilbevölkerung erbringen mußten und, wie zu befürchten steht, noch weiter werden erbringen müssen.

Als einer, der als Soldat viele Jahre an den Fronten des Zweiten Weltkrieges gestanden ist, weiß ich umso mehr um die Dramatik dieser Tage.

Von Herzen wünsche ich, daß unsere Landsleute das kostbare Gut des Friedens zu schätzen wissen, das wir in Europa und in Österreich nahezu ein halbes Jahrhundert für uns unbedankt in Anspruch nehmen durften.

Jetzt wird uns und der ganzen Welt der hohe Wert des äußeren und inneren Friedens erst richtig bewußt.

Daher rufe ich Sie zur Solidarität mit den Opfern auf beiden Seiten auf.

In dieser Gesinnung lade ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, ein, sich von den Sitzen zu erheben, um der Frauen, Männer und Kinder zu gedenken, die durch den Golfkrieg verwundet wurden oder ihr Leben lassen mußten.

Ich danke Ihnen für die Bekundung der Anteilnahme.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1990/91 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 287 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die nordische Ski-WM 1995.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Bekanntlich haben der ÖSV und der Steirische Skiverband 1989 Ramsau als offiziellen Bewerber für die Nordische Ski-WM 1995 beziehungsweise 1997 bei der FIS gemeldet.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ist Ihnen bekannt, ob der ÖSV beziehungsweise der Steirische Skiverband Beschlüsse gefaßt haben, wonach die Ski-WM geteilt werden und der Großschanzenwettbewerb entweder nach Bischofshofen oder Murau beziehungsweise an einen anderen Ort gebracht werden soll?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.06 Uhr): Ich muß die heutige Anfragebeantwortung auch für einen kurzen Rückblick zum Anlaß nehmen.

Bekanntlich haben sich 1987 die drei steirischen Schiregionen Bad Mitterndorf/Tauplitz, Murau und Ramsau um die Nominierung als offizieller Kandidat für die Nordische Weltmeisterschaft 1995 beziehungsweise 1997 bemüht. Damit hat sich auch der Steiermärkische Landtag am 24. November 1987 und am 22. November 1988 befaßt.

Anläßlich dieser Debatte im Landtag habe ich den Vorgang, wie eine Nominierung für eine internationale Sportgroßveranstaltung im Range einer Europameisterschaft oder Weltmeisterschaft erfolgt, genau ausgeführt.

Demnach können nur Landesfachverbände Bewerbungsbeschlüsse um eine Europa- beziehungsweise Weltmeisterschaft fassen, die vom jeweiligen Österreichischen Fachverband bei den dafür vorgesehenen Internationalen Sportgremien anzumelden und zu vertreten sind.

Im konkreten hat der Steirische Skiverband am 4. April 1987 Ramsau für die Bewerbungskandidatur um eine Nordische Weltmeisterschaft 1995 beziehungsweise 1997 dem Österreichischen Skiverband vorgeschlagen. Der Österreichische Skiverband hat in weiterer Folge Ramsau der FIS als offiziellen österreichischen Kandidaten für eine Nordische Weltmeisterschaft 1995/1997 gemeldet. Ramsau ist auch nach dem letzten FIS-Kongreß im Mai 1990 – bekanntlich erhielt Thunderbay den Zuschlag für die Ausrichtung der Nordischen Weltmeisterschaft 1995 – der einzige Kandidat des Österreichischen Skiverbandes für die Nordische Ski-WM 1997. Die Entscheidung hierüber fällt 1992 beim nächsten FIS-Kongreß in Budapest.

Zurückkommend auf die Anfrage teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Steirische Skiverband mit Schreiben vom 17. Jänner 1991 nachstehende Information zur Verfügung gestellt hat:

Ich zitiere wörtlich: „Der Österreichische Skiverband hat auf Antrag des Steirischen Skiverbandes der Bewerbung um die Nordische Weltmeisterschaft 1997

mit Ramsau am Dachstein beim FIS-Kongreß 1992 in Budapest seine einstimmige Zustimmung gegeben.

Der Bewerber Österreich wird alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit eine erfolgreiche Kandidatur zum Tragen kommt.

Die Bewerbungsunterlagen aus dem Jahre 1990 sind bis zum heutigen Tag ein Bestandteil unserer Kandidatur.

Der Vorstand des Steirischen Skiverbandes und die Präsidentenkonferenz des Österreichischen Skiverbandes wurden mit etwaigen Änderungsanträgen des Kandidaten nicht befaßt.“

Darüber hinaus hat das Bewerbungskomitee Ramsau um eine Nordische Ski-Weltmeisterschaft am 18. Jänner 1991 folgendes mitgeteilt:

Ich zitiere wörtlich: „Die Gemeinde Ramsau am Dachstein, der Wintersportverein Ramsau am Dachstein sowie der Fremdenverkehrsverein Ramsau am Dachstein haben in keiner Weise mit dem Steirischen Skiverband oder mit der FIS und auch nicht mit der Gemeinde Bischofshofen Gespräche oder sogar Abmachungen über eine mögliche Verlegung des Sprungbewerbes auf der Großschanze im Falle des Zuschlages einer Nordischen Ski-WM für 1997 in Ramsau am Dachstein getroffen.

Wir haben dem Land Steiermark, der Österreichischen Bundesregierung wie auch den Sportgremien Steirischer Skiverband, dem Österreichischen Skiverband und der FIS ein Konzept vorgelegt, welches bis zum heutigen Tage seine Gültigkeit und Richtigkeit hat.“

Somit kann festgestellt werden, daß mit heutigem Datum keine Anträge oder Beschlüsse beim Steirischen Skiverband oder beim Österreichischen Skiverband vorliegen, die zum Inhalt haben, daß der Sprungbewerb auf der Großschanze nach Bischofshofen, nach Murau oder einen anderen Ort verlegt werden soll.

Es kann aber heute auch nicht ausgeschlossen werden, daß zu einem späteren Zeitpunkt ein derartiges Ansuchen bei den vorgegebenen Sportgremien eingebracht wird. Jedenfalls hätte sich dann auch der Steiermärkische Landtag mit einem derartigen Antrag zu befassen, da der Steiermärkische Landtag am 22. November 1988 lediglich die Kandidatur von Ramsau um eine Nordische Weltmeisterschaft 1995 beziehungsweise 1997 unterstützt und auch einen entsprechenden Unterstützungsbeschuß in finanzieller Hinsicht gefaßt hat. (10.09 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage. Anfrage Nr. 299 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht für in Kindergärten und Horten Beschäftigte.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Seit langem gibt es den berechtigten Wunsch der mit der Erziehung und Betreuung von Jugendlichen und Behinderten betrauten Bediensteten des Landes Steiermark, durch Abänderung der Dienstzweigeordnung und Einstufung in die Verwendungsgruppe b endlich eine ihrer Ausbildung und Verantwortung entsprechende Entlohnung zu erreichen.

Wie die Verhandlungen um das Dienst- und Besoldungsrecht für Kindergärten und Horte gezeigt haben, soll dort eine sofortige Einstufung in die b erfolgen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, gibt es von Ihnen als Personalreferent des Landes Steiermark Überlegungen, bei Beschlußfassung des Dienst- und Besoldungsrechtes für Kindergärten und Horte im Sinne der Gleichbehandlung auch den Erziehern und Erzieherinnen in Jugend- und Behindertenheimen des Landes die Möglichkeit der Einstufung in b zu öffnen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: (10.09 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Vor der Beantwortung Ihrer konkreten Anfrage darf ich vorausschicken, daß ich mich schon aus Gründen der Gerechtigkeit stets für die Gleichbehandlung von Mitarbeitern, die die gleiche Arbeit leisten, eingesetzt habe. Von diesen Überlegungen geleitet, habe ich auch im vergangenen Jahr die besoldungsmäßige Gleichbehandlung von Landes- und Gesellschaftsbediensteten in den steirischen Krankenhäusern, die inzwischen erfreulicherweise Realität geworden ist, beantragt.

Zur Frage der Einstufung von Erziehern beziehungsweise Erzieherinnen in Jugend- und Behindertenheimen darf ich Sie informieren, daß im heurigen Dienstpostenplan für die Landesjugendheime und Behindertenanstalten 51,5 b-Dienstposten für den Gehobenen Dienst der Erzieher und 67,5 c-Dienstposten für den Fachdienst der Erzieher ausgewiesen sind.

In den Landesschülerheimen und im Schülerheim der Landesberufsschule Fürstenfeld arbeiten ausschließlich Erzieher im Gehobenen Dienst. Dieser Umstand wurde auch in der Vergangenheit damit begründet, daß in diesen Heimen primär Erzieher benötigt werden, die auf Grund ihrer Ausbildung den Schülern auch eine Lernhilfe anbieten können. Hingegen wurden bei den Erziehern in den Landesjugendheimen und Behindertenanstalten vor allem Mitarbeiter mit abgeschlossener Erzieherische oder allenfalls mit einer anderen pädagogischen Ausbildung benötigt.

Die Erzieherische schlossen bis vor drei Jahren lediglich mit einer Befähigungsprüfung ab, welche die Voraussetzung für eine Einstufung in den Fachdienst der Erzieher bildete. Seit einigen Jahren werden freierwerbende Dienstposten seitens der Rechtsabteilung 1 dahin gehend überprüft, ob auf diesem Arbeitsplatz Tätigkeiten zu verrichten sind, die über einen Gruppenzieherdienst hinausgehen. Bei Zutreffen wurden diese Dienstposten mit b bewertet. Seit zirka drei Jahren schließen die Absolventen der Erzieherische ihre Ausbildung mit Matura ab. Damit ergab sich ein ähnliches Problem wie bei den Kindergärtnerinnen, welche ihre Ausbildung seit zwei Jahren ebenfalls mit der Matura abschließen. Im Entwurf des neuen Kindergartengesetzes ist ein eigenes Schema K3 vorgesehen, für welches als Grundlage die Lehrerdienstzweigeordnung für die Verwendungs-Entlohnungsgruppe 12b1 dient. Als Anstellungserfordernis für eine derartige Einstufung ist grundsätzlich die Reifeprüfung vorgesehen. Diese kann aber je nach Verwendung durch eine

spezielle Befähigungsprüfung mit einer einschlägigen Berufspraxis von zwei bis vier Jahren oder ausschließlich durch eine einschlägige sechsjährige Berufspraxis ersetzt werden.

Das heißt, daß die Überstellung von Kindergärtnerinnen ohne Reifeprüfung in das neue K3-Schema zumindest nach einer einschlägigen Berufspraxis erfolgen kann.

Bei den Erziehern ist nach den geltenden bundes-, landes- und gemeinderechtlichen Bestimmungen eine Überstellung in b – vorausgesetzt es ist ein entsprechend gewerteter Dienstposten in der Dienststelle vorhanden – derzeit ohne Reifeprüfung nicht beziehungsweise nur durch die Beamtenaufstiegsprüfung möglich. Für die Erzieher der Verwendungsgruppe c kommt daher derzeit nur eine Verwendungszulage für Beamte beziehungsweise eine Ergänzungszulage für Vertragsbedienstete in Betracht.

Nachdem ich bereits vor einiger Zeit auch von der Landespersonalvertretung auf diese offene Frage aufmerksam gemacht wurde und diese Forderung auch der Rechtsabteilung 1 bekannt ist, arbeitet die Rechtsabteilung 1 zur Zeit an einem Lösungsvorschlag, der konsequenterweise eine Änderung der Landesdienstzweigeordnung zur Folge hätte. (10.14 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 286 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die mobile Hauskrankenpflege.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Wie weit ist der Entwicklungsstand der mobilen Hauskrankenpflege in der Steiermark?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: (10.14 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage bezieht sich auf den Stand der Hauskrankenpflege im Bundesland Steiermark, und dazu kann folgendes mitgeteilt werden, Frau Abgeordnete:

Die Hauskrankenpflege ist eine immer mehr gewünschte Alternative zur Pflege von nicht akut kranken Personen in Spitälern und Heimen. Sie gestattet es den Patienten, in ihren eigenen, ihnen gut vertrauten Räumen zu bleiben und ist auch außerdem wesentlich billiger als die Versorgung in den genannten Einrichtungen. Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen begann bereits in den siebziger Jahren, erste Voraussetzung dafür zu schaffen, indem sie Sonderausbildungskurse einrichtete, um Pflegepersonal für diese Aufgabe zu schulen. 1988 wurde von der genannten Fachabteilung ein flächendeckendes Konzept für die Hauskrankenpflege in der Steiermark erstellt. Nach ersten Anfängen über Gemeinden und Vereine wurde eine Neuentwicklung durch die Widmung von Mitteln aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für die Hauskrankenpflege in der Steiermark möglich. 1990 waren in den steirischen Bezirken 38 Voll- und fünf Teilzeitbeschäftigte (dazu in

der Landeshauptstadt 13,5 voll- beziehungsweise teilzeitbeschäftigte Schwestern) vorgesehen.

Die Finanzierung der Hauskrankenpflege erfolgt durch Förderung des Landes aus Eigen- und KRAZAF-Mitteln an eine von vier Trägerorganisationen, ferner durch Gemeinden (teilweise über die Sozialhilfverbände) sowie durch die Patienten selbst. Die Zusammenarbeit an Ort und Stelle mit anderen betreuenden Einrichtungen und Personen muß dabei gewährleistet sein (Altenhilfe und ähnliches). Obwohl der Hauptverband der Sozialversicherungsträger bereits 1985 freiwillige Leistungen der Gebietskrankenkassen in sechs Bundesländern für die Hauskrankenpflege bekanntgegeben hat, war die Gebietskrankenkasse Steiermark – zum Unterschied von anderen kleineren Kassen – bisher nicht zu einem Beitrag bereit.

Nach einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, der WHO, die sagt, daß im Schnitt eine Hauskrankenschwester für 6000 Einwohner einzusetzen wäre, wären für eine flächendeckende Versorgung in der Steiermark rund 200 diplomierte Pflegepersonen erforderlich. Aus der Praxis gesehen kann für Ballungsgebiete dabei eine höhere Zahl angenommen werden, für ländliche Gebiete eine geringere. Die durchschnittlichen Kosten einer Pflegeperson inklusive Dienstgeberbeitrag sind nach dem neuen Gehaltsschema mit rund 400.000 Schilling jährlich anzunehmen. Unter der Voraussetzung, daß 50 Prozent von der öffentlichen Hand getragen werden, wären damit jährlich rund 40 Millionen Schilling für eine gesamtsteirische Versorgung erforderlich. Wir sind in dieser Hinsicht in einer Phase der Erprobungen. Es gibt in verschiedenen Regionen des Landes bereits Lösungen unter starker Beteiligung von Gemeinden und privaten Kräften. Aus ihnen entwickeln sich bereits deutlich Gesundheits- und Sozialsprengel, die von zentralen Städten und Orten aus diese Versorgung der Bevölkerung verbessern und sichern. Endgültige Lösungen in Hinblick auf die Finanzierung werden auf gesamtösterreichischer Ebene im Rahmen des großen Paketes der Finanzierung der Krankenanstalten und des extramuralen Dienstes, der extramuralen Versorgung, kommen müssen. (10.17 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine große Freude, auf der Zuschauergalerie eine Gruppe von Schülern der Handelsakademie Graz, Monsberggasse, unter der Leitung von Frau Dr. Albine Fauland, sowie eine Gruppe der gärtnerischen Berufsschule Graz unter der Leitung von Frau Direktor Kröpfl sowie eine Gruppe von Personen der Gendarmerieschule Graz unter der Leitung von Abteilungsinspektor Kräusler herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke den Verantwortlichen und den Schülern für Ihr Interesse an den demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Ich rufe nun auf die Anfrage Nr. 288 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Hüttenwerkstandort Donawitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Die Erhaltung des Hüttenwerkstandortes Donawitz der VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H. hat

nicht nur für die Stadt Leoben, sondern für den ganzen Bezirk Leoben und für das Land Steiermark regional-, landes- und industriepolitische Bedeutung. Nunmehr werden schon seit Wochen beziehungsweise Monaten in der Öffentlichkeit verschiedentlich und verschiedenste Meldungen, die bis zu einer Schließung des Hüttenwerkstandortes Leoben gehen, laut.

Dazu darf ich an Sie, Frau Landesrat, die Anfrage stellen, welche Bemühungen es seitens des Landes Steiermark gibt, über die Erhaltung des Hüttenwerkstandortes in Leoben-Donawitz Klarheit zu bekommen.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.18 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, betreffend die Erhaltung des Hüttenwerkstandortes Donawitz der VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H. und die Darstellung der Bemühungen des Landes Steiermark im Gegenstand, beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig und auch in der Öffentlichkeit bekannt, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer schon vor vielen Monaten Bemühungen eingeleitet hat, daß seitens der verstaatlichten Industrie in der Steiermark ein in sich geschlossenes und auch schlüssiges, nachvollziehbares Konzept über die weitere Entwicklung der verstaatlichten Industrie in der Steiermark vorgelegt wird.

Seit dem Bekanntwerden des Zerteilungskonzeptes für das Hüttenwerk Donawitz hat nicht nur Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, sondern die gesamte Steiermärkische Landesregierung klargestellt, daß bruchstückhafte und teilweise sich sogar widersprechende Konzepte der verstaatlichten Industrie in der Steiermark von der Landesregierung als Gesprächsgrundlage nicht akzeptiert werden. Gerade an den Problemen rund um das Hüttenwerk Donawitz wird auch deutlich, daß ein Zu-Ende-Fahren des Hüttenwerkes beziehungsweise eine Stilllegung des Hüttenwerkes auch deutliche Einschnitte in die Regional- und Industriestruktur der Steiermark nach sich ziehen würde.

Und damit meine ich nicht nur beispielhafte Auswirkungen auf den Erzabbau am steirischen Erzberg oder die Firmen im Nahebereich zu der VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H., die von Donawitz aus mit Vorprodukten beliefert werden, sondern auch auf die gesamte regionale Arbeitsmarktlage, die Kaufkraft in der Region und insbesondere persönliche Auswirkungen auf zahlreiche Arbeitnehmer und deren Familien, die mit ihren Betrieben eng verbunden sind.

Die Auswirkungen der einzelnen Konzepte, die immer wieder von Firmenzusammenlegungen (zum Beispiel die Verschränkung der Elektro- und Elektronikholding mit der Maschinenbauholding) beziehungsweise von Firmenaufteilungen (zum Beispiel Bereich Zeltweg oder nunmehriger Donawitz-Vorschlag) geprägt sind, ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept beziehungsweise industrielles Konzept dahinter erkennen zu lassen, verursachen berechnete Unruhe bei der Belegschaft und auch berechnete Sorge in der Bevölkerung.

Gerade aus diesen Kernproblemen und -fragen heraus – aus der persönlichen Betroffenheit der

Arbeitnehmer und ihrer weiteren Entwicklungschancen, aus der regionalen und industriellen Betroffenheit – wurden vom Land Steiermark sämtliche Verantwortungsträger der Austrian Industries wie auch des Bundes, an der Spitze Herr Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher, dringend ersucht, einerseits ein Obersteiermark-Konzept des Bundes und andererseits ein Entwicklungskonzept für die verstaatlichte Industrie in der Steiermark vorzulegen.

Die Steiermark hat nämlich an sich kein Obersteiermark-Problem, sondern die Republik Österreich – der Bund als Eigentümer der verstaatlichten Industrie – hat ein Verstaatlichten-Problem. Diese Standortprobleme mit einzelnen verstaatlichten Betrieben in der Steiermark lösen aber besonders große Betroffenheit in der Obersteiermark aus und dort wiederum in der Kernregion des Bezirkes Leoben mit dem Hüttenwerkstandort Donawitz und dem Erzberg in Eisenerz.

Dabei darf man nicht vergessen, daß auch andere in einzelnen Regionen dominante verstaatlichte Betriebe in der Steiermark Probleme mit regionaler Bedeutung haben, wie zum Beispiel die GKB im Bezirk Voitsberg oder die Elin im Bezirk Weiz.

Zum Abschluß muß ich noch einmal festhalten, daß der Bund als Eigentümer der verstaatlichten Industrie für die Entwicklung der Industriebetriebe der verstaatlichten Industrie in der Steiermark die entscheidende Verantwortung trägt. Dies sage ich nicht aus dem Grund, um Verantwortung vom Land Steiermark wegzuschieben, sondern aus dem Grund, um einerseits noch einmal die Eigentümer- und Entscheidungsstruktur klar festzuhalten, denn in Österreich trägt immer noch der Eigentümer die Verantwortung für das Gelingen oder Mißlingen eines Wirtschaftsbetriebes, sondern auch aus dem Grund, um klarzumachen, wer eigentlich die Initiative zur Weiterentwicklung dieser Industriebetriebe in der Steiermark zu tragen hätte. Daß das Land Steiermark aus einem großen Verantwortungsgefühl, aus einem Verantwortungsbewußtsein für die Familien und Arbeitnehmer in diesem Lande, aus einem Verantwortungsbewußtsein für regionale und industrielle Entwicklungen in diesem Lande den Eigentümer der verstaatlichten Industrie zur Konzeptvorlage drängt, ist wohl leicht verständlich.

Ich erwarte und fordere, daß die Konzepte, deren Vorlage umgehend zugesagt worden ist, starke zukunftsweisende Zeichen – Innovation bei Produkten und Verfahren – erkennen lassen. (10.24 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 289 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Verkehrsinitiative.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Wegen der erschreckend hohen Verkehrsunfallziffern in der Steiermark wurde kürzlich durch Ihre Initiative die Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheitsinitiative“ installiert.

Sehr geehrte Frau Landesrat, welche Ziele verfolgt diese Arbeitsgruppe und wie sieht die laufende Arbeit aus?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.24 Uhr): Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Steiermark haben sich im vergangenen Jahr doppelt soviel Verkehrsunfälle ereignet, wie dies im österreichweiten Durchschnitt der Fall war. Die Zahl der Verunglückten sowie insbesondere der Verkehrstoten auf den steirischen Straßen ist dramatisch. Die Steiermark liegt im Bundesländervergleich nach Niederösterreich an vorderster Stelle.

Angesichts dieser Situation besteht Gefahr im Verzug! Diesem Handlungsbedarf Rechnung tragend, habe ich als für den Straßenverkehr in der Steiermark zuständiges Regierungsmitglied mit der Steirischen Verkehrssicherheitsinitiative einen Arbeitskreis eingesetzt, in welchem Mitarbeiter aller mit Verkehrssicherheitsarbeit im Land befaßten Stellen eingebunden sind. Bei der Zusammensetzung wurde besonders darauf geachtet, daß verschiedene Berufsgruppen, und zwar sowohl Verkehrsjuristen und Exekutivbeamte als auch Verkehrsplaner und Verkehrspsychologen, interdisziplinär koordiniert arbeiten. In dieser Projektgruppe werden alle möglichen Maßnahmen aufbereitet, die geeignet sind, die Sicherheit auf unseren Straßen zu verbessern und damit die Zahl der Verkehrsunfälle zu vermindern.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Durchführung von Aktionen mit dem Ziel, das Thema Verkehrssicherheit an die Öffentlichkeit zu tragen und dabei die schweigende Mehrheit zu aktivieren. Vor allem aber soll damit eine Verhaltensänderung bei jenen Verkehrsteilnehmern herbeigeführt werden, die sich der Gefahren entweder nicht bewußt sind oder sich darüber hinwegsetzen. Über die laufende Arbeit dieses Arbeitsausschusses wird mir monatlich berichtet und werden die Maßnahmen abgestimmt.

Zur laufenden Arbeit: Die Planquadrat-Aktion mit dem Schwerpunkt Alkohol ist, wie auch Pressemeldungen zu entnehmen war, bisher erfolgreich angelaufen und hat gezeigt, daß die beabsichtigte Präventivwirkung der Vorankündigung gut gegriffen und zu einem weitgehenden disziplinierten Verhalten der Verkehrsteilnehmer geführt hat. Die informative Einbeziehung von Gastwirten in diese Aktionen hat ferner dazu geführt, daß zahlreiche Veranstalter, beispielsweise durch Organisation von Gratisheimbringerdiensten, eigeninitiativ geworden sind. Diese verstärkte Überwachungsaktion konnte erstmalig auch sehr gezielt, und zwar EDV-gestützt, nach örtlichen und zeitlichen Unfallsschwerpunkten durchgeführt werden.

Da es im Ortsgebiet häufig zu Unfällen kommt, wird die Überprüfung von Ortsdurchfahrten auf die Angemessenheit der zulässigen Tempolimits durch eine Expertengruppe einen weiteren Schwerpunkt bilden.

Ebenso werden geeignete Maßnahmen zur Hebung der Sicherheit auf Schutzwegen beraten. Insbesondere soll die aus dem Verkehrssicherheitsfonds geförderte Schulwegsicherungsaktion von dieser Projektgruppe betreut und ausgeweitet werden.

Auch im legislativen Bereich werden aus der Praxis der Verkehrsreferenten der Bezirkshauptmannschaften zweckmäßige Verbesserungsvorschläge beim Bundesgesetzgeber deponiert.

Verbesserungen soll es weiters auf dem Verkehrserziehungs- und -ausbildungssektor geben.

Es gibt noch eine Fülle von Ideen. Diese hier alle im einzelnen aufzuzeigen, würde aber zu weit führen. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß es innerhalb dieser Arbeitsgruppe ein großes Problembewußtsein und ein starkes Engagement gibt.

Über diese Expertengruppe hinaus möchte ich aber auch die Öffentlichkeit zur Mitarbeit aufrufen. Als ersten Schritt werden die Menschen in den Bezirken eingeladen, mit organisatorischer Unterstützung ihrer Bezirkshauptmannschaften Bürgerkomitees zu bilden. In einigen Bezirken gibt es diese Einrichtungen bereits und wird hier wertvolle Basisarbeit geleistet.

Ich hoffe es und bin zuversichtlich, daß unsere gemeinsamen intensiven Bemühungen die Situation auf unseren Straßen verbessern. Letztlich kann aber jeder einzelne von uns – und hier sind gerade wir, die wir in der Öffentlichkeit stehen, angesprochen – seinen Beitrag dadurch leisten, daß er mit seinem Verhalten im Straßenverkehr ein Vorbild abgibt. (10.29 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 290 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Mautgebühr der Pyhrnautobahn.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Frau Landesrat, wie wirkt sich die kürzlich erhöhte Mautgebühr der Pyhrnautobahn auf die Wirtschaft und die Verkehrsentwicklung des obersteirischen Raumes, im besonderen der Bezirke des Murtales und des Bezirkes Liezen aus?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.29 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald, betreffend die Auswirkung der kürzlich erhöhten Mautgebühr der Pyhrnautobahn auf die Wirtschaft und die Verkehrsentwicklung des obersteirischen Raumes, im besonderen der Bezirke des Murtales und des Bezirkes Liezen, beantworte ich wie folgt:

Durch die letzte Erhöhung der Mautgebühren kommt es zu einem nicht unwesentlichen Anstieg der Transportkosten jener Erzeugnisse, die über bemaute Autobahnen befördert werden. Diese Mehrkosten wird die Verladewirtschaft aber letztlich auch den Konsument zu spüren bekommen. Diese Maßnahme bedeutet auf der anderen Seite aber auch, daß steirische Produkte, wenn sie über die Landesgrenze hinaus verkauft werden, in ihrer Konkurrenzsituation belastet sind.

Diese Belastung trifft den obersteirischen Raum und selbstverständlich im besonderen den Bezirk Liezen sowie die Bezirke des Murtales, die wirtschaftlich ohnedies schwach strukturiert sind und deren Wirtschaftsverkehr immer betroffen ist, sei es bei der Benützung der Tauernautobahn oder auch auf der Gleinalmstrecke.

Belastend wird sich die erhöhte Mautgebühr schließlich auch auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs in

diesem Raum auswirken und ist auch die arbeitende Bevölkerung von dieser Maßnahme betroffen.

Aber auch im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr gibt es Nachteile. Wie bereits jetzt, beispielsweise im Raum Liezen, festgestellt werden kann, kommt es zu einem verstärkten Ausweichen auf die ohnehin bereits vom Verkehr stark belasteten Bundesstraßen. Da sich die Benützung der Gleinalmstrecke kalkulationsmäßig schon bisher in einem Grenzbereich befunden hat, ist durch die Erhöhung der Mautgebühr hier der Ausweichtransitverkehr geradezu vorprogrammiert. Landeshauptmann Dr. Krainer hat in einem Schreiben an Bundesminister Schüssel rechtzeitig auf diese Problematik hingewiesen und aus Gründen des Schutzes der betroffenen Bevölkerung eine Befassung der Bundesländer gefordert. Es gibt verschiedene Standpunkte: zum Beispiel Tirol, Steiermark, Wien.

Diese Forderung nach Abstimmung der Maßnahmen mit den betroffenen Bundesländern ist auch angesichts des allgemeinen Trends, die Kosten des Straßenverkehrs über Steuern und Gebühren zu verteuern, zu erheben. Die regional unterschiedliche Betroffenheit und Vielschichtigkeit in den Auswirkungen, welche durch diese Mautgebührenerhöhung erkennbar wurde, verdeutlicht, daß das gegenwärtige System auch in Richtung gerechtere Aufteilung der Wegkosten für alle Verkehrsteilnehmer überdacht werden muß. (10.31 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 305 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Aufenthaltskosten für eine ostdeutsche Reisegruppe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Durch ein Münchner Reisebüro wurde eine Reisegruppe von etwa 250 Teilnehmern zu Jahresende 1990, die für einen Aufenthalt in Tirol gebucht hatten, ohne direktes Ziel in die Steiermark gebracht. Über die direkte Einflußnahme durch Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, konnten diese Reisetilnehmer in der Steiermark untergebracht werden.

Sehr geehrte Frau Landesrat, sind dem Land Steiermark durch diese Ihre Hilfestellung Kosten erwachsen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.31 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel, betreffend Finanzierung der Kosten für den Aufenthalt einer ostdeutschen Reisegruppe in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

„Verbringen Sie ein stimmungsvolles Weihnachtsfest und Silvester mit Begleitprogramm in den Tiroler Bergen um 398 DM“, so lautete das verlockende Angebot eines deutschen Reiseveranstalters, wobei nur Bargeld als Zahlung akzeptiert wurde. Bei der Abfahrt erfuhren die erstaunten Reisetilnehmer, daß das Reiseziel nicht Tirol, sondern Kärnten sei. Die einzelnen Busfahrer hatten aber Zettel in der Hand, auf welchen die Ortsbezeichnungen Knittelfeld, Köflach, Leibnitz, Radkersburg angeführt waren. Keiner wußte

genau, ob in diesen Orten überhaupt Zimmer reserviert wurden. Erst bei der tatsächlichen Ankunft erfuhr man den wahren Sachverhalt, nämlich daß nirgendwo Zimmer und auch kein Begleitprogramm bestellt worden sind. Mand kann sich vorstellen, wie groß die Enttäuschung der deutschen Gäste war.

Es sind nun zwei Möglichkeiten zur Wahl gestanden: die enttäuschten Urlauber zurückschicken oder ein spontanes Hilfsprogramm in der Steiermark.

Nun, die Steiermark hat die Touristen nicht weggeschickt, wie es in drei anderen Bundesländern geschah. Durch spontanen Einsatz und Hilfsbereitschaft – in Gemeinschaft mit vielen – ist es gelungen, den deutschen Gästen mit unserer Gastfreundschaft und steirischer Herzlichkeit zu helfen und damit auch letztlich Werbung für uns als Tourismusland vorzuleben.

Wenn wir am vergangenen Landestourismustag die Organisation Marketing in Steiermark-Werbung umbenannt haben, dann war diese getane Aktion Vorbild für diese.

An dieser Stelle möchte ich den Bezirk-Tourismusverantwortlichen Hubmann und Scheiber, den Internatsleitern in Fürstenfeld, Direktor Prenner und Frau Jeindl, mit dem gesamten Team, stellvertretend für alle Bürgermeister dem Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld und vor allem den Gastwirten in diesen Regionen, die Quartiere zur Verfügung stellten, sowie auch Herrn Generalkonsul Bellmann für die Hilfe herzlich Dank sagen. Ich kann mit Stolz berichten, daß diese Aktion dem Steuerzahler, dem Land Steiermark, keine finanziellen Mittel gekostet hat, im Gegenteil: Die Menschen, die geholfen haben, haben dazu beigetragen, daß der Urlaub in der Steiermark für diese Gäste ein bleibendes Erlebnis wurde – Gastfreundschaft wurde geschenkt.

Die Bestätigung dafür sind die bereits getätigten Buchungen für das heurige Jahr in diesen Regionen aus den Heimatorten unserer Gäste. (10.34 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 297 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend Fuhrpark der steirischen Landesbahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, den Landtag informieren, wie groß der Fuhrpark (Autobusse, Kraftfahrzeuge und so weiter) der steirischen Landesbahnen ist?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.34 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten, wie groß der Fuhrpark der steirischen Landesbahnen sei, beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Landes Steiermark, Beilage zum Landesvoranschlag 1991, umfaßt der Fuhrpark der Steiermärkischen Landesbahnen an Straßenfahrzeugen im Jänner 1991: 36 Omnibusse, zwei Unimog-Zugmaschinen, sechs Kombikleinbusse, zwei Personenkraftwagen,

fünf Lastkraftwagen, drei Anhänger, einen Traktor, einen Radlader, fünf Radlader und Gabelstapler ohne polizeiliches Kennzeichen, da nicht im Straßenverkehr eingesetzt.

Alle Omnibusse dienen dem öffentlichen Personenverkehr. Die übrigen Kraftfahrzeuge sind für Güterverkehr, Bahnexpressbeförderung, Güterverladung oder als Betriebsfahrzeuge für innerdienstliche Zwecke eingesetzt. (10.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Weilharter: Frau Landesrat, es ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, daß die Busse ein einheitliches Erscheinungsbild haben: a) in der Markierung, b) in der Beschriftung.

Mir ist aber bekannt, daß ein Gutteil der Busse mit Wunschkennzeichen ausgestattet ist.

Frau Landesrat, ich frage Sie, wie hoch sind die Kosten dieser Wunschkennzeichenaktion?

Landesrat Klasnic: Ich höre von der Aktion Wunschzeichen in diesem Zusammenhang das erste Mal. Ich freue mich über die Wunschzeichen, die es im Lande gibt, weil ein Teil der Verkehrssicherheit zugute kommt. In diesem Fall werde ich das überprüfen.

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine Freude, eine Gruppe von Schülern der Landeskundegruppe des Bundesrealgymnasiums Kepler unter der Leitung von Herrn Dr. Hofer herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke dem Verantwortlichen und den Schülern für Ihr Interesse an den demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Bevor ich nun die Anfrage Nr. 300 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend Finanzausgleich, aufrufe, bitte ich um Ihr Verständnis. Der Herr Landesrat hat seine Stimme verloren – nicht seine politische – und ist nicht in der Lage, die Anfrage zu beantworten. An seiner Stelle wird der Herr Landesrat Dr. Strenitz die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rainer beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

In letzter Zeit ist in öffentlichen Erklärungen von Vertretern des Bundes immer wieder der Gedanke aufgetaucht, anlässlich der Verhandlungen über den nächsten Finanzausgleich ein neues System der Finanzierung vorzuschlagen, das im wesentlichen Zuschlagsrecht der Länder vorsieht.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Können Sie mir mitteilen, welche Auswirkungen dies insbesondere für die finanzschwachen Bundesländer haben könnte?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (10.38 Uhr): Da der Herr Finanzreferent stimmlich indisponiert ist, hilft der Spitalsreferent wie folgt aus:

Es sind tatsächlich in letzter Zeit immer wieder von maßgeblichen Repräsentanten des Bundes konkrete Überlegungen dahin gehend angestellt worden, daß beim nächsten Finanzausgleich – das wäre ab 1. Jänner 1993 – eine grundlegende Reform bei der Mittelzuteilung an die Länder vorgenommen werden soll.

Im wesentlichen geht es dabei darum, daß anstelle der bisherigen Beteiligung der Länder an den Erträgen aus den sogenannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Länder in Hinkunft veranlaßt werden sollen, weitestgehend selbst Zuschlagsabgaben zu den vom Bund erhobenen Abgaben zu erheben.

Der Bund beabsichtigt, daß über diese Art der Abgabenerhebung die politische Verantwortung für die Aufbringung der Mittel unmittelbar und sichtbar von den Ländern übernommen wird. Bisher ist nicht zu erkennen, wie solche Regelungen im einzelnen getroffen werden sollen.

Diesem Reformplan muß nach meiner Auffassung – so der Herr Landesfinanzreferent – im wesentlichen auf Grund folgender negativer Auswirkungen für die finanzschwachen Bundesländer entschieden entgegengetreten werden:

Für die Durchführung eines Finanzausgleiches zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern bildet es eine unverzichtbare Grundvoraussetzung, daß die ertragreichen Abgaben – vor allem die Steuern vom Umsatz und vom Einkommen – weiterhin gemeinschaftlich erhoben werden und damit erst eine länderweise Aufteilung nach anderen Gesichtspunkten als dem jeweiligen länderweisen Aufkommen erfolgen kann.

Dies gilt vor allem für die Aufteilung der Abgabenerträge bei der Umsatz- und der Lohnsteuer, die derzeit fast ausschließlich nach der Volkszahl auf die Länder verteilt werden.

Entfällt der oben erwähnte Ausgleichsmechanismus bei der länderweisen Aufteilung der Gesamtmittel der Länder, so wären finanzschwache Länder genötigt, zur Sicherung ihrer bisherigen finanziellen Basis Zuschläge in einem höheren Ausmaß zu erheben, als dies in finanzstarken Ländern der Fall wäre.

Die Folge davon wäre, daß unterschiedlich hohe Zuschläge in den einzelnen Ländern eine relative Verschlechterung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft in den finanzschwachen Ländern nach sich ziehen würde; damit würde zu einer Fortschreibung des Nord-Süd-Gefälles der Finanzkraft der Länder beigetragen werden.

Abgesehen von einem diametralen Gegensatz unterschiedlich hoher Zuschlagsabgaben der einzelnen Länder bei den wichtigsten Abgabenarten zu den auf supranationaler Ebene laufenden Harmonisierungsbestrebungen auf dem Abgabensektor, würde die Erhebung dieser Zuschlagsabgaben auch dem dringenden Erfordernis einer Verwaltungsökonomie zuwiderlaufen.

So sehr ich – so Landesrat Dr. Klauser – Verständnis dafür habe, daß der Bund die Länder in die politische Verantwortung einbinden will, so sehr fürchte ich die Auswirkungen von Ermächtigungen, die den Ländern Spielraum lassen. Blicke aber keiner, würde das ganze ja eine reine Alibiaktion bleiben. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 291 des Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer wurde mit Rücksicht auf die dringliche Anfrage, in der heute dieses Thema behandelt wird, zurückgezogen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 285 der Frau Abgeordneten Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Atommüllendlager im Standort Bosruck-Süd.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Am 14. Jänner 1991 wurde das Untersuchungsergebnis des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf (ÖFZS) betreffend die Standortfindung eines Endlagers für radioaktive Abfälle präsentiert.

Von 16 möglichen Standorten wurden vier in die engere Auswahl gezogen, wobei besonders der Bosrucktunnel (Steiermark–Oberösterreich) als Präferenz ausgewiesen wurde.

Die Grün-Alternativen teilen den Widerstand und das Mißtrauen der steirischen Bevölkerung in dieser Sachfrage, da derzeit kein Vermeidungskonzept für radioaktive Abfälle besteht, die offiziellen Aussagen des ÖFZS über den quantitativen und qualitativen Atommüllanfall enorme Widersprüche aufweisen, die seriöse Erhebung des Ist-Zustandes und der tatsächlichen Lagerkapazitäten in Seibersdorf fehlt sowie ein generelles Importverbot für Atommüll noch aussteht.

Welche faktischen und rechtlichen Möglichkeiten sehen Sie, Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, als höchster Vertreter des Landes Steiermark, um der direkt betroffenen obersteirischen Bevölkerung in ihrem Kampf gegen den Standort Bosruck-Süd den Rücken zu stärken, und werden Sie diese Möglichkeiten auch umfassend wahrnehmen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.41 Uhr): Frau Abgeordnete, ich habe vor der Sitzung mit dem Herrn Präsidenten vereinbart, daß Ihre Anfrage, die zum selben Thema gestellt wurde wie die des Abgeordneten Dr. Cortolezis, im Rahmen meiner Beantwortung der dringlichen Anfrage detailliert erfolgt. (10.41 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Kammlander: Herr Landeshauptmann, gestatten Sie mir trotzdem eine Zusatzfrage, unabhängig davon, wie Sie diese Anfrage beantworten werden.

Im Berggesetz ist es so, daß auch bei Müllablagerungsanlagen, die in Stollen angelegt werden, neuerdings nach der Novelle 1990 ein Enteignungsrecht vorgesehen ist. Werden Sie sich jetzt persönlich, nachdem wir ja in der Steiermark davon bedroht sind, bei Minister Schüssel, der ja der Betreiber dieser Gesetzesnovelle war, dafür einsetzen oder durch Ihre Abgeordneten im Parlament dafür einsetzen, daß es in Zukunft Genehmigungsverfahren nach dem Berggesetz gibt, die auch eine Bürgermitbestimmung vorsehen?

Präsident: Gilt das als Zusatzfrage?

Abg. Kammlander: Ja.

Präsident: Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich werde das gerne tun. Der Erfolg steht dahin.

Präsident: Die Anfrage Nr. 292 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landeshauptmann wurde zurückgezogen; ebenfalls wurde die Anfrage Nr. 293 des Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer zurückgezogen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 301 des Herrn Abgeordneten Heibl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Restmüllentsorgung des Müllwirtschaftsverbandes Leibnitz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Der Müllwirtschaftsverband Leibnitz hat mit allen Gemeinden des Bezirkes ein weitreichendes Müllvermeidungs- und Mülltrennungsprogramm entwickelt. Offen blieb die Frage der Restmüllentsorgung.

Vom Land Steiermark wurde eine Altlastenerhebung durchgeführt und dabei festgestellt, daß in der Gemeinde Lang eine der gefährlichsten Altlasten der Steiermark zu beseitigen wäre. Nun ergibt sich die Möglichkeit, in neuen technischen Verfahren sowohl die Restmüll- wie auch die Altlastenbeseitigung gemeinsam und energiesparend als Pilotprojekt zu versuchen.

Der Müllwirtschaftsverband Leibnitz beziehungsweise die betroffenen Gemeinden sind jedoch allein nicht in der Lage, die Umweltverträglichkeit dieses Projektes zu untersuchen und eine begleitende Kontrolle nach Errichtung einer solchen Pilotanlage vorzunehmen. Diese Aufgaben könnten nur vom Land Steiermark übernommen werden.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit und in der Lage, die Mitwirkung des Landes bei diesem interessanten Pilotprojekt einschließlich einer laufenden Luftgüteüberwachung bei den zu errichtenden Verbrennungsanlagen zuzusagen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.44 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heibl beantworte ich wie folgt:

Die mir zugeordneten Behörden und Dienststellen stehen dem vom Abfallwirtschaftsverband Leibnitz entwickelten Konzept einer Restmüllentsorgung mit gleichzeitiger Sanierung einer Altlast durchaus positiv gegenüber.

Da mit dem vorgeschlagenen Verfahren ein technisch neuer Weg beschrritten wird, werden von den Initiatoren in diese Konzeption sehr hohe Erwartungen in Richtung Weiterentwicklung einer ökologischen Abfallwirtschaft gesetzt. Ob diese Erwartungen erfüllt werden können, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Entsprechend diesem innovativen Charak-

ter hat daher die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Landesregierung als Abfallwirtschaftsbehörde im Einvernehmen mit dem Abfallwirtschaftsverband Leibnitz und dessen Obmann, Bürgermeister Hirschmann, unmittelbar nach Einreichung des Projektes zur abfallrechtlichen Genehmigung ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet, um eventuell erforderliche Verbesserungsmöglichkeiten im Interesse der Sache gemeinsam erarbeiten zu können.

Die ersten Ergebnisse zeigen jedoch schon deutlich, daß es voraussichtlich eingehender begleitender Untersuchungen bedarf, um die Voraussetzungen für den letztlich angestrebten Probetrieb zu schaffen. Angesichts der Bedeutung dieses – wie ich es bezeichnen möchte – Pilotprojektes sowohl für die Region Leibnitz als auch für das Land habe ich daher vorgeschlagen, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten, der neben den ökologischen Fragen auch die ökonomischen Rahmenbedingungen zu prüfen haben wird. Die diesbezüglichen Vorbesprechungen mit der Rechtsabteilung 3, Rechtsabteilung 7, Fachabteilung III b und dem Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Leibnitz sind derzeit im Gange.

Mit diesem Untersuchungsprogramm soll die Umweltverträglichkeit dieses Projektes unter Mitwirkung des Landes untersucht werden, wofür auch Landesmittel aus dem Umweltressort zur Verfügung gestellt werden. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 303 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Bewilligung von ökologischen Abwasserentsorgungsanlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Im Namen des Herrn Landeshauptmannes wurde am 10. Juni 1990 (GZ.: 3-33 Pa 96-90/1) an alle Bezirkshauptmannschaften, die politischen Exposituren der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Bad Aussee und Gröbming, dem Magistrat Graz – Baurechtsamt, alle Baubezirksleitungen, das Baubezirksamt Graz sowie am 25. Oktober 1990 (GZ.: 3-30 W 12-1990/776) an die Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten je ein Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geschickt, welche die Bewilligungsfähigkeit von ökologischer Abwasserentsorgung mit Hilfe von Pflanzenbeeten (künstlich geschaffene Röhrichtbiotope nach diverser Vorklärung) betrifft.

Aus diesen beiden amtlichen Schreiben im Namen des Landeshauptmannes geht für die befaßten Behörden und die unabhängigen Sachverständigen folgender Widerspruch hervor:

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat an zahlreichen bestehenden Anlagen mit Pflanzenbeeten verschiedener Bemessungsgrößen über mehrere Jahre hinweg Ablaufmessungen durchgeführt, die erkennen lassen, daß es Anlagen mit befriedigenden Ablaufwerten, speziell in Weinitzen, gibt. Auch aus dem Umweltschutzbericht des Landes Steiermark aus 1989 geht klar hervor, daß kombinierte Pflanzenanlagen in Weinitzen eine durchwegs zufriedenstellende Reinigungsleistung erbringen konnten, wobei auch die

Anforderungen hinsichtlich der Fäulnisunfähigkeit der gereinigten Abwässer erfüllt wurden. Es ist daher aufklärungsbedürftig, daß die oberste Wasserrechtsbehörde (Rechtsabteilung 3) derzeit keine Möglichkeit sieht, derartige kombinierte Anlagen wasserrechtlich zu bewilligen. Trotz der bisher befriedigenden Ergebnisse wurde ein generelles Verbot zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen.

Es ergeht daher die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, auf den befriedigenden Ergebnissen der zehnjährigen Forschungsarbeit in Weinitzen aufzubauen und für kombinierte Anlagen im Zuge der verfassungsrechtlich vorgesehenen Bewilligungsverfahren in jedem Einzelfall getrennt im Sinne der Planungsgrundlagen und der Erfahrungswerte des jeweiligen Amtssachverständigen zu entscheiden und die Möglichkeit des Rechtsmittels zu gewährleisten.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.45 Uhr): Wie Sie in Ihrer Anfrage selbst hervorheben, steht das Land Steiermark im Rahmen seines Wirkungsbereiches alternativen Abwasserkonzepten positiv gegenüber. Dies wird durch die Berichterstattung im Umweltschutzbericht des Landes Steiermark 1989 und durch die Förderung von Pilotanlagen deutlich unterstrichen.

Davon zu unterscheiden ist jedoch die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes in mittelbarer Bundesverwaltung, weshalb derartige Schreiben auch richtigerweise mit „Für den Landeshauptmann“ gefertigt werden. Die von Ihnen, Herr Abgeordneter, genannten Schreiben der Wasserrechtsbehörde vom 10. Juni 1990 und 25. Oktober 1990 gehen auf eine Stellungnahme der Fachabteilung Ia zurück, worin diese Fachabteilung zusammenfassend auf Grund der bisherigen Erfahrungen zum Schlusse kommt, daß es „derzeit fachlich nicht vertretbar ist, für größere Ansiedelungen die Errichtung zahlreicher einzelner Pflanzenkläranlagen zu propagieren“.

Daraus darf jedoch nicht der Schluß gezogen werden, daß beispielsweise Pflanzenkläranlagen generell nicht bewilligt werden können. Wie aus dem von Ihnen zitierten Schreiben der Wasserrechtsbehörde an die Ingenieurkammer ausdrücklich hervorgeht, entspricht eine Anlage dann dem vom Wasserrechtsgesetz geforderten Stand der Technik, wenn sie eine Reinigungsleistung erbringt, die zumindest den Emissionsrichtlinien entspricht.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen entspricht der Einsatz von Pflanzenkläranlagen in Kombination mit einer vorgeschalteten technisch-biologischen Reinigungsstufe den gesetzlichen Anforderungen. Derart kombinierte Anlagen wurden bislang auch wasserrechtlich bewilligt und aus Mitteln des Landes sowie des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert.

Noch nicht gesichert erbracht werden konnte bisher die geforderte Reinigungsleistung von Pflanzenkläranlagen in Kombination mit vorgeschalteten Absetzanlagen. Die Untersuchungsergebnisse an den Pilotanlagen in Hatzendorf und Mühlen sollen die Möglichkeiten des Einsatzes derartiger Verfahrenskombinationen für dezentrale Siedlungsgebiete aufzeigen.

Um eine Weiterentwicklung dieser alternativen Klärmethoden jedoch nicht zu unterbinden, ich lege auf diese Feststellung besonders Wert, hat die Wasserrechtsbehörde mit dem zitierten Schreiben gleichzeitig mitgeteilt, daß es vom Ergebnis des Betriebes der Pflanzenklärpilotanlagen abhängen wird, ob sich solche Anlagen in Zukunft als bewilligungsfähig erweisen.

Die Anwendung von Pflanzenklärstufen in Form von Hauskläranlagen wird zukünftig bei Nachweis der erforderlichen Funktionsfähigkeit an vergleichbaren Anlagen zu beurteilen und zu bewilligen sein. Diesbezüglich soll ja in nächster Zeit ein Auftrag zur Untersuchung bestehender Anlagen in Ergänzung zu dem bereits laufenden Pilotprojekt Pflanzenkläranlagen vergeben werden. (10.50 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich finde die Antwort sehr positiv, da wir mit dem Stand der Technik, Ökologie und Hygiene wirklich weitergekommen sind. Danke.

Präsident: Anfrage Nr. 294 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend den Wasserverband Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Seit Jahren bestand ein Streit um eine Grundwasserschließung im Bezirk Radkersburg durch den Wasserverband Grenzland-Südost.

Vor kurzem wurde nun im Bezirk Radkersburg ein neuer Wasserverband gegründet.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Impulse erwarten Sie sich dadurch für die Wasserwirtschaft in diesem Raum?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.50 Uhr): Zur Frage, welche Impulse man sich durch die Gründung des Wasserverbandes Radkersburg für die Wasserwirtschaft in diesem Raum erwartet, führe ich aus:

Den neuen Wasserverband mit der Bezeichnung Wasserversorgung Bezirk Radkersburg, dem vorerst elf Gemeinden des Bezirkes Radkersburg als Mitglieder angehören, hat die Wasserrechtsbehörde bereits mit Bescheid vom 2. Jänner 1991 anerkannt.

Von diesem neu gegründeten Wasserverband gehen folgende Erwartungen und im besonderen drei bedeutende Impulse für die künftige Entwicklung der Wasserwirtschaft in diesem Raum aus:

Erstens: Sicherstellung einer qualitativen und quantitativen Wasserversorgung des derzeit überwiegend nur aus Hausbrunnen versorgten Bezirkes Radkersburg. Die derzeitige nicht befriedigende Versorgungssituation der Bevölkerung des Bezirkes kann nicht akzeptiert werden. Sie ist auch ein Erschwernis für die Entwicklungschancen im Bereich des Fremdenverkehrs.

Auf Grund der österreichischen Rechtsordnung sind die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen für öffentliche Wasserversorgungsanlagen wesentlich strenger. Eine bessere Kontrolle gibt den Konsumenten die Gewähr für eine entsprechende Qualität des wichtigsten Lebensmittels, des Wassers.

Positive Auswirkungen ergeben sich aber auch für den Wasserverband Grenzland-Südost. So wird die Versorgungssituation jener Hügellandgemeinden der Ost- und Südsteiermark, die bisher an Wassermangel gelitten haben, eine entsprechende Verbesserung erfahren.

Zweitens: Verbesserung der Akzeptanz von Schutz- und Schongebieten: Die gemeinsam mit dem Wasserverband Grenzland-Südost geplante Erschließung von Brunnen mit qualitativ hochwertigem Wasser wird die Selbstverantwortung fördern und in der Bevölkerung die Akzeptanz für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Bewahrung der eigenen Wasservorkommen vor schädlichen Einflüssen erhöhen.

Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil zur Zeit das Grundwasser im Bezirk Radkersburg im allgemeinen einen geringen Nitratwert aufweist.

Drittens: Bereinigung alter Unstimmigkeiten: Wie bekannt, gibt es seit mehr als zehn Jahren zwischen den Vertretern des Bezirkes Radkersburg und dem Wasserverband Grenzland-Südost Auseinandersetzungen um die Wasserentnahme. Dieser Konflikt hat eine vom Wasserverband Grenzland-Südost geplante Brunnenutzung im Bereich Mureck verhindert. Dazu kam, daß auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes in den Wasserrechtsverfahren dem Wasserverband Grenzland-Südost ein Mitspracherecht eingeräumt war, nicht jedoch dem Bezirk Radkersburg. Die Wasserrechtsbehörde hat daher – und ich selbst habe das auch immer wieder getan – den Radkersburger Exponenten wiederholt nahegelegt, entweder dem Wasserverband Grenzland-Südost beizutreten oder aber einen eigenen Wasserverband zu gründen, um bei allfälligen Wasserrechtsverfahren als gleichberechtigter Partner auftreten zu können. Es hat sehr vieler Anläufe bedurft, um zu einer Klärung zu gelangen. Die Satzungen des neu gegründeten Wasserverbandes sehen die Möglichkeit vor, unter bestimmten Voraussetzungen Wasser beispielsweise auch an den Wasserverband Grenzland-Südost abzugeben.

Die Verhandlungen für ein entsprechendes Übereinkommen zwischen dem Wasserverband Grenzland-Südost und dem Wasserverband Wasserversorgung Bezirk Radkersburg fanden am 17. Jänner 1991 statt und werden in Kürze fortgesetzt. Ohne dem Ergebnis dieser Besprechungen vorgreifen zu wollen, sehe ich in dieser Entwicklung eine berechtigte Hoffnung. (10.53 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 295 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Direktzahlungen an kleinbäuerliche Betriebe im steirischen Grenzland.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Vor zwei Jahren wurden die Direktzahlungen an kleinbäuerliche Betriebe im steirischen Grenzland eingeführt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich bitte Sie um Auskunft, wie sich diese neue Direktförderung bewährt beziehungsweise ausgewirkt hat, wie viele bäuerliche Familien in den Genuß dieser Förderung gekommen sind und in welchem Ausmaß diese Förderung voraussichtlich weitergeführt werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (10.53 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch, betreffend die Direktzahlungen an bäuerliche Familien im steirischen Grenzland, darf ich wie folgt beantworten:

Das Grenz- und Hügelland der Steiermark ist agrarisch gekennzeichnet durch eine besonders kleinbäuerliche Betriebsstruktur. Diese bewirkt im Verhältnis zu anderen landwirtschaftlichen Produktionsgebieten in Österreich teilweise unterdurchschnittliche bäuerliche Einkommen. Darüber hinaus befinden sich in diesem Gebiet wenig außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten, so daß diese Region auch durch eine geringere Wirtschaftskraft gekennzeichnet ist.

Direktförderung 1988: Über Initiative des Landes Steiermark ist es mit Beteiligung des Bundes im Jahre 1988 erstmals gelungen, eine Direktzahlung an bäuerliche Betriebe in den steirischen Grenzgemeinden und an bäuerliche Kleinbetriebe zu leisten und damit die erschwerten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zumindest teilweise auszugleichen und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur zu leisten und den bäuerlichen Betrieben auch eine Abgeltung für ihre Leistung zur Erhaltung der Kulturlandschaft zu bieten. Den Betrieben in den Grenzgemeinden wurde eine produktionsunabhängige Basisförderung in Abhängigkeit vom fiktiven Einheitswert zwischen 2000 Schilling und 6000 Schilling und zusätzlich eine Punkteförderung entsprechend der wirtschaftlichen und sozialen Tragfähigkeit der Gemeinde und der Grünlandfläche des Betriebes gewährt. Kleinbetriebe bis zu einem fiktiven Einheitswert von 50.000 Schilling erhielten 2000 Schilling.

Insgesamt wurden im Jahr 1988 an 3184 Betriebe Förderungsmittel in Höhe von 9.082.000 Schilling ausbezahlt, wobei also hier eine Bund-Land-Förderung im Verhältnis eins zu eins zugrundegelegt ist.

Die Direktförderung wurde im Jahre 1989 weiter ausgebaut, und es wurden neben den sozialen Aspekten der Einkommensverbesserung auch ökologische Gesichtspunkte einbezogen und auch die Bergbauernbetriebe der Zone 1 mitberücksichtigt.

Die Landwirte erhielten neben einem produktionsneutralen Betriebszuschuß auch eine Flächenprämie für das bewirtschaftete Grünland von 800 Schilling je Hektar ausbezahlt, wobei Voraussetzung war, daß aus ökologischen Gründen ein bestimmter Viehstand je Hektar Nutzfläche nicht überschritten werden durfte. Biologisch wirtschaftende Betriebe erhielten zusätzlich eine Flächenprämie von 2000 Schilling je Hektar Ackerland für maximal 4 Hektar. Insgesamt konnten 5868 Betriebe in die Förderung einbezogen werden. Der Gesamtbetrag der Förderungsmittel erreichte bereits 29.991.652 Schilling.

Im Jahre 1990 wurde die Direktförderung nochmals wesentlich erweitert und erfolgte eine Erhöhung der Betriebszuschüsse wie auch eine Anhebung der Grenzen des Einheitswertes, und damit konnte der Empfängerkreis neuerlich vergrößert werden. Die Bauern erhielten neben einem produktionsunabhängigen Betriebszuschuß, der ja nach Förderungsgebiet und Förderungsstufe zwischen 2000 Schilling und 8000 Schilling betrug, eine Flächenprämie von 800 Schilling pro Hektar selbstbewirtschafteter Grünlandfläche. An anerkannt biologisch wirtschaftende Betriebe wurde ein Sockelbetrag von 8000 Schilling pro Betrieb und eine Flächenprämie von 4000 Schilling pro Hektar Ackerland ausbezahlt – Höchstförderung 40.000 Schilling.

Bergbauernbetriebe in den Grenzgemeinden erhielten ebenfalls eine Förderung zwischen 200 Schilling und 6100 Schilling als Betriebszuschuß. Im Jahre 1990 wurden insgesamt 53,225.660 Schilling an 8322 Betriebe ausbezahlt.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß sich die im Jahre 1988 begonnene Direktförderung bewährt hat und daß sie im wesentlichen eine EG- und GATT-konforme Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft darstellt. Durch die vermehrte Bereitstellung von Förderungsmitteln und die damit verbundene Erhöhung der Zuschüsse war es möglich, den Empfängerkreis von 3184 Betrieben im Jahr 1988 auf 8322 Betriebe im Jahr 1990 zu erweitern.

Für die Zukunft ist der weitere Ausbau dieser Förderung vorgesehen und wird die Erreichung der im Entwurf des steirischen Grenzlandvertrages zwischen Bund und Land enthaltenen Forderung von 100 Millionen Schilling für Direktförderungsmaßnahmen im Bereich des Grenzlandes angestrebt. Der Verteilungsschlüssel zwischen Bund und Land muß bei diesem Rahmen dann auf den richtigen Schlüssel von drei zu eins korrigiert werden. (11.00 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 298 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Aufstockung des Personals der Fachabteilung III c.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, ob die Fachabteilung III c vor oder während der in verschiedenen Berichten des Landesrechnungshofes (Wasserverband Grenzland-Südost, Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. und so weiter) beanstandeten Vorgänge darauf hingewiesen hat, daß sie ohne quantitative und qualitative Aufstockung des Personals nicht in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau zu bewältigen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.00 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend die Personalaufstockung der Fachabteilung III c, darf ich wie folgt beantworten:

Schon 1983 hat der Vorstand der Fachabteilung III c aus Anlaß der Prüfung der Müllhygienisierungsanlage in Frojach-Katsch durch den Landesrechnungshof auf die angespannte Situation dieser Abteilung in personeller und fachlicher Hinsicht hingewiesen. Als Konsequenz dieses Berichtes erarbeitete die Fachabteilung III c über Anregung des Landesrechnungshofes die sogenannten „Besonderen Bedingungen für die Planung und Beaufsichtigung siedlungswasserwirtschaftlicher Bauten“, die 1986 dann auch als Regulativ verbindlich erklärt wurden.

Aus der Stellungnahme des Vorstandes der Fachabteilung III c zum Landesrechnungshofbericht über die Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 05 des Wasserverbandes Grenzland-Südost geht hervor, daß die Fachabteilung III c im Jahre 1981 mit fünf Mitarbeitern – den sogenannten Gebietsbetreuern – 450 geförderte Bauvorhaben mit einem Jahresbauvolumen von knapp mehr als 1 Milliarde Schilling zu betreuen gehabt hat. Im Jahre 1987 mußte bei inzwischen 754 geförderten Bauvorhaben und einem auf 1,5 Milliarden Schilling angewachsenen Jahresbauvolumen mit nur sieben Mitarbeitern das Auslangen gefunden werden. Hievon stand ein Mitarbeiter durch häufige Krankheit kaum zur Verfügung, war im Jahre 1986 über zehn Monate abwesend und wurde schließlich vorzeitig pensioniert.

Bezogen auf das Jahr 1987 bedeutete dies, daß einem Mitarbeiter der Fachabteilung III c durchschnittlich nur rund 2,5 Arbeitstage für die Betreuung des einzelnen Förderungsfalles zur Verfügung standen, und durchschnittlich 90 bis 100 Förderungsfälle bei einem Jahresbauvolumen von über 200 Millionen Schilling von einem Mitarbeiter bewältigt werden mußten.

Auf Grund der angespannten Personalsituation und der Tatsache, daß die Berichte des Landesrechnungshofes auch zu disziplinierten Rechtfertigungen der Mitarbeiter der Fachabteilung III c geführt haben, haben diese schließlich im November 1988 ein diesbezügliches schriftliches Memorandum der Rechtsabteilung 2 vorgelegt, um auf ihre persönlichen Gefährdungen hinzuweisen.

Auf Grund der Landesrechnungshof-Berichte über den Wasserverband Grenzland-Südost und die Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. wurde unter dem Vorsitz der Präsidialabteilung und unter Mitwirkung des Landesbaudirektors, der Rechtsabteilung 3, der Fachabteilung III a, der Fachabteilung III c, der Rechtsabteilung 7, des Landesrechnungshofes und der Fachabteilung Ib ein Maßnahmenkatalog zu einer effizienten Überwachung von Wasserverbänden erarbeitet, welcher insbesondere im Bereich der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion zu folgenden Maßnahmen führte:

Erstens: Der Aufgabenbereich der Fachabteilung III c beschränkt sich ab dem Frühjahr 1990 ausschließlich auf die Belange des Ausbaues von Siedlungswasserbauten und die damit verbundenen Förderungen. Zweitens: Durch eine Dienstanweisung des Landesbaudirektors werden seit 1989 die Außenämter der Landesbaudirektion und in der Folge die Fachabteilung III a – Referate für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung – in die Abwicklung siedlungswasserwirtschaftlicher Bauten einbezogen. Drittens: Die

1985 von der Fachabteilung III c erstmals ausgearbeiteten „Besonderen Bedingungen für die Planung und die Beaufsichtigung siedlungswasserwirtschaftlicher Bauten“ wurden einer entsprechenden Revision unterzogen.

Dies führte nach Vorarbeit durch die Fachabteilung III a und III c und die Außenämter der Landesbaudirektion zur Abfassung von den gegebenen Betreuungs- und Kontrollerfordernissen entsprechenden Landesdurchführungsbestimmungen für den Siedlungswasserbau – LSW und der notwendigerweise dazugehörige Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion. Diese neuen Durchführungsbestimmungen für den Siedlungswasserbau wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 15. Oktober 1990 verbindlich erklärt. Viertens: In einer Dienstanweisung an alle Mitarbeiter der Fachabteilung III c wurde bereits 1989 festgelegt, daß ab sofort bei Neuanträgen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die jeweiligen zur Förderung eingereichten Projekte bereits einen so ausreichenden Planungsstand erreicht haben müssen, damit nachvollziehbare Soll-Kostenberechnungen durchgeführt werden konnten, die zwingend vorzulegen sind. Fünftens: Im Zuge der technisch-wirtschaftlichen Begutachtung der eingereichten Projekte wird bezüglich der Investitions- und Folgekosten eine vertiefte Mitkontrolle der Rechtsabteilung 7 herangezogen. Sechstens: Ab 1989 erfolgen die Anbotseröffnungen und Anbotsbewertungen durch die örtlich zuständigen Außenämter der Landesbaudirektion und nicht wie bisher in der Fachabteilung III c. Darüber hinaus wurde 1989 in der Fachabteilung III c eine abteilungsinterne Vergabekommission installiert. Siebentens: Die Prüfung der Honorarangebote und -noten der Planer sowie der örtlichen Bauaufsicht wird nunmehr unter Mitwirkung der Außenämter wesentlich verstärkt. Achtens: Zur Unterstützung der Kontrollaufgaben über siedlungswasserwirtschaftliche Bauten durch die Fachabteilung III c und die Außenämter der Landesbaudirektion wird eine rasche und effiziente Einführung der EDV erforderlich. Der Fachabteilung III c und den Außenämtern wurden 1990 EDV-Geräte und das Software-Paket APC zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Preisspiegeln und einer Datenbank für den Aufbau einer Baupreisevidenz zur Verfügung gestellt.

Durch diese organisatorischen und technischen Maßnahmen wird es voraussichtlich möglich sein, eine ordnungsgemäße Betreuung der Bauvorhaben im Siedlungswasserbau durch die Fachabteilung III c sicherzustellen. (11.08 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, ich würde bitten, die Regierungsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie das beantworten sollen, was sie gefragt werden. Ich habe nicht gefragt, welche organisatorischen Dinge im Vorjahr gemacht wurden, sondern ob die zuständige Abteilung, die nunmehr vom Rechnungshof geprüft wird, damals schon darauf hingewiesen hat, daß sie personell, und zwar qualitativ und quantitativ, unterbesetzt ist. Das scheint der Fall zu sein, wenn ich die Antwort interpretiere. Ich frage

daher: Herr Landesrat, wenn das schon 1983 bekannt war, wer trägt die politische Verantwortung, daß erst im Jahre 1990 probiert wird, Konsequenzen daraus zu ziehen?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.09 Uhr): Herr Abgeordneter!

Ich möchte zum ersten Teil Ihrer Frage feststellen, daß es dem Regierungsmitglied sehr wohl erlaubt sein muß, nicht nur die Frage zu beantworten, sondern auch zu sagen, was zusätzlich in der Zwischenzeit an Maßnahmen erfolgt sind. Zweitens, ich glaube, gerade aus dem zweiten Teil meiner Beantwortung können Sie sehr klar erkennen, daß mit den entsprechenden Prüfberichten und Erkenntnissen, daß die Abteilung überfordert war, sehr klare Konsequenzen gezogen worden sind und ein Paket von Maßnahmen in der Zwischenzeit eingeleitet wurde, die sicherstellen sollen, daß durch Aufgabenteilungen, daß durch Kompetenzänderungen, nicht zuletzt auch durch die Einsetzung eines Koordinators für die Wasserwirtschaft hier diesen Bedürfnissen Rechnung getragen worden ist. Ich möchte nur abschließend sagen: Mir ist keine Abteilung bekannt, die von sich aus nicht immer auch Personalwünsche angemeldet hätte, weil natürlich angesichts der wachsenden Aufgaben der erste Schritt immer in Richtung neue Mitarbeiter ist und erst aus der Tatsache heraus, daß wir auch diese Ressourcen nur bedingt verfügbar haben, entsprechende Konsequenzen in Richtung Rationalisierungen getroffen werden. (11.11 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Fragestunde gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung 60 Minuten nicht überschreiten darf. Da die Fragestunde um 10.07 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.12 Uhr ist, schlage ich vor, die Fragestunde zu verlängern. Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 296 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Gebühren für die Mülldeponien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ist die Erhöhung der Gebühren für die Mülldeponien in der Höhe und in der Sache gerechtfertigt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.12 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag Ing. Hans Stoisser, ob die Erhöhung der Gebühren für Mülldeponien der Höhe und der Sache nach gerechtfertigt ist, beantworte ich wie folgt:

Für die Beurteilung dieser Frage muß davon ausgegangen werden, daß die derzeit noch zur Verfügung stehenden Deponiekapazitäten nur mehr für wenige Jahre ausreichen werden. Die Errichtung neuer Restedeponien ist aus Gründen der immer breiteren Ablehnung von Standorten in der Öffentlichkeit ungemein schwierig geworden. Zudem sind die Kosten für die Errichtung von Deponien auf Grund der in den neuen

Deponierichtlinien festgelegten erhöhten Anforderungen vor allem im geologischen und hydrogeologischen Bereich ebenfalls gestiegen.

Dies alles hat dazu geführt, daß die Deponiegebühren in den letzten Jahren außerordentlich stark angehoben wurden. Die Gestaltung der Gebühren liegt, soweit die regionalen Abfallwirtschaftsverbände nicht selbst als Deponiebetreiber auftreten, im Ermessen der Entsorgungsunternehmungen und orientieren sich an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Gegen eine gesetzliche Festlegung von Gebühren für die Abfallbeseitigung, im besonderen einer Festlegung von Deponiegebühren, bestehen rechtliche Einwände. Ich habe jedoch eine Petition des Grazer Gemeinderates, Entsorgungsgebühren gesetzlich festzulegen, zum Anlaß genommen, innerhalb des Landes eine umfassende Prüfung einzuleiten. Diese Prüfung ist derzeit im Gange.

Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, daß die Abhängigkeit von Großdeponien den Handlungsspielraum der Abfallwirtschaftsverbände in vielfacher Hinsicht außerordentlich einengt und dazu führt, daß die in letzter Zeit sehr drastischen Gebührenerhöhungen mangels anderer Möglichkeiten mehr oder minder widerspruchslos hingenommen werden müssen.

Die in jeder Hinsicht höchstmögliche Sicherheit sehe ich daher darin, in der Entsorgung unabhängig zu werden und Lösungen in der eigenen Region zu finden. (11.14 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 302 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Flurbereinigungsgemeinschaften im Dienstbereich der Agrarbezirksbehörde Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

In letzter Zeit gibt es immer mehr Unstimmigkeiten unter den Beteiligten der Flurbereinigungsgemeinschaften im Dienstbereich der Agrarbezirksbehörde Graz.

Im späten Frühjahr 1990 hat mich Herr Rudolf Brunner, 8443 Gleinstätten, Graschach 14, aus dem Zusammenlegungsgebiet Dietmannsdorf/Graschach um Unterstützung seiner Vorschläge gebeten. Ich führte mit dem zuständigen Operationsleiter ein Telefongespräch, das sehr unfreundlich war. Anschließend ersuchte ich schriftlich die Agrarbezirksbehörde, die Vorstellungen von Herrn Rudolf Brunner nochmals zu besprechen. Resultat: bis heute keine Stellungnahme von den Zuständigen in der Agrarbezirksbehörde.

Vor kurzem hat bei mir die Familie Adolf Jauk, 8543 Sankt Martin im Sulmtal, Dietmannsdorf 45, vorgesprochen. Auch diese Familie fühlt sich durch die Zuteilung der neuen Grundstücke benachteiligt.

Am 21. November 1990 ersuchte mich die Familie Anton Kern, 8480 Eichfeld 37, vulgo Resch, Bezirk Radkersburg, in Sachen Grundzusammenlegung in der Flurbereinigungsgemeinschaft Eichfeld um einen Besuch in ihrem Betrieb. Nach Durchsicht der Planungsunterlagen kann in diesem Fall nicht von einer Grundzusammenlegung, sondern von einer Grundzerlegung gesprochen werden.

Alle diese vorhin genannten Fälle habe ich in einem Schreiben an Herrn Hofrat Dr. Hermann Spielberger, 8010 Graz, Opernring 7, dargelegt mit der Bitte um nochmalige Überprüfung beziehungsweise Aussprache mit den Betroffenen, damit eine einvernehmliche Lösung erreicht werden kann. Ergebnis bis heute null. Das Gegenteil ist der Fall. Mir wird von den Betroffenen berichtet, daß von den zuständigen Herren der Agrarbezirksbehörde Graz angedroht wird, wenn bis zum 20. März 1991 die Grundstücke von den derzeitigen Besitzern nicht geräumt werden, werden diese durch die Gendarmerie dazu gezwungen (verjagt); soweit der Sachverhalt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, auf die Ihnen unterstehende Agrarbezirksbehörde Graz einwirken, damit es in den vorhin dargestellten Fällen zu einvernehmlichen Lösungen kommt, um zukünftige Streitigkeiten unter den Beteiligten, die Einschaltung der übergeordneten Verwaltungsbehörde sowie der Volksanwaltschaft zu vermeiden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.14 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig, betreffend Unstimmigkeiten unter Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren im Dienstbereich der Agrarbezirksbehörde Graz, beantworte ich wie folgt:

Die Anfrage richtet sich im konkreten auf das Grundzusammenlegungsverfahren Dietmannsdorf und auf das Flurbereinigungsverfahren Eichfeld beziehungsweise darauf, ob ich auf die mir unterstehende Agrarbezirksbehörde Graz dahin gehend einwirken kann, daß es in diesen beiden Verfahren unter den Beteiligten zu einvernehmlichen Lösungen kommt, um zukünftige Streitigkeiten ohne Einschaltung der übergeordneten Verwaltungsbehörde sowie der Volksanwaltschaft zu vermeiden.

Hiezu darf ich vorerst bemerken, daß es sich in beiden Fällen um Verfahren zur Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke handelt, die nach dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz beziehungsweise nach dem Steiermärkischen Zusammenlegungsgesetz 1982 durchgeführt werden. Das Ziel eines Zusammenlegungsverfahrens besteht nach diesem Gesetz in einer rechtlichen und wirtschaftlichen Neuordnung von Grund und Boden. Demnach muß durch eine Neuordnung der Flächeneinteilung und Flächennutzung samt allen dazu nötigen Vorkehrungen und Erschließungsmaßnahmen die Nutzbarkeit land- und forstwirtschaftlichen Bodens nachhaltig verbessert und der Betriebskostenaufwand hierdurch herabgesetzt werden. Die Grundzusammenlegung ist eines der zielführenden Mittel, eine diesen Erfordernissen entsprechende umfassende Integralmelioration der Agrarstruktur herbeizuführen.

Das Grundzusammenlegungsverfahren, welches ein Mehrparteienverfahren ist, ist durch seinen stufenförmigen Aufbau gekennzeichnet, wobei jeder Verfahrensabschnitt, wie etwa Einleitung, Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und so weiter und letztendlich auch der Zusammenlegungsplan durch einen behördlichen Akt, nämlich durch einen Bescheid, abgeschlossen wird.

Gegen alle diese Entscheidungen gibt es, wie es eben in unserer Rechtsordnung festgelegt ist, Berufungsmöglichkeiten an Oberbehörden, die sodann die getroffenen Entscheidungen auf behauptete subjektive Rechtsverletzungen hin zu überprüfen haben.

In Grundzusammenlegungsverfahren entscheiden in erster Instanz die Agrarbezirksbehörden, in zweiter und dritter Instanz der Landesagrarsenat beziehungsweise der Oberste Agrarsenat, welche als Kollegialorgane im Sinne des Artikels 133 Ziffer 4 der Bundesverfassung, somit als weisungsungebundene Verwaltungssenate, installiert sind.

Während eine Einflußnahme auf Entscheidungsfindungen des Landesagrarsenates von der Verfassung her verwehrt ist, besteht die Möglichkeit, auf die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörden insofern einzuwirken, als im Rahmen des Gesetzesvollzuges möglichst einvernehmliche Lösungen angestrebt werden können. Dies erweist sich aber in einem Mehrparteienverfahren, wie die Praxis zeigt, als ein sehr, sehr schwieriges Unterfangen.

Letztlich müßte die Verwirklichung derartiger einvernehmlicher Lösungen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft, wie dies im Gesetz festgelegt ist, erzielt oder zumindest versucht werden.

Was nun das Grundzusammenlegungsverfahren Dietmannsdorf anlangt, so möchte ich zur Information doch darauf verweisen, daß diese Zusammenlegung eine Fläche von 190 Hektar bei 110 Beteiligten umfaßt, und haben sich vor der Einleitung des Verfahrens im Jahre 1989 rund 90 Prozent für ein derartiges Verfahren ausgesprochen. Das Verfahren befindet sich derzeit im Stadium der vorläufigen Übernahme der Grundabfindungen. Herr Rudolf Brunner und Frau Maria Jauk sowie weitere vier Grundeigentümer – bei 110 Verfahrensparteien – haben gegen die Anordnung der vorläufigen Übernahme Berufung erhoben. Seitens der Agrarbezirksbehörde Graz wurde versucht, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, jedoch leider erfolglos. Über die Berufung wird nunmehr der Landesagrarsenat zu entscheiden haben.

Das Flurbereinigungsverfahren Eichfeld umfaßt eine Fläche von immerhin 485 Hektar bei 180 Beteiligten; vor Einleitung des Verfahrens, das sich derzeit im Stadium der vorläufigen Übernahme der Grundabfindungen befindet, haben sich ebenfalls rund 90 Prozent für die Durchführung eines derartigen Verfahrens ausgesprochen.

Herr Anton Kern und eine weitere Partei – bei 180 Beteiligten – haben gegen die Anordnung der vorläufigen Übernahme Berufung erhoben. Seitens der Agrarbezirksbehörde Graz wurde auch hier versucht, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Über diese Berufungen wird, wie vorhin angeführt, nunmehr ebenfalls der Landesagrarsenat zu entscheiden haben. (11.19 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Zellnig Herr Landesrat, mir ist vollkommen bekannt, wie schwierig solche Grundzusammenlegungen überhaupt zustande kommen, und mir ist vollkommen bekannt, daß es eigentlich nur positive Aspekte in der weiteren Bewirtschaftung beinhaltet. Grundsätzlich jetzt eine Zusatzfrage: Ist es der Agrarbezirks-

behörde Graz-Umgebung untersagt, wenn sich ein Mandatar mit diesbezüglichen Anfragen direkt an diese Behörde richtet – weil Antwort kriegt man einfach keine? Und das hat auch dazu beigetragen, daß ich mich eigentlich hier an dieses Haus gewandt habe.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.20 Uhr): Vielleicht darf ich die Zusatzfrage wiederholen, weil sie, glaube ich, viele nicht gehört haben. Der Herr Abgeordnete hat gefragt, ob es einem Mandatar untersagt ist, sich in einer solchen Sache, wenn er angesprochen wird, an die zuständige Behörde zu wenden, weil man keine Antwort bekommt.

Herr Abgeordneter, mir ist der konkrete Fall bekannt, ich bin auch der Sache nachgegangen. Selbstverständlich ist es jedem Abgeordneten nicht nur erlaubt, sondern es zählt auch zur Funktion des Abgeordneten, daß er sich um die Probleme der Betroffenen annimmt. Und ich darf dir sagen, daß ich selbst mehrmals auch in ähnlichen Fällen auch im konkreten Zusammenlegungsgebiet natürlich auch angesprochen worden bin und mich auch der Sache angenommen habe.

Was die von dir genannte Intervention betrifft, so ist sie mit Schreiben vom 29. November 1990 erfolgt. Das Antwortschreiben ist inzwischen ergangen; es müßte in diesen Tagen bei dir eingelangt sein. Das Problem besteht darin, daß auf Grund einer Reihe von Fragen genauere Erhebungen durchgeführt werden mußten. Selbstverständlich wird jeder Abgeordnete von uns auch in dieser Frage nicht nur sehr ernst genommen, sondern auch die entsprechenden Antworten auf seine Fragen bekommen. (11.21 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 304 des Herrn Abgeordneten Dr. Gerhard Hirschmann an Herrn Landesrat Tschernitz, betreffend die Ausgliederung der Landesaltenpflegeheime.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gerhard Hirschmann an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Soll die von Ihnen in Auftrag gegebene Überprüfung der Landespflegeheime durch eine Industrieberatungsgruppe (Infora), die bereits zu einer tiefen Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt hat, letztendlich den Zweck verfolgen, die Landesaltenpflegeheime auszugliedern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.21 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann beantworte ich wie folgt:

Die mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. November 1990 an die Unternehmensberatung Infora in Auftrag gegebene Prüfung aller Bereiche der vier Landesaltenpflegeheime auf Zweckmäßigkeit der Organisation und wirtschaftlichen Führung sowie die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen haben das ausschließliche Ziel, eine optimale Pflege und Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen zu erreichen.

Die Direktoren, Pflegeleiterinnen und Betriebsräte der vier Landesaltenpflegeheime wurden von mir von Beginn an über dieses Vorhaben informiert und in die Gespräche mit den Vertretern der Unternehmensberatung eingebunden. In diesen Gesprächen und in Gesprächen mit dem Personal im Landesaltenpflegeheim Mautern anlässlich des Beginns der Tätigkeit durch die Firma Infora habe ich immer klar festgehalten:

Unsere Aufgabe ist es, den alten und pflegebedürftigen Menschen eine optimale Pflege und Betreuung in unseren Landesaltenpflegeheimen anzubieten.

Um das zu erreichen, ist unbedingt zusätzliches Pflegepersonal erforderlich, es müssen aber auch alle Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Organisation, Personal- und Wirtschaftsführung ausgeschöpft werden.

Die von der Firma Infora durchzuführende Organisationsanalyse und das zu erstellende Organisationskonzept, das im März 1991 vorliegen wird, sollen diese Möglichkeiten aufzeigen.

Mir kommt es darauf an, daß die Voraussetzungen für eine optimale Pflege in zeitgemäß organisierten und geführten Landesaltenpflegeheimen geschaffen werden.

Dafür habe ich bisher in den Gesprächen von seiten der Direktoren, Pflegeleiterinnen, Betriebsräte und dem Personal volles Verständnis gefunden. (11.24 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1304/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Kanape und Sponer, betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1305/1, der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Freitag und Trampusch, betreffend die Änderung des Agrarsystems in Österreich;

den Antrag, Einl.-Zahl 1306/1, der Abgeordneten Trampusch, Herrmann, Kohlhammer, Freitag und Genossen, betreffend die Sicherung gefährdeter Natur- und Lebensräume in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1307/1, der Abgeordneten Heibl, Kohlhammer, Trampusch, Erhart und Genossen, betreffend die Neuberechnung der Wohnbeihilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 1308/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Rainer, Günther Ofner und Herrmann, betreffend die Ausschreibung von Ziviltechnikerleistungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1309/1, der Abgeordneten Freitag, Günther Ofner, Kanape, Rainer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen im Bereich des Kindergartenwesens;

den Antrag, Einl.-Zahl 1310/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Heibl, Trampusch, Günther Prutsch,

Kanape und Genossen, betreffend den Beginn des flächendeckenden Verbundbetriebes für den Verkehrsverbund Großraum Graz ab 30. Juni 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 1311/1, der Abgeordneten Herrmann, Rainer, Kanape, Günther Prutsch und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Prioritäten des Landes Steiermark bei Spitalsbauvorhaben;

den Antrag, Einl.-Zahl 1312/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kanape, Ussar, Heibl und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen für eine zeitgemäße und praxisorientierte Ausbildung von Lehrlingen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1313/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Bacher, betreffend die Auflassung der bestehenden Schrankenanlage der Bundesbahn im Ortsbereich der Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1314/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1753, KG. Leibnitz, im unverbürgten Flächenausmaß von 9923 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 2.282.290 Schilling an die Grazer Wechselseitige Versicherung und die Volksbank Graz-Bruck reg. Gen. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1315/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, im unverbürgten Flächenausmaß von 3625 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 1.580.696,66 Schilling zur Errichtung eines Technologieparks in Grambach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1318/1, betreffend ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von 4.000.000 Schilling für den Wasserverband Grenzland-Südost;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 74, KG. 66004 Dornach, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Karl Lebitschnig, wohnhaft in 8443 Gleinstätten, Dornach 24;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1323/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1990);

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Befassung der Gemeinde Fohnsdorf mit dem Bauvorhaben der MDH Murwald nach dem Raumordnungsgesetz 1974, in der Fassung LGBl. Nr. 39/1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1198/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1236/3, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weillharter, betreffend die Errichtung einer eigenen Gemeinde Festenburg;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1317/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (13. KALG-Novelle);

dem Kontroll-Ausschuß:

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1989, Einl.-Zahl 1300/1;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 164/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung derzeit laufender Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen im Einklang mit der neuen Rechtslage;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/3, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Schaffung einer atomanlagenfreien Zone im Bereich der Alpen-Adria-Region;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 914/15, 934/5, 956/3, 1206/3 und 1214/3, erstens zum Beschluß Nr. 562 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Kanduth, Herrmann, Freitag und Mag. Rader, betreffend die Auflassung von Gendarmerieposten und Stilllegung der Kasernen in Bad Radkersburg und Fehring sowie zu den Anträgen zweitens der Abgeordneten Sponer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro,

Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Personalerhöhung im Exekutivdienst und die Abstandnahme von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachestationen, Einl.-Zahl 934/1, drittens der Abgeordneten Ing. Stoisser, Purr, Harmtodt und Fuchs, betreffend die geplante Schließung von Grenzübergängen, Einl.-Zahl 956/1, viertens der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark, Einl.-Zahl 1206/1, und fünftens der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen, Einl.-Zahl 1214/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, Beilage Nr. 121, Gesetz über die Vergabekontrolle (Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz);

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/5, zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner und Kollmann, betreffend die rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflugplatz Zeltweg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/10, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 936/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Ussar, Dr. Ficzkó, Meyer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die stärkere Koordinierung aller Umweltfragen im Bildungsbereich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1320/1, Beilage Nr. 119, Gesetz, mit dem das Kindergartenförderungsgesetz 1974 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1321/1, Beilage Nr. 120, Gesetz, mit dem das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Präsident Meyer: Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Stilllegung des Kernkraftwerkes Krško.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den schonenden Umgang mit den Freilandflächen im Bereich des Naherholungsraumes Graz und Umgebung, speziell in den Schöcklgemeinden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einhaltung des steirischen Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung der Kanalanschluß- und Benützungsgebühr in Graz und die Unterlassung weiterer überhöhter Forderungen für den Kanalanschluß und die laufende Benützungsgebühr sowie die Rückerstattung bereits vom Magistrat Graz eingehobener und überhöhter Forderungen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Forcierung der Fernwärmeanschlüsse und der Abwärmenutzung von Grazer Industriebetrieben im Zuge eines forcierten Ausbaus der Verteilerleitungen durch öffentliche Mittel sowie den Anreiz des Anschlusses durch einen sogenannten Nulltarif sowie die leistungsgerechte Verrechnung der Primärenergie.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln für die Schutzraumausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Förderung der Regional- und Bezirkszeitungen in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von steirischen Firmen bei der Exportförderung.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe des Landes Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erledigung vordringlicher Fragen der steirischen Verkehrspolitik.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufhebung der Schutzzone IV nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz für den Bereich des LKH Graz.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Ausweichens von Lkw von der Gleinalmstrecke der A 9 auf die Schnellstraße über Bruck an der Mur.

Antrag der Abgeordneten Minder, Sponer, Meyer, Erhart, Gennaro und Genossen, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Geriatrie in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Hammer, Schrittwieser, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend die Elektrifizierung der Anschlußbahn zwischen den Bahnhöfen Eisenerz und Hieflau im Bereich der Firma Vogel & Noot AG.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Hammer, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schülerparkplatzes bei der Landesberufsschule Knittelfeld.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Günther Prutsch, Herrmann und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf Landesstraßen in ausgesprochenen Nebelgebieten.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Ussar, Meyer, Vollmann und Genossen, betreffend die Erstellung eines regionalen Fremdenverkehrskonzeptes für die Region Hochschwab-Süd.

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Kalnoky und Dr. Lopatka, betreffend die Errichtung eines Lehrstuhles für Gerontologie an der Soziologie der Universität Graz in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gerontologie im LNKH.

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer, Neuhold, Pußwald und Schrammel, betreffend eine Änderung der Nebenbahnverordnung 1986, so daß der Personenverkehr auf den Bahnstrecken Friedberg–Fehring und Friedberg–Oberwart auch nach dem 31. Dezember 1991 aufrecht bleibt, der Ausbau und die Beschleunigung dieser Bahnverbindungen erfolgt und die Obersteiermark durch eine Wiedereröffnung der Bahnlinie Oberwart–Rechnitz–Steinamanger wieder direkt auf dem Bahnwege von Ungarn erreichbar sein soll.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Änderung des Wahlrechtes für die Landtagswahl in Richtung Persönlichkeitswahlrecht.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtsgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage aller Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Zivilschutzmaßnahmen im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Weltsituation.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vor dem Tagesordnungspunkt 3 durchführen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Frau Landesrat Waltraud Klasnic die Anfrage der Abgeordneten Weilharter, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend das neue Kennzeichensystem-EDV-Unterstützung, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Ficzkó, Zellnig und Schoiswohl, betreffend die Auflistung aller vom Land eingesetzten Beauftragten, Koordinatoren, Botschafter und sonstiger für Agenden des Landes eingesetzten Personen mit Sonderstatus, schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend eine Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise und so weiter es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage aller Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Zivilschutzmaßnahmen im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Weltsituation.

Ich erteile dem Herrn Präsidenten Franz Wegart das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Präsident Wegart: (11.35 Uhr): Hohes Haus!

Die Abgeordneten Präsident Wegart, Bacher, Buchberger, Beutl, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Gennaro, Göber, Grillitsch, Hammer, Heibl, Herrmann, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kammlander, Kanape, Kanduth, Kohlhammer, Kollmann, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Pußwald, Mag. Rader, Rainer, Reicher, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schoiswohl, Schrammel, Schrittwieser, Schützenhöfer, Schweighofer, Sponer, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Trampusch, Ussar, Vollmann, Weilharter und Zellnig stellen folgende dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer:

Die krisenhafte weltpolitische Entwicklung, insbesondere auch der Ausbruch des Golfkrieges, aber auch die Fragen der Atomkraftwerke und der Atommüllendlagerung haben große Verunsicherung und Besorgnis in der Bevölkerung hervorgerufen.

Vieles von dem, was sich die Menschen vor allem in Europa auf Grund des großartigen demokratischen Aufbruches im Osten und Südosten Mitteleuropas für die 90er Jahre erhofften, droht wieder in Frage gestellt zu werden. Der Ausbruch des Golfkrieges, die Entwicklung im Baltikum und in anderen Teilen Europas, wobei wir unseren Nachbarstaat Jugoslawien nicht ausnehmen können, werfen Schlaglichter darauf.

In der Steiermark sind in den letzten Wochen neben diesen weltpolitischen Spannungselementen und vielen anderen Problemen vor allem zwei Fragen im Zusammenhang mit der Atomtechnologie besonders virulent geworden, die leider ebenfalls Verunsicherung ausgelöst haben und welche die politische Verantwortung mit Entschiedenheit und Seriosität, aber ohne falsche Aufgeregtheit herausfordern. Es sind dies die Frage eines Atommülllagers und die der Atomkraftwerke an Österreichs Grenzen, insbesondere des slowenischen Atomkraftwerkes Krško.

Die Atommüllpläne der Wiener Zentralstellen haben eine Welle der Empörung in der ganzen Steiermark ausgelöst.

Durch die drohenden Gefahren im weltpolitischen Szenario haben auch die Aufgaben und Zielsetzungen des Zivilschutzes besondere Aktualität erfahren.

Auf Grund dieser Entwicklungen erwartet die Bevölkerung entschiedene Maßnahmen und klare Aussagen der steirischen Politik.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende dringliche Anfrage:

Erstens: Mit welchen Auswirkungen des weltpolitischen Krisenszenarios wird für die Steiermark gerechnet, und wie wird die steirische Bevölkerung auf diese neue Situation vorbereitet? Zweitens a) Welche Schutzräume stehen der steirischen Bevölkerung für welche Gefahrensituationen zur Verfügung? Hat sich die Zahl der Schutzräume in den letzten zehn Jahren vergrößert beziehungsweise ihre Ausstattung verbessert? Zweitens b) Welche Maßnahmen haben Sie zur Bevorratung von Lebensmitteln und Medikamenten unternommen? Für wie viele Tage sind in der Steiermark Grundnahrungsmittel gelagert? Drittens: Was unternimmt die Steiermärkische Landesregierung im Zusammenhang mit den Atommüllagerplänen? Viertens: Was unternimmt die Steiermärkische Landesregierung im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Krško?

Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen. (11.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Nun erteile ich das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Landeshauptmann Dr. Krainer (11.40 Uhr): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren des Landtages!

Zunächst möchte ich meinen Respekt für die parteienübergreifende Formulierung dieser dringlichen Anfrage durch den gesamten Landtag bekunden, welche uns die Gelegenheit eröffnet, der Bevölkerung unseres Landes in einer umfassenden Debatte des Landtages zu demonstrieren, daß wir angesichts einer Situation, die vielerorts zu Beunruhigung und Verunsicherung geführt hat, unsere Verantwortung mit der gebotenen Gewissenhaftigkeit wahrnehmen. In einer solchen Situation geht es ja in erster Linie um seriöse und fundierte Information.

So kann nämlich einerseits der Panikmache und andererseits der Sorglosigkeit entgegengewirkt werden.

Nun darf ich zur Beantwortung der vier Hauptfragen dieser dringlichen Anfrage kommen.

Punkt eins beantworte ich wie folgt:

Die offensichtliche Ausweglosigkeit, die im Stile einer antiken Tragödie zum Golfkrieg führte, hat uns alle zutiefst betroffen gemacht, und das einleitende Wort des Herrn Landtagspräsidenten Wegart zu Beginn dieser Sitzung hat das auch eindrucksvoll verdeutlicht. Wir können nur hoffen, daß diese militärische Konfrontation so rasch als möglich beendet wird. Dieser Krieg, aber auch die anderen dramatischen internationalen Ereignisse der letzten Wochen haben einen tiefgreifenden Szenenwechsel in der Weltpolitik

sichtbar gemacht, so wie das auch in der Anfrage ausgeführt wurde.

Der Golfkrieg, die krisenhafte Entwicklung im Baltikum und in anderen Teilen Europas, auch bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Slowenien und Kroatien, werfen grelle Schlaglichter auf diese Situation.

Wir verfolgen den Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozeß unserer Nachbarn in Slowenien und Kroatien mit großer Sympathie und sprechen trotz der kritischen Lage erneut unsere Hoffnung aus, daß er eine positive und friedliche Entwicklung nehmen möge.

Zum Wochenende habe ich telefonisch neuerlich mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle die aktuelle politische Situation erörtert.

Es ist dabei eindrucksvoll, mit welcher innerer Konsequenz die slowenische Regierung, mit der uns in vielen Fragen ein enger und herzlicher Kontakt im Rahmen unserer aktiven Nachbarschaftspolitik verbindet, ihren Weg geht.

Was die Fragen der Sicherheit der steirischen Bevölkerung angesichts des Golfkrieges, aber auch der innerjugoslawischen Spannungen betrifft, etwa des heute Nacht abgelaufenen Ultimatums von Belgrad aus, kann ich folgendes mitteilen:

Seit Monaten verfolgt der Landeskoordinationsausschuß die Lage und hat für all jene Krisenfälle, von denen wir hoffen, daß sie bei uns niemals zum Tragen kommen mögen, ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorbereitet. Diesem wichtigen Team gehören Vertreter der Sicherheitsbehörden, des Bundesheeres, der großen Einsatzorganisationen des Zivilschutzverbandes, der Exekutive und alle anderen zuständigen Stellen an.

Unmittelbar nach Ausbruch des Golfkrieges habe ich die wichtigsten Verantwortlichen zu einem Informationsgespräch eingeladen. Auch seither finden laufende Kontakte statt.

Wir können uns müssen in dieser Situation ohne falsche Aufgeregtheit mit Ruhe, Besonnenheit und mit nüchternem Verantwortungsbewußsein reagieren.

Eines möchte ich dabei nachdrücklich unterstreichen: Seitens der Präsidenten der Handels- und der Landwirtschaftskammer wurde mehrfach versichert, daß keinerlei Versorgungsprobleme mit Lebensmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs und auch Mineralölprodukten bestehen.

Ich darf daher unsere Landsleute neuerdings ersuchen, von Hamsterkäufen Abstand zu nehmen.

Sollten sich in der Beurteilung der Lage und der notwendigen Maßnahmen Veränderungen ergeben, werden wir uns selbstverständlich sofort an die Öffentlichkeit wenden.

Jedenfalls habe ich veranlaßt, daß zur Information der steirischen Bevölkerung für alle Fragen die Landeswarnzentrale Steiermark unter den Telefonnummern (0316) 877/35 05, 35 54 beziehungsweise 35 57 rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Der zweite Teil von Frage eins und die Fragen zwei a) und zwei b), nämlich die Fragen nach der Vorbereitung der steirischen Bevölkerung, zum Themenkomplex der Schutzräume und zur Bevorratung von Lebensmitteln und Medikamenten, machen es notwen-

dig, zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen über den Zivil- und Katastrophenschutz in der Steiermark zu machen:

Bei uns gibt es eine lange und auch erfolgreiche Tradition auf diesem Gebiet.

Diese Tatsache wird nicht nur durch die Existenz einer eigenen Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, die seit 15. März 1980 besteht (vorher, seit 1. Jänner 1973, gab es bereits das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung im Bereich der Rechtsabteilung 2), sondern vor allem auch durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit allen Einsatzorganisationen des Landes und auch dem Steirischen Zivilschutzverband unterstrichen.

Die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung auf diesem Gebiet werden auch österreichweit als vorbildlich beurteilt und anerkannt.

Die hervorragendste Einrichtung zum Schutz der Bevölkerung ist die seit dem 1. Oktober 1985 24 Stunden am Tag besetzte Landeswarnzentrale.

Dieses Informationszentrum mit seinen ausgezeichneten Kommunikationsmöglichkeiten auf modernstem Stand ist nicht nur in ständiger Verbindung mit der Bundeswarnzentrale, sondern auch durch die Beobachtung der Medienberichte am letzten Stand der aktuellen Information.

Für die großflächige Warnung und Alarmierung der steirischen Bevölkerung stehen im Ernstfall über 1000 Sirenen zur Verfügung, die durch elektronische Funk-sirenensteuerung für das ganze Land von der Landeswarnzentrale aus zentral ausgelöst werden können. Es hat auch viele Probealarme gegeben, wie Sie wissen, und daher funktioniert erwiesenermaßen die Anlage auch wirklich.

Nach einer Ausstrahlung des Sirensignals Warnung bei jeder Art von festgestellter Gefahr, seien es großflächig wirksame Chemieunfälle oder Strahlengefahren, können wichtige Meldungen über ein Direkttelefon zwischen der Landeswarnzentrale und dem ORF sofort ausgestrahlt werden.

Das Signal Warnung ist ein dreiminütiger gleichbleibender Dauerton, welcher grundsätzlich bedeutet, daß die Rundfunkgeräte einzuschalten sind. Im Falle einer Alarmierung (einminütiger auf- und abschwelliger Heulton) wird die Bevölkerung aufgefordert, geschützte Bereiche aufzusuchen. Eine Entwarnung erfolgt durch einen einminütigen Dauerton und bedeutet, daß die geschützten Bereiche wieder verlassen werden können.

Daneben, meine Damen und Herren, bestehen direkte Verbindungen (Telefon, Funk, Telefax, Fernschreiber) zu allen wichtigen Einsatzorganisationen des Landes, insbesondere die Verständigungsmöglichkeit mit unseren freiwilligen Feuerwehren über die hervorragend ausgestatteten Bezirksflorianistationen. Die in der Landeswarnzentrale tätigen Bediensteten – das sage ich sehr bewußt und aus langjähriger Erfahrung der Zusammenarbeit mit denselben – sind erstklassig ausgebildet und haben mehrfach eindrucksvoll bewiesen, daß sie ihren Aufgaben voll gerecht werden. Ich denke dabei an die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in Tschernobyl im Jahre 1986 oder auch an die Unwetterkatastrophenserie des Jahres 1989.

Auch die angesichts der aktuellen Ereignisse wichtige Frage der Schutzräume wurde von der Steiermärkischen Landesregierung immer sehr ernst genommen.

Diese Aussage wird durch eine Studie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Thema Schutzraumbau in Österreich eindrucksvoll bestätigt.

In der Zusammenfassung dieser Studie wird folgende Aussage getroffen, und ich darf sie wörtlich zitieren: „Österreichweit sind zum Ende des Jahres 1988 zirka 1,4 Millionen Schutzraumplätze baubewilligungsmäßig vorhanden, wobei der größte Anteil an Schutzraumplätzen in der Steiermark liegt (über 40 Prozent aller Schutzraumplätze in Österreich befinden sich in der Steiermark). Sie kann damit fast 50 Prozent ihrer Bevölkerung in Schutzräumen unterbringen.“ (Zitat Ende.) Österreichweit sind für zumindest 18 Prozent Schutzraumplätze baulich vorhanden. Wir haben also weit mehr als das Doppelte.

Vergleiche mit einigen anderen Bundesländern – ich erwähne beispielsweise Salzburg mit einem Anteil von 1,7 Prozent, Niederösterreich mit 3,3 Prozent, Tirol mit 14,5 Prozent, Kärnten mit 15,8 Prozent und Oberösterreich mit 19 Prozent – zeigen deutlich unsere Spitzenposition eben auf diesem Gebiet.

In der steirischen Bauordnung wurde ja schon mit ihrem Inkrafttreten am 1. Jänner 1969 verpflichtend der Einbau von Schutzräumen vorgesehen; diese Bestimmung wurde durch die Novelle 1988 noch wesentlich verschärft.

Das besondere Augenmerk, welches die Steiermärkische Landesregierung der Frage der Schutzräume schenkt, wird auch durch die Förderung von Muster-schutzräumen in verschiedenen steirischen Gemeinden unterstrichen, für die im Landesbudget jährlich eine Summe von 1 Million Schilling vorgesehen ist.

In konkreter Beantwortung Ihrer Frage 2a) kann daher festgestellt werden, daß es in den letzten zehn Jahren schon in Folge der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Paragraphen 12 der Steirischen Bauordnung zu einer ganz deutlichen Vergrößerung der Zahl der Schutzräume in der Steiermark gekommen ist. Dabei stehen, wie bereits erwähnt, neben den in Entsprechung der Vorschriften der Bauordnung errichteten Schutzräumen solche Einrichtungen vor allem auch in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung.

Im Bereich des Landeshochbaues zum Beispiel wurde vor allem in Amtsgebäuden, Krankenhäusern, Berufsschulen und landwirtschaftlichen Schulen größter Wert auf die Schaffung von Schutzraumplätzen gelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Schutzraumkapazität durch die Verwendung von Behelfsschutzmaßnahmen, wie dies in den verschiedenen einschlägigen Informationsschriften bekanntgegeben wurde, im Ernstfall beträchtlich zu erweitern.

Die Qualität der Schutzräume wurde allein durch die technischen Fortschritte bei den Schutzraumeinrichtungen markant verbessert, aber auch durch die Bestimmungen der Novelle zur Steirischen Bauordnung, die mit 1. März 1989 in Kraft getreten sind. Demnach sind Schutzräume mit einem einsatzfähigen Schutzsystem – Trümmersicherheit der Decke, Strahlenschutz und seit Inkrafttreten der Novelle zusätzlich

Schutzraumtür, Sandfilterkasten und Lüftungsrohre – zu versehen.

Auf Grund der aktuellen Situation hat die Steiermärkische Landesregierung über Antrag des zuständigen Landesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig überdies eine bis 31. Dezember 1991 wirkende Sonderförderungsaktion für Schutzraumausstattung beschlossen. Diese Sonderförderung soll unabhängig vom Alter der Baubewilligung für alle bestehenden Schutzräume und für alle Schutzräume, für die eine Baubewilligung bis 31. Dezember 1991 erteilt wird, gewährt werden.

Durch diese Aktion soll eine weitere Verbesserung der technischen Ausstattung und damit der Funktionsfähigkeit der Schutzräume im Sinne der Bauordnungsnovelle vom 1. März 1989 erreicht werden.

Auf dem Gebiet der Bevorratung ist im Jahre 1983 gegenüber den vorher gepflogenen Methoden auf Grund internationaler Erfahrungen und auf Grund von heimischen Expertenmeinungen sowie vor allem des Lebensmittelhandels eine entscheidende Änderung eingetreten.

War nach dem 1977 erarbeiteten Modell vorerst eine Bevorratung durch direkte Verträge des Landes Steiermark mit verschiedenen Großfirmen gegeben, wurden diese Verträge im Jahr 1983 nicht mehr verlängert.

Das wesentlichste Argument für eine Umstellung des Systems auf die Ebene der Haushaltsbevorratung war und ist die Tatsache, daß im Falle einer zentralen Bevorratung im Eventualfall große Verteilungsprobleme auftreten und die erforderlichen Transportkapazitäten kurzfristig nicht verfügbar sind. Dabei zeigen die Großhandelsfirmen von sich aus höchstes Interesse an einem exzellenten Versorgungsstandard und stellen dies durch entsprechende Maßnahmen, gerade auch in jüngster Zeit, tatsächlich unter Beweis.

So haben die Lebensmittelgroßhandelsfirmen vor allem eine eigenständige Reservebildung veranlaßt, wodurch die Lagerkapazitäten und damit die Versorgungsdauer wesentlich erhöht werden konnten.

Die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung hat in diesem Zusammenhang in meinem Auftrag ständig die notwendigen Kontakte zu den Großhandelsfirmen gehalten und ist stets über den aktuellen Stand der Bevorratung bestens informiert und daher auch in der Lage, die Versorgungssituation für einen eventuellen Krisenfall jederzeit zu beurteilen.

Der aktuelle Versorgungsstand der Steiermark mit Nahrungsmitteln stellt sich wie folgt dar:

Bei Brotgetreide ist eine Versorgung für vier bis fünf Jahre gegeben, bei Zucker für ein Jahr, bei Trockenmilch für vier bis sechs Monate, bei Gemüsekonserven für ein Jahr, bei Äpfeln für ein Jahr und bei Importkonserven für sechs Monate.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß der Handel in der Lage ist, eine Versorgung der steirischen Bevölkerung mit allen Grundnahrungsmitteln – auch Öl und Reis – für 90 Tage sicherzustellen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Schweine- und Rindfleisch ist zur Gänze gewährleistet, hier gibt es sogar Überbestände – 135 beziehungsweise 110 Prozent. Die Versorgung mit Eiern liegt bei knapp 90 Prozent. Zur Erklärung: 100 Prozent Versorgung bedeutet die vollständige Versorgung für ein Jahr.

Im Mai 1989 wurde bei einer großangelegten Versorgungsübung im Gerichtsbezirk Birkfeld, der 16 Gemeinden mit über 18.000 Einwohnern umfaßte, im Rahmen der Maßnahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung die Leistungsfähigkeit der Lebensmittelwirtschaft und des Österreichischen Bundesheeres sowie der Behördenorganisation auf dem Gebiet der Versorgungssicherung demonstriert. Auch der Landeskoordinationsausschuß hat im vorigen Jahr ein großes Planspiel durchgeführt, bei dem alle Möglichkeiten und Alternativen durchexerziert wurden.

Die bei dieser Übung anwesenden Fachleute von Bundes- und Landesdienststellen konnten sich von der Richtigkeit des steirischen Vorsorgemodells, das gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet wurde, überzeugen und dabei gleichzeitig feststellen, daß auch die vorgesehenen Einsatz- und Koordinierungspläne äußerst effizient funktionieren.

Nach diesem steirischen Modell konzentrieren sich die Maßnahmen im Falle einer akuten äußeren Versorgungskrise auf interne Steuerungsmechanismen des Groß- und Einzelhandels. Erst bei flächendeckenden Versorgungsengepässen würde an der Spitze der Versorgungspyramide zu behördlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftslenkungsgesetze gegriffen.

Wie jüngste Erhebungen vor dem Ausbruch des Golfkrieges gezeigt haben, ist Österreich insgesamt und die Steiermark in Sonderheit durch die landwirtschaftliche Überproduktion in der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln absolut krisenunabhängig.

Der seit 1983 beschrittene Weg der Haushaltsbevorratung und der Einbindung der Wirtschaft in das Bevorratungsmanagement ist durch vergleichbare Kampagnen in der Schweiz eindeutig bestätigt.

Auf dem Gebiet der Versorgung mit Medikamenten und medizinischem Bedarf wurde von den zuständigen Fachleuten, so von Univ.-Prof. Möse als Vorstandsvorsitzendem der Steiermärkischen Krankenanstalten-Ges. m. b. H. und vom ärztlichen Direktor des LKH Graz, Univ.-Prof. Dr. Cesnik, mitgeteilt, daß für akute Krisenfälle vorgesorgt ist.

Nach Aussage des Präsidenten der Steirischen Apothekerkammer, Dr. Trousil, ist die Versorgung mit Medikamenten im Durchschnitt für 30 Tage sichergestellt. Dies trifft vor allem auf Apotheken am Lande zu. Die Apotheken der Städte, insbesondere die der Landeshauptstadt Graz, können ihrer Versorgungspflicht durch die Nähe zu den verschiedenen Pharmavertriebsunternehmen trotz üblicherweise geringer Lagerkapazitäten jederzeit nachkommen. Auch im Vergleich mit der auf dem Gebiet des Zivilschutzes weltweit als Vorbild angesehenen Schweiz können sich die steirischen Maßnahmen durchaus sehen lassen.

Gestatten Sie mir nunmehr noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Information unserer steirischen Landsleute:

Der Steiermärkischen Landesregierung und dem Steirischen Zivilschutzverband war und ist es ein wichtiges Anliegen, daß die Bevölkerung durch umfassende und verständliche Informationen auf Notfälle vorbereitet ist.

Durch die verschiedenen Informationsschriften, wie etwa den Ratgeber für richtige Haushaltsbevorratung,

eine Broschüre und einen Informationsfalter über Schutzräume und zuletzt die sogenannte Notrufrkarte, aber auch durch die Informations- und Schulungstätigkeit des Zivilschutzverbandes im Rahmen der Schulkaktion, der Kasernenaktion und der Veranstaltungen in den Selbstschutzzentren der Gemeinden werden unsere steirischen Landsleute mit den notwendigen Informationen für den Ernstfall versorgt.

Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 habe ich Auftrag gegeben, eine Informationsbroschüre zu den Fragen des Strahlenschutzes zu erarbeiten und der steirischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Das ist diese, auch Ihnen im Hause überreichte Schrift. Aus Anlaß der gegenwärtigen Ereignisse und all der Fragen, die unsere Landsleute im Zusammenhang mit der Atomtechnologie neuerdings bewegen, habe ich veranlaßt, daß eine neue Auflage dieser Informationsbroschüre neuerdings allen steirischen Haushalten zugesandt werden wird.

Dazu kommt noch die Tätigkeit der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring, an der 1989 in 117 Zivilschutzlehrgängen, Tagungen und Seminaren rund 3300 Teilnehmer zu verschiedenen Themen des Zivilschutzes geschult wurden.

Diese Ausbildungstätigkeit ist ein wichtiges Element für sachkundige und effiziente Weitergabe von Informationen an die Bevölkerung.

Auch in einem Großteil der Feuerwehrlehrgänge und -seminare werden Zivilschutzthemen behandelt, so daß auch durch diese größte steirische Einsatzorganisation mit ihren 45.000 Mann eine effiziente Weitergabe von Informationen gewährleistet ist.

Darüber hinaus steht der steirischen Bevölkerung das in der Landeswarnzentrale, wie schon vorhin ausgeführt, installierte Zivilschutztelefon mit der Grazer Rufnummer (0316) 877/3505 zur Verfügung, und auch das Büro für Bürgerberatung kann jederzeit zu Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes in Anspruch genommen werden.

Bei diesen Stellen und bei der Geschäftsstelle des Steirischen Zivilschutzverbandes in der Paulustorgasse 4 können auch alle Broschüren zu den verschiedenen Fragen des Zivilschutzes angefordert werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat durch die Erstellung von Plänen, wie dem Katastrophenschutzplan, dem Strahlenschutzplan oder dem Flüchtlingsplan, die stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden, ausreichend Vorsorge getroffen, um eventuellen Krisenfällen verantwortungsbewußt begegnen zu können. Mit dem Landesamtsdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Ortner als Geschäftsführer des Landeskoordinationsausschusses und dem Vorstand der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Hofrat Dr. Konrad, als Einsatzkoordinator stehen ausgezeichnete und engagierte Spitzenbeamte mit ihren tüchtigen Mitarbeitern für diese wichtigen Funktionen zur Verfügung.

Meine verehrten Damen und Herren, neben den angesprochenen weltpolitischen Spannungselementen sind in den letzten Wochen in unserem Land auch die Fragen im Zusammenhang mit der Atomtechnologie besonders virulent geworden, die ebenfalls große Verunsicherung ausgelöst haben, wie Sie in der Anfrage auch ausgeführt haben.

Sie fordern, wie auch dort gesagt, politische Verantwortung, und es sind dies die in den Fragen drei und vier angesprochenen Themen eines Atommüllagers und der grenznahen Atomkraftwerke, namentlich Krško.

Daher zum Punkt drei der Anfrage, den Atommüllagerplänen der Bundesregierung:

In Österreich entstehen durch mehr als 550 Verursacher aus allen Bundesländern radioaktive Abfälle, die zu 50 Prozent dem Bereich Medizin und zu je 25 Prozent den Bereichen Forschung und Industrie zuzurechnen sind.

Seit 1976 werden diese Abfälle über Auftrag der Bundesregierung an das Forschungszentrum Seibersdorf zur Bearbeitung, in der Fachsprache Konditionierung, sowie zur Zwischenlagerung geliefert.

Die Prüfungen und Überlegungen hinsichtlich der Schaffung eines Endlagers wurden bis 1989 ohne Information der Landesregierungen vom Bund im Alleingang durchgeführt. Nachdem 1989 bekannt wurde, daß auch in der Steiermark Standorte für die beabsichtigte Endlagerung in die Überlegungen einbezogen wurden und wir darüber nicht vorher informiert waren, hat die Steiermärkische Landesregierung am 3. April 1989 einstimmig gegen Untersuchungen des Atomforschungszentrums Seibersdorf in unserem Land protestiert und im Einvernehmen der zuständigen Landesräte Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Strenitz eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Landesamtsdirektorstellvertreter Hofrat Dr. Ortner eingesetzt.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, die genannten Atommüllagerstandorte in der Steiermark einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Diese sehr gründliche Arbeit ergab, daß in einer umfangreichen und fundierten Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung die drei von Seibersdorf in Diskussion gebrachten steirischen Standorte Bosruck-Süd, Rosenkogel und Gleinalm aus geologischen, ökologischen und gesundheitspolitischen Gründen abzulehnen waren.

Die Nennung des Gebietes Bosruck-Süd als Atommüllager entgegen der seit langem bekannten und begründeten steirischen Ablehnung hat daher verständlicherweise zu Empörung und auch zu Protestdemonstrationen in mehreren Teilen unseres Landes geführt.

Das für uns Unverständliche an der neuerlichen Nennung von Bosruck-Süd vollends an erster Stelle ist, daß bereits 1984 – wie man im nachhinein hört –, also vor sieben Jahren, bereits 16 mögliche Standorte für ein Atommüllager in Österreich geprüft wurden und schon damals das Bosruck-Gebiet faktisch ausgeschlossen wurde.

In der vom Forschungszentrum Seibersdorf in Auftrag gegebenen Studie namhafter Geologen aus ganz Österreich wurde dieses Gebiet nämlich in die Kategorie jener geologischen Formationen gereiht, die nicht in Frage kommen – damals schon.

Außerdem hat sich Univ.-Prof. Dr. Gräf vom Landesmuseum Joanneum, der als hochrangiger geologischer Experte in der bundesweiten Arbeitsgruppe Sicherheitsanalyse vertreten war, mehrmals darüber geäußert, was den Standort Bosruck ausschließt.

Gegen diesen Standort an der steirisch-oberösterreichischen Grenze sprechen nämlich folgende Argumente:

Erstens liegt der Standort im Bereich einer Erdbebenlinie, wo in einem statistischen Wiederholungszeitraum von 78 Jahren immer wieder Starkbeben aufgetreten sind. Dieser statistische Wiederholungszeitraum ist vor allem deshalb von Bedeutung, da das Atommüllendlager auf zirka 1000 Jahre ausgelegt werden soll.

Auf Grund der Verkarstung der nördlichen Kalkalpen ist aus geologischer Sicht dieser Standort Bosrucktunnel-Süd von vornherein abzulehnen. Dies ist schon deshalb bestens bekannt, da beim Bau des 1905 errichteten Eisenbahntunnels, aber auch beim 1983 fertiggestellten Autobahntunnel schwere Wassereinträge aufgetreten sind und daher von Fachleuten schon damals massive Zweifel an der Dichtheit des Gesteins geäußert wurden.

Nicht so bekannt, aber umso tragischer ist etwa die Tatsache, daß beim Bau des Eisenbahntunnels – eben 1905 – eine der folgenschwersten Methanexplosionen in Österreich überhaupt erfolgte. Eine Schlagwetterkatastrophe am 22. Mai 1905 forderte damals 16 Todesopfer und machte den Einsatz von Methanwarngeräten auch beim Bau des späteren Straßentunnels notwendig.

Aus den Dokumentationen über dieses Unglück zitiere ich kurz folgende Passage:

Es heißt dort wörtlich: „Ein Vordringen zur Stollenbrust war wegen der Wassermassen nur unter großen Schwierigkeiten möglich, und dazu kam noch ein weiteres Problem: Das Wasser hatte große, mit Methan ausgefüllte Klüfte freigelegt, die ein massenhaftes Ausströmen dieses hochexplosiven Gas-Luft-Gemisches in den Stollen und in die Firststrecke ermöglichte.“

Das Ausströmen von Schlagwetter in der Kalkzone – dort war der verheerende Wassereintritt erfolgt – war nach menschlicher Voraussicht nicht zu erwarten gewesen – damals. Das Methan war aus dem die Dolomite unterlagernden Haselgebirge in die klüftigen, unter Wasser stehenden Kalke aufgestiegen und hatte sich dort angesammelt.

Fünf Tage nach dem Einsetzen einer Sintflut fuhr am 22. Mai 1905 eine Arbeiterpartie in den Stollen ein, um zurückgebliebene Rollwagen und Dynamitreste zu bergen. In diesem Augenblick entzündete sich das Schlagwetter, bei dem 14 Arbeiter sofort tot waren und zwei Kameraden, die helfen wollten, in den Giftgasen ums Leben kamen. Diese Methanexplosion richtete unvorstellbare Verheerungen an. Ein großer Teil des Stolleneinbaues wurde zerstört, die damals in Mauerung befindlichen massiven Tunnelringe wurden wie mit einem gigantischen Hammer zertrümmert.“ Ende des Zitates dieser Dokumentation.

Zweitens, meine Damen und Herren, befindet sich der Standort Bosruck-Süd in einem Landschaftsschutzgebiet. Drittens sind bei ergiebigen Regenfällen und Unwettern in den letzten Jahren immer wieder unberechenbare Hochwassersituationen, verbunden mit Murenabgängen, aufgetreten. Im Winter besteht dort Lawinengefahr. Viertens erträgt das Bosruck-Gebiet schon durch die Pyhrnautobahn ein besonderes Maß

an umwelt- und verkehrspolitischer Belastung. Fünftens hat sich diese Region in den letzten fünf Jahren als ein sehr beliebtes Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet ausgezeichnet entwickelt. Zahlreiche Ferienappartements wurden zum Beispiel errichtet und Tourismusaktivitäten gesetzt. Diese erfolgreichen Bemühungen würden durch eine Atommüllagerung zu nichte gemacht.

Ein derartiger struktur-, wirtschafts- und fremdenverkehrspolitischer Tiefschlag kann und wird daher von der Steiermark nicht hingenommen.

Wir gehen in dieser Frage keinem politischen Florianiprinzip nach. Aber alle drei in Diskussion gebrachten steirischen Standorte sind, wie durch diese fundierten Gutachten belegt, völlig ungeeignet.

Außerdem weise ich darauf hin, daß von dem in Österreich anfallenden radioaktiven Abfall – es sind dies pro Jahr zwischen 300 und 500 Fässer, die in Seibersdorf konditioniert und zwischengelagert werden – aus der Steiermark nur 10 Prozent kommen.

Nahezu 50 Prozent der rund 5200 endlagerfähigen Fässer in Seibersdorf sind seit 1976 in den Bundesländern Niederösterreich und Wien angefallen. Unverständlich ist daher die Vorgangsweise der Zentralstellen, den zum Großteil in anderen Bundesländern entstandenen radioaktiven Abfall just hier in der Steiermark lagern zu wollen.

Nach Information der Experten gibt es in Österreich wesentlich geeignetere Standorte, vor allem auch auf bundeseigenem Grund.

Eine sachlich völlig unbegründete neuerliche Belastung und Benachteiligung unseres Landes wird daher keinesfalls akzeptiert, sondern auf entschiedenen Widerstand stoßen, wobei alle zu Gebote stehenden demokratischen Mittel voll ausgeschöpft würden.

Das haben wir auch am 14. Jänner 1991 in einer neuerlich einstimmig beschlossenen Resolution der Steiermärkischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht, die wir dem Bundeskanzler als Vorsitzendem der Bundesregierung übermittelt haben.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, der völlig ungerechtfertigten Verunsicherung der Bevölkerung ein Ende zu setzen und eine verbindliche Erklärung abzugeben, daß auf Grund der vorliegenden Gutachten das Bosruck-Gebiet genauso wie die beiden anderen genannten steirischen Gebiete als Standort für eine Atommülldeponie keinesfalls ins Auge gefaßt werden.

Im übrigen stehen alle politischen Kräfte des Landes in parteiübergreifender Solidarität hinter diesem steirischen Standpunkt.

Obwohl sich die vom Forschungszentrum Seibersdorf ins Auge gefaßten Entlagerstandorte in der Steiermark nunmehr eigentlich selbst ausgeschlossen haben, wären auch noch eine Vielzahl rechtlicher Verfahren erforderlich, um überhaupt die notwendigen Voraussetzungen für die Errichtung eines Atommüllendlagers zu schaffen:

Erstens ist schon die Durchführung von Probebohrungen und Untersuchungen von geologischen Strukturen, die sich zur Aufnahme von Stoffen eignen, vor allem aber auch das Einbringen und Lagern von Stoffen geologischen Strukturen, auf Grund der Berg-

gesetznovelle 1990 ab 1. Jänner 1991 bewilligungspflichtig.

Als zuständige Behörde würde die Berghauptmannschaft Graz beziehungsweise Leoben einzuschalten sein.

Zweitens stellt die Lagerung von radioaktiven Stoffen einen bewilligungspflichtigen Vorgang nach dem Strahlenschutzgesetz dar. Für die Schaffung eines Endlagers ist sowohl eine Errichtungsbewilligung – Paragraph 5 Strahlenschutzgesetz – als auch eine Betriebsbewilligung – Paragraph 6 Strahlenschutzgesetz – erforderlich. In erster Instanz ist die zuständige Behörde hiefür der Landeshauptmann, in diesem Falle die Rechtsabteilung 12.

Falls es innerhalb von sechs Monaten zu keiner Entscheidung kommt, geht über Antrag der Partei die Zuständigkeit an den Bundesminister für Gesundheit über. Falls der Errichtungsbewilligungsantrag nach dem Strahlenschutzgesetz mangels Eignung, die geologisch, hydrogeologisch, wasserrechtlich und strahlenschutztechnisch zu begründen ist, abgewiesen wird, gibt es für den Betreiber die Möglichkeit der Berufung an den Bundesminister für Gesundheit.

Falls es in beiden Fällen zu keiner Entscheidung durch den Gesundheitsminister kommt beziehungsweise die Entscheidung angefochten wird, kann beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingebracht werden.

Darüber hinaus sind dem Antrag um Errichtungsbewilligung folgende Gutachten anzuschließen: geologisches Gutachten, hydrologisches Gutachten, Strahlenschutzgutachten, Gutachten über die Verkehrserschließung, Gutachten über Lüftungserfordernisse im Stollenbereich der Lagerstätte.

Unabhängig vom Verfahren nach dem Strahlenschutzgesetz und dem Bergrecht sind folgende weitere Rechtsverfahren durchzuführen:

Erstens: Wasserrechtliche Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz. Instanzenzug: Bezirkshauptmannschaft, hier die Rechtsabteilung 3, Landeshauptmann, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Zweitens: Widmungs- und Baubewilligung für das Bauwerk eines Endlagers. Instanzenzug: Gemeinde, Gemeinderat, Vorstellung bei der Landesregierung, in diesem Fall Rechtsabteilung 3. Drittens: Naturschutzrechtliche Bewilligung, wenn das Endlager in einem Landschafts- beziehungsweise Naturschutzgebiet liegen sollte. Zuständig: Steiermärkische Landesregierung, in diesem Fall die Rechtsabteilung 6. Viertens: Gewerberechtliche Bewilligung, wenn das Endlager als gewerbliche Betriebsanlage auf Grund einer Gewerbeberechtigung des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf betrieben wird. Instanzenzug: Bezirkshauptmannschaft, Landeshauptmann, hier Rechtsabteilung 4, Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Diese Auflistung zeigt, daß im Rahmen der rechtlichen Verfahren Möglichkeiten bestehen, eine Belastung und Benachteiligung unseres Landes durch eine willkürliche Entscheidung des Bundes hintanzuhalten.

Als Landeshauptmann kann ich Ihnen versichern, daß gegebenenfalls auch alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zu Punkt vier der Anfrage kann folgendes festgestellt werden:

Bereits in der sechsten Tagung der steirisch-slowenischen Regionalkommission am 16. Dezember 1980, also noch vor der Inbetriebnahme des AKW Krško (Gurkfeld), wurde von der steirischen Delegation über meinen Auftrag die Frage der Sicherheit dieses slowenischen Atomkraftwerkes zur Sprache gebracht und eindringlich darauf hingewiesen, daß bei einem Störfall auch mit Auswirkungen für die Steiermark zu rechnen sei, die es notwendig machen, daß rechtzeitig entsprechende Sicherheitsvorsorgen getroffen werden. Die slowenische Seite wurde um Information zu einer Reihe von Fragen ersucht, wobei die raschestmögliche Information des Landes Steiermark bei einem allfälligen Störfall absolut vorrangig war.

Schon im Oktober 1981 habe ich den steirischen Standpunkt dem Herrn Bundeskanzler mitgeteilt und insbesondere vorgeschlagen, zur Sicherung der Interessen der steirischen Bevölkerung Kontakt zu Jugoslawien zur Vorbereitung einer Vereinbarung auf völkerrechtlicher Ebene aufzunehmen. Auf Grund dieser Initiative wurden 1983 Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Förderativen Republik Jugoslawien zum Abschluß eines Abkommens über Umweltschutz und kerntechnische Anlagen auf Expertenebene aufgenommen, die jedoch wegen des hinhaltenden Widerstandes der jugoslawischen Zentralstellen in Belgrad zu keinem Ergebnis geführt haben.

Aus diesem Grund war es notwendig, im Rahmen unserer damals schon beachtlichen regionalen Außenpolitik direkte und zum Teil informelle Vereinbarungen mit den slowenischen Stellen zu treffen. Weil es sich ja um völkerrechtliche Vereinbarungen zwischen den Bundesregierungen zu handeln gehabt hätte. Dabei ist vor allem die Mitwirkung des seinerzeitigen Generalkonsuls in Laibach, Diplomkaufmann Dr. Kern, hervorzuheben.

Durch diese unsere Gespräche wurde es möglich, im Juni 1987 ein eigenes Telefon in der Landeswarnzentrale einzurichten, dessen Nummer nur dem AKW Krško, den verantwortlichen Stellen in Laibach und dem Österreichischen Generalkonsulat bekannt ist. Seit 1989 stehen zur Informationssicherung zusätzlich ein Fernschreiber und ein Telefaxgerät zur Verfügung.

Diese Einrichtung gewährleistete in den letzten zwei Jahren eine rasche und umfassende Information über die immer wieder auftretenden Betriebsunterbrechungen. Dabei waren die slowenischen Stellen, das muß ausdrücklich gesagt werden, immer außerordentlich kooperativ, auch was die notwendigen Zusatzinformationen anlangt.

Seit 1986, nach den tragischen Vorfällen von Tschernobyl, haben wir in verstärktem Ausmaß in zahlreichen persönlichen Kontakten auf Regierungsebene, auch mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dusan Sinigoj, immer wieder wegen der Sicherheit und in weiterer Folge auch wegen einer Stilllegung des AKW Krško (Gurkfeld) verhandelt. Gleichzeitig haben wir unsere Vorstöße bei der Bundesregierung zur Intensivierung der Verhandlungen mit Jugoslawien verstärkt. Wir waren dabei, wie erwähnt, vor allem in der Sicherheits- und Informationsfrage erfolgreich, haben

jedoch in der Frage einer vorzeitigen Stilllegung des Kraftwerkes durch die Haltung der damaligen slowenischen Regierung und auch der Zentralregierung in Belgrad kein Verständnis gefunden.

Durch die Änderung der politischen Situation in Slowenien und die grundsätzlich verschiedene Einstellung der neuen, demokratisch gewählten Regierung unter Ministerpräsident Lojze Peterle, die sich mit unseren Ansichten weitgehend deckt, ist es im letzten Jahr zu einer neuen und positiven Entwicklung unserer Gespräche mit Slowenien gekommen.

Bereits beim ersten Besuch von Ministerpräsident Peterle im Juli 1990 haben wir unsere Forderung nach Stilllegung von Krško (Gurkfeld) nachdrücklich unterstrichen.

Dabei haben wir mit unserem ebenfalls betroffenen Nachbarland Kärnten enge Kontakte gehalten.

Wie Sie wissen, hat die slowenische Regierung bereits im vergangenen Jahr festgestellt, daß das AKW Krško (Gurkfeld) spätestens im Jahr 1995 vorzeitig abgeschaltet werden soll.

Diese Frage sollte heuer auch einer Volksabstimmung in Slowenien unterzogen werden.

Jüngst hat Ministerpräsident Peterle in diesem Zusammenhang festgestellt, daß eine Schließung von Krško möglichst vor 1995 wünschenswert wäre.

Über meinen Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 1990 einstimmig die Einsetzung einer gemischten steirischen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Verhandlungen zur ehebaldigen Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld) neuerlich zu führen, beschlossen.

Über Anregung von Mitgliedern dieses Landtages besteht diese Arbeitsgruppe aus Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag und einer Reihe von Experten.

In diesem Zusammenhang habe ich den Herrn Bundeskanzler am 5. Jänner 1991 ersucht, daß die für Bohunice eingesetzte österreichische Kommission unter Leitung von Prof. Manfred Heindler auch die Überprüfung des AKW Krško (Gurkfeld) vornehmen sollte und dabei im Einvernehmen mit dieser Experten-Gruppe hier im Lande unter Prof. Breitenhuber vorgehen sollte.

Wir werden in der Frage einer ehestmöglichen Schließung des AKW Krško (Gurkfeld) unseren Standpunkt weiter konsequent und mit Nachdruck im Interesse der Sicherheit unserer Landsleute verfolgen und zählen dabei auch auf die Unterstützung des Bundes.

Meine verehrten Damen und Herren des Landtages, ich hoffe, Ihnen mit der Beantwortung der vier Fragen aus meiner Sicht eine für die weitere Debatte grundlegende Information gegeben zu haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.28 Uhr.)

Präsident Meyer: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (12.28 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für den Bereich der steirischen Spitäler kann ich dem Hohen Haus für den Krisenfall folgende detaillierte Kapazitäten an Betten und folgende Situation bei den Medikamenten bekanntgeben.

Das Bundeskanzleramt – Sektion Volksgesundheit ist an die Landesregierung mit der Bitte herangetreten, die Behandlungskapazitäten vor allem für Opfer aus dem Golfkrieg bekanntzugeben.

Das Land Steiermark hat bei einem diesbezüglichen Gespräch 160 Betten genannt.

Die Erhebungen waren auf Verletzungen durch mechanische Gewalteinwirkung, zum Beispiel nach Explosionen, durch Giftgas und auf die Versorgung von Verbrennungsoffern abgestimmt.

Die Betten würden sich wie folgt verteilen:

Erstens: Für hochakute und schwerste Verletzungen, das heißt für Patienten, die beatmet werden müssen beziehungsweise für Verbrennungsoffer, stehen auf der I. und II. Chirurgischen Klinik 20 Betten zur Verfügung. Zweitens: Die 21 Kliniken beziehungsweise Abteilungen des Landeskrankenhauses Graz können binnen 24 Stunden weitere 140 Betten freimachen. Drittens: Dazu kämen im Bereich anderer Rechtsträger, zum Beispiel des UKH oder kirchlicher Institutionen, 50 bis 60 Betten. Viertens: Sofern schwere Infektionskrankheiten – zum Beispiel Seuchennotfälle – aufgenommen werden müßten, könnte die Direktion des LKH Graz die IV. Med. mit 116 Betten freimachen. Die Patienten der IV. Med. würden auf Anstalten außerhalb von Graz verlegt werden. Die IV. Med. wäre dann als geschlossene Abteilung zu führen, während der Betrieb im übrigen LKH ungestört ablaufen könnte.

Alle diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, würden zu einer beträchtlichen Erschwerung der Arbeitssituation des Personals führen, sollten aber im wesentlichen ohne Beeinträchtigung der Situation steirischer Patienten möglich sein. Die Medizinische Direktion spricht von Patientenverlegungen beziehungsweise dem Aufschieben geplanter Behandlungen und Operationen. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich bitte um mehr Ruhe!“) Für den Fall aber, daß die Steiermark über eine Versorgung von Golfopfern hinaus einen besonderen Krisenfall durch Vorgänge in Jugoslawien oder die Beeinträchtigung der steirischen Bevölkerung selbst erleben sollte, könnten im äußersten Fall noch weitere Betten freigemacht beziehungsweise Notbetten aufgestellt werden, wobei es hier sehr detaillierte Angaben der einzelnen Abteilungen beziehungsweise der Primari der peripheren Spitäler gibt. Ich weise aber nochmals darauf hin, daß das nur für den äußersten Notfall gilt und zum Beispiel die Personalsituation durch die Indienstellung von 80 Schülerinnen des letzten Schwesternjahrganges zusätzlich bewältigt werden müßte.

Was die Medikamentenbevorratung betrifft, so sind die steirischen Spitäler für zirka vier Wochen mit Medikamenten ausgerüstet, ohne daß es einer Nachlieferung durch Firmen bedürfte. Diese Lagerbestände repräsentieren einen Wert von rund 30 Millionen Schilling. Diese Bevorratungszeit geht im übrigen weit über die Lagerhaltung öffentlicher Apotheken hinaus.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Zweiten nochmals zur Frage der geplanten Atomwülf-lagerung auch den Standpunkt, der sozialistischen Fraktion des Hohen Hauses deponieren, und zwar, wie ja bereits in der Öffentlichkeit von Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner und auch von mir als Strahlenschutzreferent immer wieder konkretisiert wurde. Wir haben allen diesen Bemühungen der Zentralstellen in Wien ein striktes Nein entgegengesetzt und dies nicht nur gegenüber allen Delegationen der möglichen betroffenen Gebiete zum Ausdruck gebracht, das heißt gegenüber den Bürgermeistern und den Vertretern von Bürgerinitiativen, die voll Sorge innerhalb der letzten Monate gekommen sind, sondern wir haben auch dieses strikte Nein Montag vor einer Woche in einen Regierungsantrag gekleidet. Und es ist sehr erfreulich, daß auch alle diese Gründe, die für die Versagung jedes steirischen Standortes, vor allem aber auch des Standortes Bosruck-Süd, in diese gemeinsame Resolution eingegangen sind, wobei die Gemeinsamkeit des steirischen Vorgehens auch durch die gemeinsamen Unterschriften des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Landeshauptmannstellvertreters zum Ausdruck gebracht wird.

Ich möchte ganz zum Schluß, meine Damen und Herren, sagen, daß ich die Vorgangsweise des ersten Seibersdorfer Gutachtens für sehr unglücklich halte und auch die Vorgangsweise des Gesundheitsministeriums, vor allem deswegen, weil ja in wenigen Tagen bekanntlicherweise die sogenannte Studie des Öko-Institutes über mögliche Oberflächenlagerungen zu erwarten ist, diese Studie noch völlig unberücksichtigt ist und es wohl besser gewesen wäre, auf diese Studie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen gemeinsam zu präsentieren.

Ich stelle daher mit allem Nachdruck fest, daß es durchaus möglich ist, daß nach der Bekanntgabe dieser Oberflächenstudie, die, wie man hört, nächste Woche in Wien erfolgen soll, das Gesundheitsministerium und Seibersdorf wohl wieder bei Null werden beginnen müssen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 12.34 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (12.34 Uhr): Verehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Als wir vor etwa einer Woche zur Debatte gestellt haben, ob sich nicht dieser Hohe Landtag mit jenen Fragen des Zivilschutzes wieder einmal beschäftigen soll, die möglicherweise virulent werden könnten, haben wir zum damaligen Zeitpunkt alle gehofft, daß diese Debatte nicht jene Aktualität im bösen Sinn des Wortes erhält, wie sie nun leider eingetreten ist. Aber immerhin, vielleicht hat diese traurige Aktualität dazu geführt, diesen Landtag zusammenrücken zu lassen, und ich bin sehr froh, daß aus dieser Initiative eine gemeinsame Initiative aller Abgeordneten in diesem Hause, woher sie auch immer kommen mögen und in welcher Partei sie auch immer politisch tätig sein mögen, geworden ist. Es war für mich eine Selbstverständlichkeit, bei der Begründung dieser dringlichen Anfrage dem Präsidenten dieses Hauses den Vortritt zu

lassen, nicht zuletzt auch deshalb, weil ich ihm, allerdings nur ihm, die volle Glaubwürdigkeit in der Vertretung der Anliegen des Zivilschutzes und der Sicherheit zugestehe.

Meine verehrten Damen und Herren! Der Prophet Mohammed hat einmal auf eine Frage folgende Begebenheit erzählt: Ein Gelehrter wurde gefragt: Die Sonne ist so großartig und so wunderbar, doch hören wir nicht, daß jemand sie besonders liebt. Und der Gelehrte hat geantwortet: Die Sonne scheint bei uns jeden Tag, und erst im Winter beginnt man sie zu schätzen, weil sie sich dann hinter Wolken verbirgt. Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben über 40 Jahre Frieden gehabt. Und wir haben daher eine Situation erlebt, daß Tag für Tag immer weniger Verständnis gefunden wurde für Investitionen, für Dinge, die der Sicherheit dienen, nämlich einer Situation, von der wir alle Tag für Tag mehr angenommen haben, daß sie nie eintreten wird. Wir haben daher, und insbesondere seit diesem wunderschönen Aufbruch im Osten, in den letzten Monaten immer weniger Verständnis dafür bekommen, daß es auch Verteidigungsfragen gibt. Aber, meine verehrten Damen und Herren, das ist die wirkliche Begründung der repräsentativen Demokratie, daß nämlich politisch Verantwortliche ohne Tagesaktualität, ohne Stimmung in der Bevölkerung, ohne bejubelt zu werden, ohne jeden Tag ein Lob zu bekommen, das tun, was notwendig ist, damit in dem Augenblick, wo diese tragische Situation eintritt und plötzlich alle fragen, was habt Ihr denn getan, Vorsorge getroffen ist. An der Situation, in der wir heute sind, und ich werde Ihnen dann leider schildern müssen, daß das Bild ganz anders ist, als es der Herr Landeshauptmann darstellen wollte, an dieser Situation ist die Politik mit schuld. Sie ist mit schuld, weil sie in den letzten Monaten und Jahren die Fragen der Verteidigung, des Bundesheeres, der Ausrüstung und auch des Zivilschutzes immer mehr in Frage gestellt hat. Sie ist mit schuld, weil unter dem Druck der Schulden, den alle Gebietskörperschaften haben, Investitionen in den Sicherheitsbereich entweder nicht getätigt, hinausgeschoben oder abgesagt worden sind. Jetzt über Nacht ist genau jene Gefahr wieder da, mit der niemand gerechnet hat. Der Golfkrieg scheint länger zu dauern als befürchtet, und die gestrige Ausgabe eines sehr großen Monatsmagazins hat eine furchtbare Vision als Titelzeile verwendet, nämlich „Golfkrieg – Nahostkrieg – Weltkrieg?“, und Gott sei Dank, meine Damen und Herren, ist diese furchtbare Vision noch mit einem Fragezeichen versehen gewesen. Immer mehr, auch politische und weltpolitische Beobachter entwickeln Szenarien, die jenen Bereichen entsprechen. In den baltischen Republiken, und ich erinnere mich noch gut, wie wir vor etwas mehr als einem Monat Kollegen aus den Parlamenten in den baltischen Republiken zu Gast haben durften, zeigt die Moskauer Zentralregierung ihr wahres Gesicht. Denken wir in dieser Stunde an unsere Kollegen, mit denen wir vor wenigen Wochen noch reden konnten. Denken wir vor allem an einen Satz, den sie uns immer wiederholt haben, den wir nicht so sehr glauben wollten, nämlich den Satz, der gelautet hat: „Gorbatschow hat zwei Gesichter: Eines für den Westen, das bejubelt wird, und ein zweites, das wir zu sehen bekommen.“ Und, meine Damen und Herren, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft spitzt sich eine Krise

zu, von der wir alle hoffen wollen, daß sie sich nicht so auswirkt, wie manches Szenario und Beobachter das befürchten.

Meine verehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Entwicklung fragen wir uns: Ist die Menschheit wirklich in der Lage, aus der Geschichte tatsächlich zu lernen, oder sind es nur einzelne Menschen? Ist vielleicht die Situation so, daß diese einzelnen, wie etwa der Herr Präsident Wegart, dem ich genau aus diesem Grunde so gern den Vortritt gegeben habe, diese einzelnen Menschen, die wissen aus eigener Erfahrung, welche tragische Situation ein solcher Krieg ist, daß diese Menschen zu wenig geworden sind und jetzt wieder jene den Ton angeben, die meinen, es wird nicht so schlimm werden, und die meinen, es wird schon nicht so tragisch sein? Erlauben Sie mir, ich habe gestern abend darin geblättert und leider Gottes eine der Weissagungen, was immer man davon halten mag, von Nostradamus gefunden für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, über die wir nachdenken sollten in diesen Tagen. Er sagt, und ich sage gleich die Übersetzung: „Nach einem großen Gemetzel unter den Menschen bereitet sich ein noch größeres vor. Gott erneuert die Zeitalter. Durch die Revolutionen und Blutvergießen folgen auf das Wohlleben Hungersnot, Krieg und Seuchen. Am Himmel wird Feuer zu sehen sein, das als langgezogener Funke über den Himmel läuft!“ Dramatisch, angesichts jener Bilder, die wir jeden Abend, jeden Morgen, jeden Mittag und alle zwei Stunden über das Fernsehen ins Haus geliefert bekommen, wenn ein langgezogener Funke der Raketen über den Himmel zieht und der anscheinend klinisch saubere Krieg, der niemand aufregt, nun zur Fernsehwirklichkeit wird. Meine Damen und Herren, kehren wir zurück in die Steiermark. Angesichts dieser Situation, und ich hätte mir gewünscht in der vergangenen Woche, daß diese Aktualität im schlechten Sinn des Wortes heute nicht gegeben sein würde, haben wir die Bevölkerung offen und in aller Deutlichkeit und ohne Panikmache davon zu informieren, was wir an Sicherheit zu bieten haben, was wir an Vorsorgen getroffen haben in jener Zeit, in der niemand Verständnis dafür hatte, weil keine akute Bedrohung geherrscht hat, und was uns an anderen Problemen ins Haus steht. Erlauben Sie mir, weil das auch durchgeklungen ist in den letzten Tagen und in der Beantwortung des Herrn Landeshauptmannes, ganz fein durchgeklungen ist, ein paar Bemerkungen zur Frage Panikmache und Sorge. Zwischen der berechtigten Sorge und der unverantwortlichen Panikmache, meine verehrten Damen und Herren, ist ein weites Feld. Sorge ist angebracht. Wir müssen verstehen, daß die Menschen uns jetzt fragen: Was habt Ihr getan? Wir müssen die Menschen offen informieren. Wir müssen offen sagen, warum was stattfindet und warum Dinge gehen und andere Dinge nicht gehen. In diesem Zusammenhang zum Beispiel nur eine kleine Anmerkung. Es hat niemand verstanden, warum ohne Erklärung nach Jahren ausgerechnet an diesem Samstag um zwölf Uhr Mittag die Sirenen geschwiegen haben, und die Frage des Auslassens ohne Information hat möglicherweise mehr Beunruhigung ausgelöst, als wenn alles gewesen wäre wie immer in den letzten Jahren.

Panik aber, meine Damen und Herren, ist unangebracht und bricht dann aus – und so sagt das ja auch

der Katastrophenschutzplan des Landes Steiermark, den der Herr Landeshauptmann persönlich unterschrieben hat –, wenn die Menschen das Gefühl haben, nicht voll informiert zu werden und damit das Gefühl mangelnder Vorsorge haben.

Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß wir in diesen Tagen in aller Offenheit sagen, wie es ist und was wir tun können.

Und, meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema angeschnitten, weil wir es, seit wir in diesem Hause vertreten sind, immer wieder angeschnitten haben. 1978 hat es einen Resolutionsantrag meiner Parteifreunde zur Schaffung von Schutzräumen im Plabutschunnel gegeben. Eine lange Diskussion, die auch vom Bereich der Stadt Graz immer wieder vertreten worden ist. Das Ergebnis: Wir haben sie leider nicht! Und seit 1983, dem Zeitpunkt, seit dem ich die Ehre habe, diesem Haus anzugehören, haben wir wie eine tibetanische Gebetsmühle jedes Jahr immer wieder verlangt, daß in der ganzen Steiermark alle Schutzräume, die es gibt, erhoben werden, daß alle Dinge auf den Tisch gelegt werden und daß die Menschen wissen, wie es ihnen geht.

Der Herr Landeshauptmann hat eine Studie zitiert, die in den letzten Tagen in der Zivilschutzzeitung in Österreich veröffentlicht worden ist, und daraus abgeleitet, daß wir in der Steiermark nahezu die Hälfte der Menschen in Schutzräumen unterbringen können. Er hat ein kleines Wort dazugesagt, das so leicht überhört wurde: Es handelt sich nicht um eine Erhebung, sondern um eine Berechnung und zwar um die Berechnung der Schutzraumplätze, die baubewilligt sind. Und er hat aus dieser Zeitung wörtlich über die Steiermark zitiert – und ich zitiere das gerne nochmals –: „Sie kann damit fast 50 Prozent ihrer Bevölkerung in den Schutzräumen unterbringen. Österreichweit sind für zumindest 18 Prozent der Bevölkerung Schutzraumplätze baulich vorhanden.“ Bei allem Respekt und bei aller Beachtung, in dieser Situation keine Dinge zu tun, die beunruhigen – ich glaube, daß der Herr Landeshauptmann weiter hätte lesen müssen. Ich zitiere weiter: „Da die Schutzraumverordnung in den einzelnen Bundesländern jedoch nicht einen funktionsfähigen, fertigen Schutzraum vorschreibt, sondern meist nur die baulichen Vorkehrungen für einen später festzustellenden Schutzraum verlangen, ist ein Großteil der ausgewiesenen Schutzplätze erst nach Fertigstellung voll einsetzbar.“ Ministerialrat Dr. Schuster – wörtliches Zitat –: „Nach eigenen Angaben von Fachfirmen wird lediglich bei 10 Prozent der Schutzräume ein komplettes Lüftungssystem eingebaut. Man kann aus diesen Angaben schließen, daß in Österreich für etwa 2 Prozent der Bevölkerung sofort voll einsetzbare Schutzräume vorhanden sind.“ Und das, meine Damen und Herren, deckt sich auch mit jenen Berichten, die wir immer wieder in diesem Haus verlangt haben und die auch vorgelegt worden sind. So zum Beispiel wurde in einer Landtagssitzung vom 16. April 1985 eine Regierungsvorlage diskutiert, die auf einen Antrag unserer Abgeordneten zurückgegangen ist, in der folgendes zu lesen ist: „Trotz mehrfacher Publikationen wurde diese Schutzzonenerhebung, die ausschließlich die erste Stufe einer generellen Schutzraumplanung darstellt, nicht weitergeführt, da das Interesse der Bevölkerung nicht vorhanden war. Ver-

schiedene Bemühungen“ – so sagt der Bericht weiter – „haben nicht ausgereicht, um eine ausreichende Aktivierung der Bevölkerung herbeizuführen.“ Am 18. Juni 1985, also nur wenige Wochen später, wurde neuerlich ein Bericht diskutiert, der auf einen Antrag sozialistischer Abgeordneter in diesem Haus zurückgeht, und hier steht fast wörtlich: „Der Zivilschutz führt seit fast einem Vierteljahrhundert trotz verschiedener Aktivitäten ein Ghetto-dasein.“ Und weiter, an späterer Stelle: „... ist der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Schutzräumen derart gering, daß derzeit wahrscheinlich maximal 5 Prozent der steirischen Bevölkerung mit Schutzräumen versorgt sind. Es ist also“ – ich zitiere weiter – „gerade hier ein Maßnahmenpaket zur kurz-, mittel- und langfristigen Bewältigung dieses großen Defizitbereiches in Angriff zu nehmen.“ Nur um zu wissen, um was es sich handelt: Die steiermärkische Bevölkerung hat im Jahr 1985 1.171.572 Menschen betragen; 5 Prozent davon sind 58.579. In der Ausschusssitzung für Gesundheit und Umweltschutz am 1. Juli 1986 wurde dann schlußendlich ein Schutzraumkatalog vorgelegt. Und ich zitiere aus diesem Schutzraumkatalog die optimistischsten Zahlen. In diesem Schutzraumkatalog ist man durch Berechnung – nicht durch Erhebung – zu folgenden Ergebnissen gekommen: In öffentlichen Gebäuden können 23.231 Menschen unterkommen, in den Landesbauten 7800. Nach den Schätzungen gibt es im privaten Bereich – es gibt zwei Schätzungen; ich nehme die optimistischere – 16 Prozent, das sind 189.840, gesamt also 350.659 Menschen, das sind 29,55 Prozent. Nachdem man diesen Bericht allerdings detailliert hinterfragt hat – und ich erspare Ihnen das auch im Hinblick darauf, hier keine Panik zu machen –, wurde er zurückgezogen und wurde nie mehr gesehen.

Meine verehrten Damen und Herren, aber wenn die Sonne fortgeht, wenn also eine Situation, die wir haben, verschwunden ist, dann entsteht die Bereitschaft zu fragen, wie wir sie wieder bekommen. Erst die Katastrophe von Tschernobyl hat die Verantwortlichen – zum Teil mit wochenlangen Verspätungen, aber immerhin – wieder aufgeweckt. Und auch in diesem Hause haben wir damals eine dringliche Anfrage diskutiert, die sich mit diesem Zusammenhang beschäftigt hat, und das Ergebnis war dann ein einstimmig beschlossener Resolutionsantrag, der im Jahre 1986 vorgesehen hat, daß eine gesamtsteirische Schutzzonenerhebung zur Feststellung des Schutzraumbedarfes vorgenommen wird, daß – genauso wie heute – eine Beschleunigung des Schutzraumbaues vorgenommen wird und daß der Herr Landeshauptmann damals, und zwar vollommen zu Recht – und ich habe das unterschrieben – in einem Interview gesagt hat: „Das ist die Chance des Dramas von Tschernobyl, daß sich ein Bewußtsein entwickelt, das in den letzten Jahren trotz großer Bemühungen nicht erreichbar gewesen ist.“ Das ist auch die Chance dieser Situation, meine verehrten Damen und Herren, von der wir alle hoffen wollen, daß die wirklichen Gefahren an uns vorübergehen. Aber wir müssen uns jetzt fragen und nie mehr lockerlassen – nie mehr! –: Was ist wirklich los? Welche Chancen haben wir in den Tunnels? Welche Chancen haben wir im Grazer Schloßberg? Seit ich in der Politik tätig bin und überhaupt hier in Graz tätig bin, höre ich das jedesmal. Wir sind noch nie weitergekommen! Was ist wirklich los in den öffent-

lichen und in Privathäusern? Und Sie wissen so gut wie ich, daß die berühmten genormten Stahltüren von einer Kommissionierung zur anderen ausgeliehen werden und in Wahrheit nicht vorhanden sind und in einer schwierigen Situation auch gar nicht beschaffbar sind in dieser kurzen Zeit. Wie und schlußendlich, wenn es tatsächlich die Schutzräume gibt – und da gibt es leider Gottes nicht nur im Fernsehen, sondern auch in den Zeitungen Legionen von Zitaten –, sind diese Räume auch ausgerüstet? Kann man in ihnen wirklich sein?

Meine verehrten Damen und Herren, wie schaut die nächste Phase – (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, eine Minute haben Sie noch Zeit, bitte.“) Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsident. So genau auf die Uhr schauen habe ich im Eifer des Gefechtes nicht können.

Wie schauen die Nahrungsmittelvorräte aus? Es ist schon richtig, daß hier im Augenblick in den Großbetrieben welche liegen. Aber wir haben oft genug auch gemeinsam Resolutionen beschlossen, daß man die Verlagerung zu den kleinen Kaufleuten machen soll. Dort, wo man zu Fuß hinget, und daß es unverantwortlich war seitens des Landes, als Ersatz des Versorgungssystems nur die einzelnen Dinge den Haushalten zu übertragen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, sage ich in den letzten 30 Sekunden eine Anmerkung zu den Überlegungen mit den Atommüllagerungen: Meine verehrten Damen und Herren, die Politik, die nicht nur seitens der Bundesregierung, sondern von allen Bundesländern, einschließlich der Steiermark, in den letzten Jahren gemacht wurde, hat dazu geführt, daß die Dinge faktisch im Freien liegen, und hat dazu geführt, daß wir am Ende nicht ein Lager haben werden, sondern neun Lager, und ganz sicher eines in der Steiermark, nämlich für das, was im eigenen Bereich anfällt.

Sollten wir diese Gelegenheit, meine Damen und Herren, nicht dazu benutzen, einmal darüber nachzudenken, ob wir mit unserer rein polemischen Politik, die es in dieser Frage immer und von allen Seiten gegeben hat, einmal Schluß machen sollten, und ob sich nicht alle zusammensetzen sollten, alle Bundesländer, die Bundesregierung und alle Parteien, um gemeinsam nicht nur dieses Problem, sondern ein noch viel dramatischeres Problem auch zu lösen, nämlich die Frage der Sondermüllentsorgung in der Steiermark? Das ist nämlich der wirkliche Skandal. Meine verehrten Damen und Herren, wenn dieser Tag heute dazu führt, daß wir uns wieder besinnen, gemeinsam weiterzuarbeiten, und nicht nur nach der Tagesaktualität agieren, dann hat dieser Tag seine Schuldigkeit getan und wir können über diese Diskussion froh sein. (Beifall bei der FPÖ. – 12.54 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann das Wort.

Abg. Dr. Hirschmann (12.55 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe die Darstellung des Herrn Landeshauptmannes zu den vielen Sorgen sehr beeindruckend gefunden, die wir in diesen Tagen haben für die Bevölkerung in unserem Lande, auf Grund der

Zustände rings um uns. Ich möchte aber, wenn Sie erlauben, nicht auf das eingehen, was der Kollege Mag. Rader soeben gesagt hat, weil ich einfach persönlich von anderen Dingen im Moment betroffen bin und auch einen anderen Zugang zur Situation rings um uns habe als er. Das ist schön. In der Demokratie soll und muß es unterschiedliche Auffassungen geben.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte heute ist eine gute Möglichkeit, nicht nur über unsere Schutzraumprobleme, die wichtig sein mögen, und unsere eigenen Sorgen zu reden, sondern gerade diese Sorgen auch einmal in Relation zu setzen zu den beängstigenden Vorgängen rings um uns. Diese Debatte könnte auch ein kleines bescheidenes Zeichen der Solidarität setzen, nicht mit jenen, die am Schluß recht behalten werden, sondern mit jenen, die die Opfer dieser Entwicklungen sein werden. Nachdem wir – und das wurde heute schon gesagt – vor etwas mehr als einem Jahr aus dem Staunen über einen geradezu atemberaubenden wundervollen Zwischenschritt der Weltgeschichte, nämlich der Entwicklung im Osten, kaum herausgekommen sind, sehen wir uns heute im wahrsten Sinne des Wortes wieder am Boden der Realität. Die Sorge über die Krise in Jugoslawien, über – und man muß es heute schon befürchten – das Scheitern von Gorbatschow, wobei man schon dazusagen muß, in diesen Tagen, hätte es Gorbatschow nicht gegeben, könnten heute die Leute in Moskau nicht auf die Straße gehen oder anderswo. Und schließlich der Krieg am Golf. All diese Sorgen und Krisen machen uns betroffen. Die letzten Monate und Tage zeigten, daß die Geschichte von Kain und Abel unaufgearbeitet ist und bleibt. In den ersten Tagen seit dem Beginn des Krieges wußte man oft nicht, was ist Alptraum, was ist Wirklichkeit. Erste Medienberichte konnten eine gewisse Kriegseuphorie nur schwer unterdrücken und Schlagzeilen, wie „Die wunderbare Welt der Waffenwunder“ suggerierten zunächst, es handle sich ja nur um ein geradezu phantastisches, faszinierendes und perfektes Videospiel, so nach dem Motto: Endlich der klinisch saubere Krieg ohne Tote, ohne Blutvergießen. Auch die Signation von manchen Informationssendungen läßt ja zunächst vermuten, daß es sich in der folgenden Sendung um eine Sportübertragung handelt. Allerdings, meine verehrten Damen und Herren, andere Schlagzeilen wiederum, wie „Flucht aus der Hölle“, „Kämpfen bis in den Tod“, lassen vermuten, daß es doch echten Krieg gibt. Die Schlagzeile „Militäranlagen des Irak werden von innen heraus zerfetzt“ läßt an Bewunderung nichts offen, und „Luftkrieg ersetzt keine Invasion“ will andeuten, daß wohl ein Schritt dem anderen unweigerlich folgen muß. „Das Übel an der Wurzel ausrotten“ hieß eine andere Schlagzeile. Ja, nicht der Krieg an sich war gemeint, sondern der Irak einerseits und vice versa Israel andererseits. „Der Golfkrieg kostet 5 Milliarden Schilling täglich“, das will andeuten, wofür Geld auf dieser Welt ausgegeben werden muß. „Rache ist heilige Pflicht“ damit auch die Religion nicht zu kurz kommt, und Schlagzeilen, wie „Der Gasmaskenball von Jerusalem“ bis „High Tech, High Noon“, zeugen nicht nur von journalistischer Titelkunst, sondern von der grausamen, verworrenen Wirklichkeit dieser Tage. Der angesehene deutsche Wissenschaftler Carl Friedrich von Weizsäcker hat vor vielen Jahren bereits einmal gesagt, daß es heute nur

Weltinnenpolitik geben könne infolge des Zusammenrückens der Völker dieser Erde, und er hat drei Überlebensnotwendigkeiten für unsere Gegenwart und unsere Zukunft formuliert, nämlich: erstens die Notwendigkeit einer neuen Weltordnung, zweitens die absolute Verhütung von Kriegen und drittens die Sorge um unsere Umwelt.

Eine neue Weltordnung schien vor wenigen Tagen, Wochen und Monaten greifbar nahe. Die Kriegsverhütung, und das erleben wir in diesen Tagen, ist nicht einmal ansatzweise vorhanden. Es ist natürlich unmißverständlich darauf hinzuweisen, daß der Krieg am Golf am 2. August des Jahres 1990 begonnen hat mit dem Überfall Saddam Husseins auf Kuwait, und inzwischen wurde ja die Schlacht aller Schlachten auf der einen Seite ausgerufen, der heilige Krieg dem gerechten, notwendigen Krieg andererseits gegenübergestellt. Verehrte Damen und Herren, ohne Rechthaberei, ohne Besserwisserei: Ist es nicht für die ganze Welt eine erbärmliche, erdrückende Hilflosigkeit, in der wir stehen? Das berühmte Wort des Strategen Clausewitz, daß der Krieg die Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel sei, war schon vermutlich im 19. Jahrhundert vielleicht ein realistischer Befund, in jedem Fall aber ein Irrweg. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, es geht nicht um Vorwürfe, Schuldzuweisungen, schon gar nicht in Richtung Amerika. Hätte es die Amerikaner nicht gegeben, würde dieses Europa und dieses Österreich heute anders ausschauen. Aber zum Thema Krieg muß unmißverständlich gesagt sein: Krieg ist das Ende von Politik, und Krieg ist niemals ultima ratio, sondern schlicht das Abtreten von Vernunft, das völlige Abtreten von Vernunft. Kein Krieg löst auch nur irgendein Problem, sondern schafft im Regelfall immer wieder nur neue Probleme und den Nährboden für neue Kriege. Nach zwei furchtbaren Weltkriegen in diesem Jahrhundert, es wurde heute von Präsident Wegart schon darüber gesprochen, nach Korea, Vietnam, Afghanistan, Falkland, Panama, Libanon und fast unzähligen Auseinandersetzungen zwischen Israel und arabischen Völkern sollten wir, die Menschheit, die Lektion doch gelernt haben. Was bleibt nach jedem Krieg, sind: Tote über Tote, Tränen, Leid, Zerstörung, Verzweiflung und neuer Haß. Nach sechs Tagen dieses Krieges müssen wir fragen, wir können es an den Fernsehschirmen nicht sehen, wie viele Tote gibt es in diesen sechs Tagen bereits? Hunderte, Tausende oder Zehntausende? Wenn der Krieg zur Realität wird, dann wird das Grübeln über vertane Friedenschancen notwendigerweise platonisch, schrieb dieser Tage ein angesehener Journalist in der „Hamburger Zeit“. Aber wir müssen Fragen an uns im Westen und in den Industrieländern formulieren, um für die Zukunft vielleicht ein wenig dazulernen. Ein deutscher Politiker, ich glaube, es war Jochen Vogel, hat kurz nach Kriegsausbruch meiner Meinung nach richtig formuliert, was viele Menschen empfinden. Er hat schlicht und einfach gesagt: Die Politik hat versagt.

Ich habe schon gesagt, es geht nicht um Schuldzuweisungen, nicht um Ratschläge, sondern um die schlichte Feststellung, daß jene, in deren Hände wir unser Schicksal gelegt haben, Krieg nicht abwenden konnten. Ich glaube, viele interessiert nicht, wer oder was an dieser Eskalation hin zum Handlungsschema

einer griechischen Tragödie – auch dieses wurde heute schon gesagt – schuld hat oder wie genau Unvermögen verteilt werden muß. Das Denken und Empfinden vieler Menschen oder einiger Menschen ist gefangen vom schrecklichen Resultat. Natürlich wissen wir, Saddam Hussein ist ein von Größenwahn und Ehrgeiz, von blindem Fanatismus Getriebener, ein Verbrecher in jedem Sinne des Wortes, denn wer anderer kann schon sagen: „Drei, ja sechs Millionen Tote kann ich hinnehmen. Das stehe ich durch.“? Und wie für die europäischen Diktatoren der dreißiger Jahre heiligt auch für ihn der Zweck die Mittel. Sei es Mord, Folter, Terror, Erpressung. Und es sind gewiß schamlose, nachgeschobene Lügen, wenn er behauptet, er habe Kuwait erobert, um das Sozialgefälle zwischen arm und reich in der arabischen Welt auszugleichen, oder um den Palästinensern endlich zu ihren Rechten zu verhelfen. Er hat Kuwait erobert, um seine leere Kriegskasse zu füllen und die arabischen Bruderstaaten einzuschüchtern.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, erinnern wir uns: Als er Jahre zuvor über 300 Kilometer weit in Kurdistan, die Erdölprovinz des Iran, einmarschierte, war in der Welt kein völkerrechtsempörter Aufschrei zu vernehmen. Im Gegenteil: Mit arabischen Ölgeldern gepolstert, war er überall – auch in Österreich – in der sogenannten zivilisierten Welt ein gerngesehener und hofierter Waffenkäufer. Und auch, als die ersten Giftgasopfer in Wiener Spitälern lagen, blieb die Welt streng neutral im Sinne von standpunktlos. Und die Bilder von kurdischen Giftgasopfern erschütterten die Leute von Amnesty, aber keine politischen Gremien auf dieser Welt. Und wir müssen es offen sagen: Saddam Hussein ist als ein angeblicher Freund des Westens lange, lange Jahre gehätschelt und hochgerüstet worden. Mehr als 100 Milliarden Dollar hat er in den letzten Jahren in seine gigantische Rüstungsmaschinerie gesteckt. Ich nehme an, alle 100 Milliarden Dollar sind in Industrieländern, inklusive der Sowjetunion, gelandet. Und wir müssen uns schon fragen – freilich, es ist immer wieder gefragt worden wahrscheinlich, aber fragen werden wir die Verantwortlichen müssen und dürfen –, ob diese paranoide Rüstungspolitik und das dazugehörige Geldverdienen nicht endlich gestoppt werden können. Und wenn wir Lehren aus den letzten Tagen zu ziehen haben, dann wohl: Es muß eine Frage der Moral für die zivilisierte Welt sein, mit Menschen wie Saddam Hussein nicht mehr zu paktieren, auch dann nicht, wenn es die Situation – egal welche – zu erfordern scheint.

Und ein Zweites, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich an diesem Tag noch anfügen: Der Ungleichschritt zwischen technischem und humanem Fortschritt macht angst und bange. Es ist, wie wir an den Fernsehgeräten sehen, heute möglich, von einem Flugzeug eine Bombe genau in den Luftschacht eines Gebäudes zu schicken. Phantastisch geradezu! Daß aber Staatsmänner miteinander reden können, wurde noch nicht erfunden, und viele Menschen auf dieser Erde fragen sich: Ist sich solcherart manifestierender technischer Fortschritt wünschenswert?

Ein Journalist dieses Landes Österreich hat in den vergangenen Tagen in einem Leitartikel zu diesem Thema vor sich hingeträumt – und ich zitiere ihn wörtlich –: „Was ich mir bei diesen beeindruckenden

Bildern aber auch gedacht habe:“ – schreibt er – „Wie könnte eine Welt aussehen, wo die gleiche Professionalität und Hohe Schule der Ingenieurkunst für friedliche wirtschaftliche Ziele eingesetzt wird? Wer diese Raketen entwickeln kann, dem sollte es auch gelingen, mit der gleichen Treffgenauigkeit Umweltprobleme zu lösen. Und wer den Luftraum elektronisch so grandios beherrscht, für den sollte es möglich sein, den Hunger aus der Welt zu vertreiben. Und wer so exakt Bomben zu werfen versteht, der müßte doch auch in der Lage sein, mindestens ebenso fortschrittlich Häuser und Wohnungen zu bauen.“

Meine lieben Freunde, meine Damen und Herren, dieser Traum ist an uns alle gerichtet!

Zurück zum Krieg: Man wird Saddam Hussein – lese ich überall – militärisch besiegen, aber was wird damit gelöst sein? Und es ist zu fragen, wo sind die Staatsmänner, die nach dem militärischen Sieg all die Probleme, die es im gesamten arabischen Raum gibt, lösen wollen oder können? Und es ist zu befürchten, selbst wenn wir zu dieser Politik etwas beitragen wollten, könnten, willens wären – wir könnten zunächst einmal wenig bewirken, weil wir von der Kultur, der Geschichte und der Denkweise in diesen Räumen wenig bis gar nichts verstehen.

Aber es ist in dieser Stunde zu hoffen, daß es auch andere Entwicklungen geben kann und auch immer wieder in der Menschheitsgeschichte gegeben hat. Und nur dort, wo phantasievolle Politiker mit Tabus und Vorurteilsdenken brachen und nicht ihre Feindbilder zur Richtschnur ihres Handelns machten, konnte Friedliches bewirkt werden. Smith und Mugabe galten zum Beispiel einander als Terroristen. Sie setzten sich an einen Tisch und schufen Frieden in Simbabwe. Israel und Ägypten, zwei Länder aus diesem Raum, fanden unter der Führung des vielgescholtenen amerikanischen Präsidenten Jimmy Carter zueinander. Und fast schon vergessen ist das Wunder des Machtwechsels in Namibia in den letzten Jahren, und Nelson Mandela und de Clerq hatten die Größe, in Südafrika aufeinander zuzugehen, und sie alle, meine Damen und Herren, verdienen unsere bescheidene Unterstützung und unseren größten Respekt.

Verehrte Damen und Herren! Von einer neuen internationalen Friedensordnung war vor diesem Golfkrieg viel die Rede. Aber wird eine Friedensordnung Bestand haben, in der sich die wohlhabenden Nationen nicht von den Problemen afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Staaten angesprochen fühlen? Eine Ordnung, in der die industrielle Entwicklung der dritten Welt gar nicht stattfinden darf, weil diese zu einem ökologischen Kollaps führen würde? In der wir Despoten akzeptieren, solange sie unseren Interessen dienlich sind? Wie kann also eine internationale Friedensordnung ein organisches Gebilde werden, solange wir in unserem engen Denken verharren und an anderen Kulturformen der Gesellschaftsorganisation relativ oder völlig desinteressiert sind?

Verehrte Damen und Herren, ich weiß, wir sind ein kleines Land und Zaungast der Weltgeschichte. Aber wir können und müssen einen kleinen, notwendigen Beitrag leisten. Und ich sage es bewußt, gerade auch im Hinblick auf die schwierige Situation in unserem Nachbarland, von der heute auch schon gesprochen wurde: Nicht die Fackel des Krieges löst irgendwelche

Probleme, sondern es ist nur das Licht der Aufklärung und des Dialogs. Friede kann nie mit Waffen erzwungen werden.

Verehrte Damen und Herren, leisten wir unseren auch persönlichen Beitrag gegen jede Form von Fundamentalismus, Irrationalismus und Haß, die allesamt auf dieser Welt im Zunehmen begriffen sind. Und ich sage es bewußt als ein kleines Zeichen, gerade im Hinblick nochmals auf unsere unmittelbare Situation hier, als ein kleines Zeichen auch eines Beispiels und einer Hoffnung: Hier bei uns wurde vor vielen Jahren begonnen – und der Herr Landeshauptmann hat das besonders gefördert –, über eine offene Grenze hinweg, die es zwischen unserem Bundesland und dem Nachbarland Jugoslawien gab, als anderswo noch Stacheldraht, Wachtürme oder Schießbefehle ein gedeihliches Nebeneinander unmöglich machten, wurde versucht, eine Politik der guten Nachbarschaft in einem Klima des Aufeinanderzugehens, des Verstehens und des Miteinanderredens zu betreiben. Und, meine verehrten Damen und Herren, das ist wichtiger als Schutzräume. Schutzräume sind sehr wichtig, aber ich glaube, dieses Klima und dieser Versuch sind wichtiger. Und leisten wir auch weiterhin diese Arbeit des Aufeinanderzugehens.

Und ein Letztes: Sehen wir in diesem Zusammenhang auch, wenn wir von der Krise in dieser Welt reden – und ich habe da manche Beiträge in den letzten Tagen gehört, die mich stutzig gemacht haben –, wo unser Platz, der Platz Österreichs in dieser Situation sein kann. Die Bundesregierung hat – lese ich – 1000 Spitalsbetten und rund 130 Millionen Schilling für die Linderung der zu erwartenden Flüchtlingsnot bereitgestellt.

Meine verehrten Damen und Herren, genau das entspricht der Rolle und den Möglichkeiten unseres Landes, und sonst nichts, gar nichts sonst! Bemühen wir uns, im Rahmen des Möglichen diesen Beitrag zu leisten, im Wissen, daß wir auch als kleines Land gebraucht werden, im Wissen, daß jetzt besonders viel zu tun ist auf dieser Welt und daß es Stunden und Zeiten ratloser Hilflosigkeit gibt. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL. – 13.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (13.14 Uhr): Werte Frau Präsident, Hohes Haus!

Es gibt ein Grundbedürfnis jedes Menschen nach Sicherheit. Das ist immer vorhanden. Aber es gibt so etwas wie ein aktuelles Bedürfnis nach Sicherheit. Das kann schwanken, einmal mehr, einmal weniger. Wir haben jetzt Hochkonjunktur dieses aktuellen Sicherheitsbedürfnisses. Ich könnte neben dem Krieg am Golf und den Entwicklungen im Baltikum viele andere solcher Ursachen aufzählen. Ich möchte nichts wiederholen. All das, was der Kollege Dr. Hirschmann zur internationalen Situation und zu unserer Grundhaltung zu diesem schrecklichen Krieg gesagt hat, glaube ich, können wir gemeinsam unterstützen. Ich darf nur eine einzige Bemerkung dazu machen. Ein anderer Deutscher, er hat ja Clausewitz zitiert, nämlich Nietzsche, müßte auch schon eine Vorahnung von diesem Golfkrieg gehabt haben. Denn er sagte einmal, und ich

zitiere: „Der Krieg“ – und hier ergänze ich Nietzsche, auch die Unterdrückung – „ist der Winterschlaf der menschlichen Kultur“. Ein Winterschlaf der menschlichen Kultur im wahrsten Sinne des Wortes. Denn wir wissen alle, daß dort, wo jetzt der Krieg wütet, einmal vor 5000 Jahren die Wiege der Menschheit stand, wo menschliche Schrift und die Gesetzgebung entwickelt wurden, wo aber auch die ersten Kriege zwischen den Städten stattgefunden haben. Da ergibt sich sicher die Frage, und sie wurde angeschnitten, wohin hat uns diese 5000jährige Geschichte der kulturellen menschlichen Entwicklung geführt? Daß wir heute mit Hilfe der Hochtechnologie uns effizienter umbringen können, sozusagen als Fernsehshow gratis ins Haus geliefert. Daher, glaube ich, können wir alle gemeinsam sagen, möge die Menschheit bald wieder aus diesem kulturellen Winterschlaf erwachen, am Golf, in Moskau, in Bagdad, in Washington, in Belgrad und anderswo. Wir sind uns heute in der Sorge einig, und das ist bei all den Reden schon angeklungen, daß wir alles zu tun haben für die Sicherheit der Bevölkerung auch in unserem eigenen Lande und für jeden einzelnen. Hier hat einmal, und das kommt mir ins Gedächtnis, der berühmte Prediger Abraham a Santa Clara etwas sinngemäß gesagt, ich zitiere ihn etwas frei: Immer, wenn der Komet kommt, werden viele Sünder fromm, kommt er aber nicht, ist es mit den guten Vorsätzen vorbei, und der Schlendrian ist wieder da. Das passiert uns auch in Fragen der aktuellen Sicherheit und des Bedürfnisses. Das gilt für viele Mitbürger, das gilt für manche Politiker, und das gilt auch für manche Medienberichterstatte. Nun, Sicherheit ist in Wirklichkeit dann gewährleistet, wenn man vor einer Krise alles tut, was notwendig ist, um Auswirkungen möglichst klein zu halten. Das heißt, wir haben jetzt auch eine Chance, weil dieses Bedürfnis so hoch ist, darüber nachzudenken, Bewußtsein, öffentliches und auch jedes einzelnen, zu bilden und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Dieses Sicherheitsbewußtsein der österreichischen Bevölkerung wurde in einer großen Umfrage Ende 1988 erhoben, und es ist nicht uninteressant, wie widersprüchlich manche Aussagen sind. Ich darf das kurz zitieren. Bei der Grundfrage, ob Fragen des Zivilschutzes nun wichtig sind oder weniger wichtig, hat es eine hohe Zustimmung gegeben. Denn damals sagten 50 Prozent, das sei sehr wichtig, und 35 Prozent haben gesagt, das ist wichtig. Nur 15 Prozent haben gesagt, sie wissen es nicht oder sie glauben nicht, daß es wichtig ist. Schon bei der nächsten Frage, ob man Schutzräume einbauen sollte in Wohnhäuser, waren es nicht mehr diese 85 Prozent, die grundsätzlich Zivilschutz und Vorbeugemaßnahmen für wichtig gehalten haben, sondern es waren nur mehr 53 Prozent, die gesagt haben, das ist gerechtfertigt, und 47 Prozent haben gesagt, das finde ich überflüssig. Aber es geht weiter. Die nächste Frage war, was das dem einzelnen kosten darf. Da haben nur mehr 17 Prozent von den Befragten gesagt, schon mehr als 20.000 Schilling. 20 Prozent haben gesagt, zwischen 5000 und 15.000 Schilling, und 65 Prozent haben gesagt, es darf auf keinen Fall mehr als 5000 Schilling kosten, die ich bereit bin zu investieren, um selbst Vorsorge zu treffen etwa beim Bau oder bei der Adaptierung eines Schutzraumes. Ich wollte das deshalb sagen, weil wir alle davon reden, was wir tun sollen, und jetzt wirklich der

Moment ist zu sagen, da müssen wir alle auch darüber nachdenken, aber auch die Menschen dazu auffordern. Denn alles in allem hat die Umfrage ergeben, es sind auch viele andere Fragen gestellt worden, daß nur 11 Prozent der Befragten – in der Steiermark dürften es sicher etwas mehr sein, und ich werde noch darauf zurückkommen – echte Vorsorge getroffen haben zum Selbstschutz und zu allen diesen Dingen, die notwendig sind im Falle einer Katastrophe. Das heißt, 89 Prozent der Bevölkerung, wenn ich das noch einmal pauschal sagen darf, haben sich, zumindest nicht zu dem Zeitpunkt, jene Sorgen gemacht, die sich jeder auch machen müßte. Denn wir Politiker können nur stellvertretend Maßnahmen vorschlagen, in die Wege leiten. Ohne daß die Mehrheit der Bevölkerung mitzieht, werden wir die besten Vorschläge ja nicht verwirklichen können. Weil hier auch gesagt worden ist, daß sehr viel Aufklärung betrieben worden ist. Das stimmt. Ich selbst bin im Besitz von Literatur über Zivilschutz, über Schutzraum, über Hilfsmaßnahmen. Ich könnte wahrscheinlich 14 Tage in einem Schutzraum sitzen und all diese Broschüren, die es in den letzten Jahren gegeben hat, lesen. Aber wer ist in Friedenszeiten, wenn keine Katastrophen drohen, bereit, sich mit all diesen Dingen zu befassen? Es sind leider nur wenige.

Weil hier der Herr Landeshauptmann die Schweiz als Beispiel erwähnt hat und gesagt hat, die Steiermark kann sich schon im Verhältnis zur Schweiz sehen lassen. Herr Landeshauptmann, in der Theorie ja. In der Praxis sind uns die Schweizer noch immer weit voraus. Sie haben ja auch eine andere Entwicklung auf diesem Gebiet. Dort gibt es eine Organisationspflicht in diesen Bereichen, gibt es eine Schutzdienstpflicht für alle Männer zwischen 20 und 60 und gibt es auch eine Schutzraumpflicht. Sie werden bis zum Jahre 2000, das ist nicht mehr lang, für 100 Prozent der Bevölkerung echte Schutzräume haben, also nicht nur fiktiv erhobene. Das heißt, auch wir könnten uns an dem Beispiel messen, nur haben wir da noch sehr viel nachzuholen. Obwohl ich jetzt sage, die Steiermark ist weiter als die meisten der anderen Bundesländer. Das sollte man auch nicht verschweigen. Aus verschiedenen Gründen ist hier mehr geschehen. Bei der Alarmierung ist die Steiermark sowieso führend in Österreich, auch bei der Erstellung eines Katastrophenschutzplanes, bei der Schutzraumerhebung. Ich sage noch einmal: Da ist viel Theorie dabei. Bei der Ausbildung an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule haben in einem einzigen Jahr, nämlich vorletztes Jahr, über 3000 Personen nur speziell Kurse zum Selbstschutz und Zivilschutz besucht. In keinem anderen Bundesland findet man so viele Menschen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit um diese Dinge zu kümmern; aber auch bei der Herausgabe von Informationsmaterial, vor allem im Rahmen des Zivilschutzverbandes und anderen mehr. Aber das heißt also, daß trotz aller Bemühungen in der Praxis noch immer viel zu wenig passiert ist und daß im Ernstfall – und ich behaupte das wieder, ich habe das schon mehrmals gesagt – sich der Großteil der Bevölkerung dann darauf verläßt, daß die Politiker richtig reagieren. Jene Politiker, über die man manchmal mehr schimpft als es sinnvoll ist und in vielen Fällen auch nicht stimmt. Aber in diesen Fällen, wenn eine Krise droht, ist man schnell bereit zu sagen, na ja, wir haben ja gewählte Vertreter, und wir haben

ja so viele Idealisten in den Einsatzorganisationen, die werden dann schon das Richtige machen. Nur, das allein kann sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Und nun zu einigen konkreten Fragen, die heute gestellt wurden. Einige Sätze zur Bevorratung: Ich bin auch dafür, daß es keine Hysterie und keine Hamsterkäufe geben darf. Aber auch hier haben Erhebungen gezeigt, daß im Prinzip und österreichweit – auch hier dürfte die Steiermark etwas besser sein – zwischen 10 und 12 Prozent der Haushalte sich wirklich entsprechend bevorratet haben. Das heißt, daß an die 90 Prozent glauben, im Krisenfall habe ich eh den Kaufmann um die Ecke, und wie wir heute gehört haben, ist der Großhandel vor allem gut gerüstet, und auch die Überproduktion in der Landwirtschaft schlägt sich da positiv zu Buche. Aber nur, im Ernstfall – und das wissen wir alle; wir hoffen ja, daß das nie eintritt – bei einem Reaktorunfall, bei einem Flugzeugabsturz mit radioaktiven Materialien – und das kann oft passieren, denn irgendwo transportiert man die Dinge ja über uns drüber – nützt nur, daß ich mich einige Zeit in einem geschützten Raum in meinem Haus aufhalte, und da brauche ich also auch genug Grundnahrungsmittel. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die besagen, daß man auch in der Nähe eines Atomreaktors, wenn dort ein Unfall passiert, wenn man alle Vorkehrungen trifft, um zwei bis drei Wochen nicht ins Freie gehen zu müssen, beste Chancen hat, relativ glimpflich wegzukommen. Und wenn man das weiß, dann – glaube ich – ist es auch sinnvoll, darüber zu reden, daß Schutzräume schon ihren Sinn haben und keine Fleißaufgabe, weder der steirischen Bauordnung noch einzelner Politiker, sind.

Nur, auf der anderen Seite sehe ich nicht ein, daß heute noch bei öffentlichen Bauten oder bei öffentlich geförderten Bauten die Schutzraumpflicht, die wir jedem kleinen Häuslbauer vorschreiben, dann selbst nicht eingehalten worden ist. Ich habe in meiner Nähe zwei Schulbauten in den letzten Jahren erlebt: In der einen Gemeinde wurde der Pflicht entsprochen, die andere Gemeinde und auch das Land, das gefördert hat, haben es nicht für notwendig befunden, auch nur darüber zu diskutieren, ob wir einen Schutzraum brauchen oder nicht.

Die nächste Frage, die hier ebenfalls diskutiert worden ist, ist also das Atomkraftwerk Krško. Und wenn heute so viel die Rede davon war, daß man alles gemeinsam tun sollte, dann ist das vielleicht jetzt die Möglichkeit zu beweisen, wie ernst das gemeint ist. Ich freue mich wirklich – der Herr Landeshauptmann hat ja auch gesagt, daß die Regierung am 10. Dezember 1990 einem Antrag des Landtages gefolgt ist, daß der Antrag, den wir am 16. Oktober eingebracht haben, doch dazu geführt hat, daß es jetzt eine gemeinsame Kommission gibt, ähnlich wie in Kärnten. Ich freue mich auch, daß jetzt jene Experten, die Bohunice untersucht haben, sozusagen vergleichend sich auch in Krško (Gurkfeld) einschalten sollen, denn wir wollen ja in der Relation nicht schlechter behandelt werden als die Bevölkerung im Norden Österreichs, die naturgemäß vor Bohunice noch mehr Angst hat, und wir eben in die andere Richtung, vor Krško.

Nur, eines sage ich auch dazu, denn auch hier hat es eine Diskussion gegeben, die zwar keine Sicherheits-

frage ist, aber eine Grundsatzfrage: Da gleich einzutreten und zu sagen: „Na, wir machen denen ein herrliches Angebot und liefern ihnen gratis Strom, und dann werden sie in der Tschechoslowakei oder in Krško (Gurkfeld) zusperren“, das, bitte, ist keine Lösung! Denn wir wollen ja grundsätzlich und sicherlich auf nicht zu lange Zeit gesehen alle diese Atomkraftwerke nicht nur bei unseren unmittelbaren Nachbarn, sondern in ganz Europa los werden. Und da genügt es nicht, dann einfach zu versuchen, einigen schmackhaft zu machen: „Sperrt zu, und wir liefern euch den Strom“, dafür, daß wir dann billigen Atomstrom aus Frankreich importieren und weiterschicken, was ja auch irgendwo schon in den Raum gestellt worden ist. Das heißt, wenn man solche Gespräche führt, dann können wir einiges an technischen, auch an finanziellen Hilfen anbieten, aber sicher nicht diesen Weg, der auch schon genannt wurde.

Und jetzt könnte ich sehr boshaft sagen, na ja, dann drohen wir halt mit dem Aufsperrern von Zwentendorf und verlangen von den Ungarn und vielleicht auch von den Bayern, daß sie uns gratis etwas liefern. Wenn nicht, dann reden wir halt übers Aufsperrern von Zwentendorf. Das ist sicher nicht so ernst gemeint, aber es würde in der Relation ähnlich klingen als wir da Angebote an andere machen.

Zum Atommülllager gibt es ja auch – glaube ich – eine sehr breite, ich würde sogar sagen einstimmige steirische Meinung. Ich muß nur auch vermerken, daß der SPÖ-Landtagsklub schon am 11. April 1989 – und es sind schon 21 Monate her – einen Antrag eingebracht hat, der punktgenau eigentlich heute aktuell ist und genau das beinhaltet, was wir heute alle gemeinsam vertreten: daß wir zwar nicht der Meinung sind, daß man das einfach auf den Mond schießen kann, das heißt, wir bekennen uns zum Verursacherprinzip – in Österreich entsteht radioaktiver Abfall in der Medizin und anderswo –, aber daß die Steiermark schon so viele Belastungen für ganz Österreich auf sich genommen hat, daß es wohl eine gesamtösterreichische Solidarität auf dem Gebiet geben muß und jetzt gefälligerweise einmal andere Bundesländer dran sind, um auch gesamtösterreichische Belastungen zu übernehmen. Und ich freue mich, aber ich muß noch einmal sagen, es ist schade, daß 21 Monate lang – oder fast 21 Monate lang – auf den SPÖ-Antrag nicht reagiert worden ist. Es hat zwar die Landesregierung – sage ich fairerweise – einige Briefe nach Wien geschickt und hier korrespondiert. Aber ich meine, daß wir uns alle – und ich glaube, alle Abgeordneten haben ja die Resolution der 51 Bürgermeister und aller Abgeordneten des Bezirkes Liezen erhalten – vorbehaltlos dieser Resolution anschließen können und fest entschlossen sind und auch hoffen, hier eine Atommüllendlagerung in der Steiermark verhindern zu können.

Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Abschluß: Wir haben weder sorglos zu sein noch die Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen. Auch letzteres wäre falsch, denn wir sollten schon auch gewisse Bedenken in den Raum stellen, damit die Menschen mitmachen. Denn eine gewisse Besorgnis ist sicher auch ein Antrieb, selbst vieles zu tun. Das heißt aber andererseits auch, daß wir versuchen, jene, die freiwillig und ehrenhalber – und ich meine hier vom Zivilschutzverband über die Feuerwehren, über andere

Einsatzorganisationen – arbeiten, noch besser zu unterstützen. Ich sage auch hier, weil ich einige Herren des Zivilschutzverbandes sehe: Das Landesbudget oder die Förderung für 1991 ist geringer als der Rechnungsabschluß 1988, das heißt, wir können nur hoffen, daß durch Nachbedeckungen diese Organisationen wieder zumindest so viel bekommen wie vor zwei Jahren – ich hoffe, sogar etwas mehr –, weil auch die Bewährungsprobe und damit also auch wahrscheinlich die Ausgaben größer geworden sind. Ich hoffe auch, daß eine effiziente Arbeit der Krško-Kommission uns sehr rasch ein Stück weiterbringen wird.

Und ich habe eine Bitte: Wir sind ja alle gemeinsam in einem Vorwahlkampf. Versuchen wir, diese sensiblen Bereiche der Sicherheit nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen zu nützen. Sie werden uns letztlich selbst nichts nützen. Das heißt, niemand soll sich an die Brust klopfen und sagen: „Ich bin der Beste auf dem Gebiet“, sondern wir sollten uns alle an die Brust klopfen und sagen: „Mea culpa“, und tun wir etwas mehr, tun wir noch mehr in dieser Sache.

Und ein Letztes noch dazu: Wir sollten auch hier und heute all jenen danken, die bisher schon, sicher nicht immer im Rampenlicht, für diese Belange der Sicherheit so viel getan haben, das heißt, die Exekutive, Gendarmerie, Polizei, das Bundesheer, die Zollwache, die Einsatzorganisationen, der Zivilschutzverband, Feuerwehr und Rotes Kreuz. Wir sollten uns auch gemeinsam zu einer Vorlage bekennen, die heute sozusagen zugewiesen ist und daher bald ins Hohe Haus kommt, wo wir alle gemeinsam – jede Partei für sich, aber auch gemeinsam – in der Vergangenheit – und einige Anträge sind halt auch schon etwas älter – dafür eingetreten sind, daß in der Steiermark keine Gendarmerieposten aufgelassen werden, daß keine Zollwachestationen aufgelassen werden, daß unsere Exekutivorgane genug Beamte bekommen, damit sie ihren Dienst für die Sicherheit entsprechend auch für die Bevölkerung durchführen können. Bekennen wir uns auch dazu, daß Sicherheit etwas kostet, daß es Sicherheit zum Nulltarif nicht geben kann, trotz der vielen ehrenamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter.

Und nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wirklich ein Allerletztes: Kriege, Katastrophen, Flüchtlingsströme, viel menschliches Leid könnten vermieden werden, wenn wir lernen, in manchen Bereichen nicht so weit zu differenzieren. Jeder von uns sagt oft gedankenlos „wir Steirer“ – das ist kein Nachteil –, aber manche meinen es anders. Viele sagen „wir Europäer, wir Weiße, wir Christen, wir Araber, wir Serben“ – hören wir aus der näheren Nachbarschaft. Die Welt wird erst dann in Frieden leben können, wenn es uns einmal gelingt zu sagen: „Wir Menschen.“ Hoffen wir, und tragen wir dazu bei, daß einmal der Zustand eintritt. Dann werden wir Fragen der Sicherheit und Fragen des Friedens anders sehen können. Jeder einzelne ist dazu aufgerufen, jeder einzelne kann etwas dazu beitragen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL. – 13.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.35 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der US-General Schwarzkopf meinte letzten Freitag gegenüber Journalisten auf die Frage nach den Opfern, daß er sich nicht mit der Zählung von Leichen befaßt. Ich frage mich wirklich, brauchen wir noch mehr Zynismus? Jahrzehntelanges militärisches Training und die Ausbildung zum Töten betäubt, wie wir sehen, jede menschliche und moralische Anteilnahme. Die zentrale Aufgabe jeder Armee heißt Töten, stellt der New Yorker Psychiater Dr. Chain Shatan fest, der sich hauptsächlich mit der Betreuung von Vietnam-Veteranen beschäftigt hat. Jeden Tag via Fernsehen und Radio hören und sehen wir die militärische Euphorie über die Kriegstechnologie und über kriegstechnologisches Design, wie das sogar noch verharmlosend heißt. Nur die Folgen werden durch zensurierte Meldungen auf beiden Seiten verschwiegen und verschwiegen jetzt im Namen des Völkerrechts, verschwiegen im Namen des Friedens oder verschwiegen im Namen der Freiheit. Warum wird hier gelogen? Aus welchem Grund dürfen wir das nicht erfahren? Sie können sagen, das ist strategische Überlegung – aber was wird wieder vorgeschoben, welche Rechte oder welche Bedürfnisse? Wir dürfen die Wahrheit über diese Zerstörungswirkung nicht erfahren. Heute Vormittag haben wir auch die pathetische Gedenkminute erlebt, und ich glaube, all diese Minuten sind Heuchelei angesichts der Barbarei, die jeden Tag passiert. (Abg. Pörtl: „Es gibt auch Demonstrationen!“) Eine Minute daran zu denken, andachtsvoll, ich werde Sie dann auch noch mit anderen Punkten konfrontieren. Ich frage Sie, wie oft haben Sie in den letzten Tagen geweint? Und nicht, wie lange haben Sie nachgedacht. Die Opfer sind derzeit noch gesichtslos, aber die Täter sind uns allen bekannt. (Abg. Purr: „Seit Jahrzehnten!“) Sie müssen mir wahrscheinlich auch zustimmen, daß die Bedrohung in der Golfregion vom militärischen Apparat ausgegangen ist. Diese Verknötung der militärischen Bedrohung mit den wirtschaftlichen Interessen konnte bis 15. Jänner durch keine diplomatische Initiative aufgelöst werden. Der Friedensforscher Krippendorf meint, Krieg als einziges Mittel der Politik ist die Fortschreibung historischer Katastrophen. Und um eine solche handelt es sich diesmal auch. Mit alten hierarchischen Instrumenten hat man versucht oder vorgetäuscht, neue Weltpolitik zu machen. Dieser Versuch kann nur scheitern. Erst der Verzicht auf hierarchische und autoritäre Strukturen kann den Frieden bewirken. Der Krieg im Nahen Osten ist ein Konflikt der militärischen Machteliten, es ist ein Konflikt gegensätzlicher Wirtschaftsinteressen, es ist ein Konflikt der Ölfirmen, der korrupten und feudalen Führungsschichten, der Waffenlieferanten – ob jetzt die Briten Bunker gebaut haben oder die Franzosen Flugzeuge geliefert haben, sie können die Flugzeuge nicht einsetzen, denn dann können die anderen sie nicht erkennen, ob das jetzt französische oder irakische Mirage-Flugzeuge sind. Diesen Konflikt gibt es. Es ist auch ein Konflikt der Fundamentalisten auf beiden Seiten, hüben und drüben. Seit zwei Jahrzehnten hat alle Welt gewußt, welche grausamer Überwachungsstaat im Irak entstanden ist, daß die totale Herrschaft Saddam Husseins mit Ceausescu ohne weiteres vergleichbar ist oder war. Die Opposition, die es vielleicht dort gegeben hat, hatte nur die Wahl zwischen

Unterordnung, Schweigen oder Tod. Die Probleme liegen in den arabischen Ländern, in deren Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit. Das gilt selbstverständlich auch für dieses Kuwait, dessen sogenannte legitime Regierung seit 1986 nicht mehr besteht. Aber sie soll jetzt wieder eingesetzt werden.

Dem Giftgasvernichtungsfeldzug gegen iranische Kurden, wie mein Kollege Dr. Hirschmann schon angeführt hat, haben die Mitglieder des heutigen UN-Sicherheitsrates, der UN-Koalition nichts entgegenzusetzen gehabt. Eine Weltorganisation, so wie wir sie heute vorfinden, deren Ziel die krieglerische Sanktion ist, verdient unsere österreichische Solidarität nicht. Gerade im Sicherheitsrat hätte Österreich seine Vorsitzfunktion nützen können, den drohenden Krieg zu verhindern. Also insofern waren wir nicht ganz hilflos, wie der Kollege Dr. Hirschmann gemeint hat. Aber Österreich ist schon mitten in der weltweiten Kriegsmaschinerie. Unmittelbar nach Kriegsbeginn, und da hat sich niemand geniert auf Bundesebene, werden das Kriegsmaterialgesetz und das Strafgesetz im Schnellverfahren an die UN-Beschlüsse angepaßt – nur eineinhalb Tage hat sie getrennt. Es ist verlogen, im höchsten Maß obszön, mit den Wölfen der UNO mitzuheulen. Unsere Neutralitätspflicht zu verletzen, die schon in den Artikeln 2 und 5 des Haager Abkommens normiert ist, die Duldung der Durchfuhr von Truppen, Munition und Verpflegungskolonnen ist uns untersagt. Diesen Punkt haben wir abgeändert. Die langen Debatten um die Notwendigkeit von Abfangjägern in der Vergangenheit werden in diesem Zusammenhang nur noch absurder. Ich erinnere mich noch, wie immer wieder angeführt wurde, unser Luftraum muß verteidigt werden. Wer hat ihn jetzt verteidigt, wenn es jetzt darum geht, Kriegsmaterial zu transportieren? Jedenfalls im Parlament hat es nur eine sehr kleine Personengruppe gewagt, dagegen zu stimmen. Mein Kollege Peter Pilz spricht nicht zu Unrecht von Doppelmoral in diesem Zusammenhang. Es ist auch zu fragen, ob das Ziel der Sicherheitsresolution bereits jetzt, auf die sich alle berufen, schon überschritten ist oder sich bereits verselbständigt hat und wir unmittelbar von einem Weltkrieg stehen. Es wäre sofort zu klären, auch von der österreichischen Delegation in diesem Sicherheitsrat, ob das noch dem entspricht, was wir eigentlich damals wollten, als wir noch zugestimmt haben. Also insofern können wir sehr wohl etwas tun. Der Herr Kollege Dr. Hirschmann meint: Betten reservieren. Aber ich denke, es gibt schon mehr Aktivitäten. Von Doppelmoral möchte ich auch sprechen, wenn Österreich als drittgrößter Waffenlieferant mit seiner GHN-45-Kanone, mit Artilleriegranaten, mit Munition, mit Sturmgewehren, mit Bunkerbauten, mit C-Waffen, Fabriksteilen, mit Chemikalien an der Aufrüstung des Irak beteiligt war. Sie haben gemeint, Herr Kollege Dr. Hirschmann, wir sollen keine Schuld zuweisen. Ich weise sehr wohl die Schuld genau diesen Lieferanten zu. Denn das sind nicht irgendwelche Lieferanten, es sind österreichische und darunter auch steirische. Und wie exklusiv dieser Zirkel ist, möchte ich Ihnen mit dem Nennen von österreichischen Firmen aufzeigen. Die Firma Assmann ist ja auch eine Firma, die aus Landesmitteln Förderungsgelder bezogen hat. Es sind die Firmen Andritzer Maschinenfabrik, Zulieferer für irakische Munitionslager; es ist die AST Consult Company, Konstruktion von Waffenfabriken; es ist Brown-

Boveri, der Sublieferant an irakische Waffenfabriken; es ist die Delta Consult Studien-Ges. m. b. H. – wurde heute früh auch im Rundfunk von BBC bestätigt –, Entwürfe von elektronischen Raketeneinrichtungen, detaillierte Kalkulationen für Raketenbaueinrichtungen; es ist die Consult & Co., Blaupausen für Gebäude sowie allgemeine Planung für den Bau von Waffenfabriken; dann Raketengeschoßtechnologie von der Delta System-Ges. m. b. H.; von der Engesa leichte Panzerfahrzeuge; Feneberg – muß in der Steiermark bekannt sein –, Gebäudebau; die Girozentrale-Bank, Finanzierung von Waffenfabriken; Grill & Grossmann, Teile von C-Waffen-Bauanlagen; die Hirtenberger – und da ist ja Assmann beteiligt –, Zündkapseln und Zugmaschinen; Hutter & Schranz, Eisen- und Stahlbauten an Waffenfabriken; Lenhart Metal-Construction and Roofing – das ist eine steirische Firma –, Stahlbauten für C-Waffen-Fabriken; dann LTM-Kunststofftechnologie, HTPB – verwendet im Feststoffraketenantrieb; die Neuburger Holz- und Plastikindustrie – Chemikalien; Steyr-Daimler-Puch, nicht eisenhaltige Patronenhülsen und Bauanlagen, dann Swatek & Cerny, Sanitätsausrüstungen, Teucom, Raketen-systeme; VOEST-Alpine – Sie wissen schon –, Haubitzen und Kanonen. Soweit dieser negative Katalog.

1988 haben wir hier im Landtag darüber diskutiert, wie wichtig oder wie unwichtig die Noricum-Kanonenausporte sind. Ich habe mich damals eindeutig gegen diese Waffenproduktion ausgesprochen, und damals wurde noch herumlaviert: langsamer und mittelfristiger Ausstieg aus dieser Produktion.

Daß es auch Alternativen geben könnte, beweisen auch in den vergangenen Tagen und in den vergangenen Monaten einige friedliche Initiativen: die Initiativen zur Abschaffung des Bundesheeres in Österreich, die Abschaffung der Schweizer Armee, gegen die deutsche Bundeswehr und auch in anderen europäischen Staaten eine Initiative gegen die Armeen. Sie richten sich gegen militärisches Denken, gegen militärische Institutionen und gegen gewalttätige Lösungen. Es haben am 11. Jänner in Riga 4000 lettische und russische Frauen vor dem Stabsquartier protestiert. Sie haben dort die zentrale Forderung aufgestellt: „Ziehen wir den militärischen Falken die Krallen!“ Das sind Frauen im Baltikum.

In der Steiermark hat das „8.-März-Frauenkomitee“ der stellvertretenden UN-Generalsekretärin eine Petition überreicht, und zwar erst gestern, mit dem Inhalt: „Das Eintreten für den Frieden ist für uns in der jahrzehntelangen Tradition des internationalen Frauentages immer eines der wichtigsten Anliegen. In dieser Stunde, wo die Zukunft der Menschheit auf dem Spiel steht, rufen wir die Frauen der Welt: ‚Tretet gegen diesen Krieg auf! Jede Chance der Verhandlung muß genutzt werden!‘ Wir bitten Sie als stellvertretende UN-Generalsekretärin und als Frau, diese Botschaft weiterzutragen. Wir fordern politische Lösungen in der Regie der Vereinten Nationen, den Beginn sofortiger Friedensverhandlungen! Die Vereinten Nationen dürfen kein Gremium sein, das mit Ultimaten und militärischen Eingriffen letztendlich einen Krieg für gut heißen kann. Derartige Möglichkeiten müssen aus den Artikeln der Charta der Vereinten Nationen über die Rolle des Sicherheitsrates für immer verbannt werden! Oberstes Gebot muß es sein, das Leben aller

Menschen zu achten und zu respektieren. Es gibt nichts, absolut nichts in dieser Welt, das es wert ist, auch nur ein Menschenleben zu opfern!“

In Slowenien gibt es seit Mai 1990 eine parlamentarische Kommission für Friedenspolitik, ein Institut für Friedensforschung soll im Frühjahr entstehen. Ein Komitee „Slowenien ohne Armee – Slowenien ohne Rüstungsindustrie“ hat sich bereits gegründet. Es ist keine Utopie mehr.

In der Steiermark haben wir in der Vergangenheit noch Kasernen im Südosten gefordert; ein Abgeordneter anlässlich einer Podiumsdiskussion hat universitäre Landesverteidigungsinstitute verlangt. Wir meinen, wir sollten echte Friedensinitiativen verlangen. Wenn sich die friedlichen Kräfte durchsetzen, zum Beispiel wenn unser Herr Landeshauptmann ein friedenspolitisches Signal setzt und den Abschluß eines Friedensvertrages mit den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien fördert, dann wäre das ein sehr wichtiger Schritt. Ich habe das anlässlich der Budgetdebatte schon einmal vorgebracht. (Abg. Pörtl: „Du mußt das mit dem Korber vorführen!“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Dann mußt du mit dem Korber Frieden schließen!“) Die Panzer, die bereits in den vergangenen Tagen und vor länger als einer Woche in Vilnius und in Riga gerollt sind – keine Zwischenrufe, bitte! –, haben damit etwas zu tun, daß unter dem Vorwand, Wehrpflichtige aufzutreiben, dort Waffen eingesetzt wurden. Es geht also immer um den militärischen Komplex. Es geht aber auch um den militärisch-industriellen Komplex und sein Profitstreben. Und die antidemokratischen Strukturen aller militärischen Institutionen verhindern den Abbau des riesigen Waffenpotentials, verhindern die Entwicklung einer gerechten Wirtschaftsordnung in der dritten Welt, in den arabischen Ländern und in den sich verselbständigenden baltischen Teilrepubliken. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Frieden im eigenen Haus! Wer das zusammenbringt, ist ein Meister!“)

Die österreichische Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner hat in ihrem Roman „Die Waffen nieder“ am Anfang dieses kriegerischen Jahrhunderts folgende Zusammenhänge dargestellt, und ich erlaube mir, Ihnen ein paar Sätze zu zitieren: „Können Sie an den ehrlichen, aufrichtigen Friedenswillen jener glauben, die mit Leidenschaft, mit Begeisterung Soldaten sind? Die alles, was den Krieg gefährdet, nämlich Abrüstung und Staatenbund, nicht nennen hören wollen? Könnte denn die Freude an Arsenalen und Festungen und Manövern und dergleichen bestehen, wenn diese Dinge wirklich nur als das betrachtet würden, wofür man sie ausgibt – als Vogelscheuchen? Also, damit man sie niemals brauche, der ganze Kostenaufwand ihrer Herstellung? Zu einer bloßen Friedenserhalterhaltungsgendarmerie läßt sich das Militär nicht herabdrücken. Der oberste Kriegsherr wird doch nicht einem Heer von ewigen Kriegsvermeidern vorstehen wollen. Hinter dieser Maske, dieser Friedensmaske, blinzeln die einverständlichen Blicke, und die jedes Kriegsbudget bewilligenden Abgeordneten blinzeln mit. Den Volksvertretern, diesen einhelligen Stimmabgebern, wollte ich einem nach dem anderen zurufen: ‚Dein Ja wird jener Mutter ihr einziges Kind rauben, deines bohrt jenem armen Wicht die Augen aus, deines schießt eine unersetzliche Bücherei in Brand und so weiter. Aber ihr habt dieses Ja votiert, um

nur ja nicht feige zu scheinen, als ob man gerade nur für sich und die Zustimmung fürchten müßte. Seid ihr denn nicht da, um des Volkes Willen zur Geltung zu bringen? Und das Volk will die produktive Arbeit, will die Entlastung, will den Frieden.“ Soweit Bertha von Suttner.

Der Rachefeldzug am Golf nimmt immer schrecklichere Formen an. Ich leide zum ersten Mal wirklich an der hilflosen Kleinheit der Kriegsgegnerinnen und -gegner. Ich leide an der Macht der Kriegshetzer, und ich leide am Verlust der freundschaftlichen Beziehungen zu Frauen und Männern in der islamischen Welt. Bis jetzt war meine Oppositionsrolle noch nie so direkt mit Krieg oder Frieden verbunden, aber seit den Nachtstunden zum 17. Jänner belastet mich diese Verantwortung. Ich habe Angst vor diesen Militärs, die wieder mehr und mehr diese Welt bestimmen, eine Welt, in der ein Menschenleben – wie man sieht – kaum zählt. Wir von der Friedensbewegung verlangen – kein Blut für Öl! Und mit dieser Devise sind wir weltweit gegen diesen Krieg angetreten.

Aber das Schreckensszenario zeigt, welche Konsequenzen die Verschwendung von Erdöl nach sich zieht. Damit bin ich beim nächsten Bereich. Die Abhängigkeit von der Droge Erdöl kann demnach nur mehr (Präsident Dr. Kalnoky: „Ich möchte sagen, Sie haben noch eine Minute!“) gewalttätig mittels einer umwelt- und menschenzerstörenden Kriegsmaschinerie gestillt werden. Unsere jahrelange Forderung nach sparsamer Verwendung fossiler Rohstoffe, nach dem bewußten Umgang mit dem Auto, dem bewußten Umgang mit Heizanlagen, die auf der Basis Öl und Gas betrieben werden, haben sicher auch einen Beitrag – oder einen Nichtbeitrag, weil sie nicht befolgt worden sind – zum Frieden geleistet. Ich weiß, es ist ein sehr kühner Schluß. Unsere Ablehnung atomarer Anlagen kommt aus demselben Bewußtsein für vermeidbare Gefahren. Seit Tschernobyl ist die Öffentlichkeit sensibler geworden und wünscht sich energiepolitische Alternativen zu den Atomkraftwerken an unseren Grenzen. Neben Bohunice, Temelin, Dukovany, Levice und Paks gehört auch Krško (Gurkfeld) seit Jahren zu den kritisierten Kernkraftwerksblöcken. Einen ausführlichen Maßnahmenvorschlag werde ich dann zur Beschlußfassung vorlegen. Von Sicherheit vortäuschenden Vorsorgemaßnahmen in Form von Schutzräumen halte ich nichts. Es beweist nur die Naivität und die Bauernschlauheit der Proponenten. Bereits nach Tschernobyl (Abg. Pörtl: „Du willst alternativ zugrunde gehen!“) wurde über den Schutz der Bevölkerung in Bunkerräumen diskutiert. Sie haben aber nicht bedacht, daß, wie wir heute wissen, die Verstrahlung eines weiten Umfeldes nach einem Reaktorunfall zur Aussiedelung zwingt. (Präsident Dr. Kalnoky: „Ich habe schon eine Minute dazugegeben. Ich bitte, zum Schluß zu kommen!“) Sie haben fünf Punkte hineinge packt, und Sie verlangen von mir, daß ich diese fünf Punkte in 20 Minuten hier referiere. Es tut mir leid. Ich muß mich dann ein zweites Mal zu Wort melden. (Präsident Dr. Kalnoky: „Es ist unfair gegenüber den anderen Fraktionen.“) Die anderen Fraktionen sind größer. (Präsident Dr. Kalnoky: „Ich bitte im Namen des Friedens, sich an die Redezeit zu halten!“) Ich möchte einen Satz fertig sagen. Von Sicherheit vortäuschenden Vorsorgemaßnahmen in Form von Schutz-

räumen halte ich nichts. Das werde ich in meiner zweiten Wortmeldung noch einmal genau anführen.

Ich danke für die kooperative Nicht-Unterstützung meiner Kollegen auf der rechten Seite. (13.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (13.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Verzicht Österreichs auf die Inbetriebnahme Zwentendorfs, ja auf die Verwendung von Atomkraft überhaupt hat uns nicht vor der Gefährdung durch Kernkraftwerke verschont. Grenznahe Atomkraftwerke sind zu Kürzeln für Bedrohungsbilder geworden. Ich nenne Bohunice, Dukovany, Temelin und selbstverständlich Krško (Gurkfeld). Für die Steirerinnen und Steirer stellt Krško schon deswegen ein besonderes Bedrohungspotential dar, weil der Standort nur 75 Kilometer von der steirisch-slowenischen Grenze entfernt ist und geographisch somit näher liegt als Zwentendorf – wäre es in Betrieb gegangen. Das Kernkraftwerk Krško (Gurkfeld) ist ein Produkt der Firma Vestinghaus und wurde nach einer Versuchsperiode im September 1981 erstmals voll in Betrieb genommen. Selbst nach eigenen offiziellen Angaben sind in diesen knapp zehn Jahren Betrieb rund 130 Störfälle eingetreten, und diese reichen von Blitzschlag, der einen Transformator beschädigte, über abgenützte Schutzkontakte, Lagerschäden an Turbinen, Defekt im Kühlsystem bis zum Ausbrennen eines Lagers im Turbinenteil. Das slowenische Republikkomitee für Information hat diese Störfälle offiziell mitgeteilt zum Unterschied des Kernkraftwerkes Bohunice, wo der Mantel des Schweigens dieses Regimes immer wieder darübergelegt worden ist. Es handelt sich zum Unterschied von Bohunice um einen neueren Kraftwerkstyp, und deswegen ist die Hauptsorge vieler Fachleute weniger im technischen Gefährdungspotential gelegen, sondern vielmehr im Standort. Krško (Gurkfeld) liegt auf einer Erdbebenlinie. Vier Erdbeben sind dokumentiert, und zwar in den Jahren 1984, 1988, 1989 und 1990, wobei jeweils die Stärke nach der Richterskala zwischen 3,4 und 3,5 gelegen ist. Es hat keine Betriebsunterbrechungen gegeben und auch keine Schäden nach Angaben der Betreiber, nur ist das relativ zu nehmen. Wie ich vor wenigen Tagen einer Information des „Standard“ entnahm, die mit dem Leiter des Laibacher Seismologischen Institutes gesprochen haben, hat er gemeint, daß das Fehlen jener Geräte, die den Reaktor bei einem Erdbeben automatisch abschalten, unter anderem auch dafür verantwortlich sein kann, daß es eben nicht zu Abschaltungen im Erdbebenfall gekommen ist. Daß wir überhaupt über diese Informationen verfügen, ist nicht nur auf Grund einer anderen Nachrichtenpolitik Sloweniens und auf eine solche zurückzuführen, sondern auch auf die Vehemenz, mit der von steirischer Seite unter Führung unseres Landeshauptmannes Dr. Krainer immer wieder auf diese Frage eingegangen und auf die offenen Probleme im Zusammenhang mit Krško (Gurkfeld) hingewiesen worden ist. Schon im Dezember 1980, also noch vor Inbetriebnahme, wurde bei der sechsten Tagung der steirisch-slowenischen Regionalkommission die Frage des Atomkraftwerkes

Krško (Gurkfeld) von steirischer Seite auf die Tagesordnung gesetzt. Es war wieder Landeshauptmann Dr. Krainer, der durch den Vorschlag, eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen Österreich und Jugoslawien abzuschließen, diese Verhandlungen tatsächlich in Gang gebracht hat. Wir haben von den großen Verhandlungsrunden in Agram, Graz und Laibach gehört, aber auch von der Weigerung der jugoslawischen Zentralstellen, auf die österreichischen Wünsche einzugehen. Das zwischen der Steiermark und Slowenien vorhandene gute nachbarschaftliche Klima hat aber zu informellen, auf nicht offizieller Ebene, Kontakten geführt, die letztlich auch das bewirkt haben, daß die Telefone, Telefax und Fernschreiberleitungen installiert worden sind und die Landeswarnzentrale über die Störfälle direkt informiert worden ist. Nach den Wahlen in Slowenien im vergangenen Jahr und dem Regierungswechsel haben alle besorgten Steirerinnen und Steirer plötzlich unerwartete Verbündete bekommen. Das Parlament in Laibach hat nämlich beschlossen, Krško bis 1995 zu schließen und diese Frage einer Volksabstimmung im Laufe des heurigen Jahres zu unterziehen. Einer Volksabstimmung deswegen, weil die Stilllegung eines Kernkraftwerkes gleich teuer, wenn nicht teurer, ist als der Bau. So wird geschätzt, daß die Stilllegung von Krško (Gurkfeld) etwa 8 Milliarden Schilling kosten wird.

Bei den ausführlichen Gesprächen unseres Landeshauptmannes mit Ministerpräsident Peterle im Juli des vergangenen Jahres wurde auf die steirischen Sorgen einerseits und auf die neue slowenische Haltung andererseits hingewiesen. Wir sind also in der Steiermark zum Unterschied zu unseren nördlichen Nachbarn und zu unseren nördlichen Landsleuten, die direkt an die Tschechoslowakei angrenzen und damit einer stärkeren Bedrohung durch Bohunice ausgesetzt sind, in keiner ungünstigen Lage, da sowohl Regierung als auch Parlament in Slowenien den festen Willen bekundet haben, das Kernkraftwerk Krško abzuschalten. Nun ist aber unser Wahrheitsbeweis anzutreten, ob wir auch bereit sind, die erforderliche finanzielle, technologische und organisatorische Hilfe zu leisten, um auch unsere eigene Sicherheit zu erhöhen. Oberflächliche Schnellschieser waren auch in unserem Land am Werk, um den ausstiegswilligen Slowenen deutlich mitzuteilen: Das einzige, was sie von uns zu erwarten hätten, wären gute Ratschläge. Das aber, meine Damen und Herren, wird – ebenso wie Unterschriftenlisten und das Entrollen einiger Transparente – zu wenig sein, um unseren Nachbarn bei dieser gewaltigen Anstrengung und in echter nachbarschaftlicher Hilfe bei ihrem auf uns ausstrahlenden – im übertragenen Sinn des Wortes – Problem an die Hand zu gehen.

Um die Größenordnung zu sehen: Krško (Gurkfeld) ist ein Kraftwerk mit einer Leistung von 630 Megawatt und einer Stromproduktion von vier Terawattstunden. Das entspricht vier Milliarden Kilowattstunden.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß in der Steiermark pro Jahr sechs Terawattstunden Strom verbraucht werden, dann entspricht die Jahresleistung von Krško (Gurkfeld) dem Stromverbrauch von zwei Drittel des steirischen Stromverbrauches. Sie sehen also, daß es einer gewaltigen Anstrengung bedarf, um hier tatsächlich zu einer neuen Energielösung zu kommen.

Und was verschiedentlich kolportiert wird, daß fünf Wasserkraftwerke an der Save ausreichen, um Krško (Gurkfeld) zu ersetzen, fällt beinahe unter die Kategorie der fast strafbaren Verbreitung von dummen Sprüchen. Ein Murkraftwerk – um auch hier die Dimension klarzulegen – hat eine Leistung von zirka 20 Megawatt, und fünf solcher Murkraftwerke – und die wären auf Grund der Flußläufe in etwa vergleichbar – ergeben also nur eine Leistung von 100 Megawatt – zum Vergleich Krško mit 630 Megawatt.

Es ist also ein kombiniertes Vorgehen erforderlich, und dessen sind sich die slowenischen Verantwortlichen durchaus bewußt:

Erstens: Es sind Einsparungspotentiale gegeben, vor allem in der sehr energieintensiven Grundstoffindustrie; aber durchaus nicht in dem Ausmaß wie in der ehemaligen DDR oder in der ČSFR. Zweitens: Der Arbeitskreis „Erneuerbare Energie und rationelle Energieverwendung“ der Alpen-Adria hat für Slowenien und Kroatien beachtliche Möglichkeiten für die Energiegewinnung aus Biomasse erarbeitet. Diese Arbeit wurde übrigens unter Federführung des Landesenergiebeauftragten Dr. Zankl geleistet, und diese zweite Punkt „erneuerbare Energie – Biomasse“ muß um den dritten Punkt ergänzt werden, nämlich der großzügigen Inangriffnahme des Ausbaues von Wasserkraft kombiniert mit kalorischen Kraftwerken.

Wahrlich eine große Aufgabe für die Slowenen, die darüber hinaus auch die Umweltverträglichkeit des gegenwärtigen kalorischen Kraftwerksparkes zu verbessern suchen.

Bei allen drei Punkten haben wir Steirer brauchbare und erfolgreiche Erfahrungen. Effizienter Energieeinsatz ist einer der Schwerpunkte des Landesenergieplanes 1984 gewesen und bis heute gültig. Erneuerbare Energieträger, Biomasse und Wasserkraft sind ebenfalls Schwerpunkte des Landesenergieplanes, erneuert auch jetzt wiederum in der zweiten Phase.

Und so sehen wir, daß ein kernkraftwerkfreies Mitteleuropa als Ziel einer gemeinsamen, zumindest mitteleuropäischen Anstrengung bedarf. Für populistische und nichtpopulistische Kleingeister wird diese Aufgabe aber schwer zu lösen sein. Für die Steirer ist aber wichtig – und unser Landeshauptmann hat es Anfang dieses Jahres auch neuerlich gefordert –, daß es nicht zu Alleingängen hinsichtlich des Wien nähergelegenen Bohunice kommt, sondern daß Krško (Gurkfeld) in ein österreichisches Technologie-, Organisations- und Finanzpaket einbezogen wird. (Beifall bei der ÖVP. – 14.08 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.08 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin stolz, Österreicher zu sein. Ich bin stolz, in einem Land zu leben, dem es gelungen ist, ein fertiges Atomkraftwerk um 7 Milliarden Schilling zum Stoppen zu bringen. Ich bin aber auch froh, hier aktiv mitgearbeitet zu haben, und ich danke allen, die im Jahre 1978 bei dieser Entscheidung im Sinne der Sicherheit, vor allem des Gedankens im Zweifelsfall für die Betroffenen mitgestimmt haben. Dadurch hat Österreich Geschichte geschrieben. Es war das erste Land, das

gesagt hat: „Wir kommen auch ohne Atomstrom, ohne die sogenannte todsichere, friedliche Atomenergie, Kernkraftnutzung, aus.“ Dieses wohl einmalige und unglaubliche Ereignis haben wir natürlich auch Zufällen zu verdanken, und dieser Zufall war, daß damals – Sie können sich wahrscheinlich noch alle erinnern – der Herr Bundeskanzler Kreisky diese Volksbefragung zu einer Persönlichkeitswahl machen wollte. Wir haben immer gesagt: Nachdem er Sonnenkönig war, wollte er auch Atomkaiser werden. Und hier hat die Bevölkerung nicht mehr mitgespielt, hier hat sie instinktiv richtig mehrheitlich entschieden. Die Entscheidung war zwar denkbar knapp; es waren etwa 50,3 Prozent jener Menschen, die es überhaupt wert gefunden haben, zu dieser Volksbefragung zu gehen. Aber es hat sich die Demokratie doch durchgesetzt, und das Atomsperrgesetz – das ist wieder positiv anzumerken; Kreisky hat dann sein Wort gehalten, hat sich vom Zukunftsforscher Jungk beraten lassen, einem der vehementesten und profiliertesten Atomgegner, hat einen Professor Dollmann, der die Bevölkerung wachgerüttelt hat, mit anderen Atomkraftwerksgegnern doch recht behalten lassen, und Österreich ist daher auf der Entwicklung der Vorbildwirkung europaweit und weltweit federführend.

Ich kann mich auch erinnern – das möchte ich auch positiv erwähnen –, wie zu damaligen Zeiten auch der Karmeliterplatz, auch die heutige Frau Landesrat Klannic, mir die Möglichkeit gegeben hat, mit Filmen durch die steirischen Gemeinden zu fahren und objektiv zu informieren, objektiv für die ganzen Probleme genetischer Veränderungen durch radioaktive Bestrahlung die Möglichkeit zu geben, als Techniker zu warnen, daß in jedem technischen Bauwerk Gefahrenpotentiale sind, Sicherheiten zwar vorgesehen sind, aber im Endeffekt, wenn diese Sicherheiten versagen, die genetische Weiterentwicklung der Menschen, nicht nur der Menschen, sondern auch der Tiere, der Pflanzen, gefährdet ist. Und wer heute mit offenem Blick nach Tschernobyl schaut, sieht, daß es dort zu genetischen Entwicklungen gekommen ist, die natürlich seit Hiroshima in der Fachwelt bereits bekannt waren. Das sogenannte Hiroshima-Kind, ein zyklonenähnliches Kind mit einem Auge auf der Stirn und einem hohlen Mund, war statistisch fast jedes dritte Kind in Japan in dem Bereich, wo diese Atombomben niedergegangen sind und die Radioaktivität gewirkt hat. Wir kennen alle den Zyklon aus der Sage des Odysseus. Jeder weiß, daß damals auch genetische Veränderungen waren, aber vielleicht im Verhältnis eines zu einer Million, daß man solche genetischen Entwicklungen dann irgendwo auf Inseln ausgesetzt hat, das weiß man. Nur, daß mit der Radioaktivität diese genetischen Veränderungen in der Wahrscheinlichkeit direkt explodieren, das weiß man seit Hiroshima, das weiß man seit Tschernobyl, und daher danke ich allen, die damals 1978, ganz gleich, in welcher Art und aus welcher Motivation heraus, mitgeholfen haben, daß die Bevölkerung für die Sicherheit, also für das Argument im Zweifelsfall für die Betroffenen, gestimmt hat, denn sie hat damit recht bekommen.

Und wenn man bedenkt, was sich auch alles abgespielt hat, was man in Europa durchbringen wollte – daß man Wackersdorf doch mit demokratischen Mitteln zu Fall gebracht hat –, dann ist das ein Beweis,

daß der Mensch aus dem Willen heraus zu überleben doch Schritte setzen kann, die zukunftsweisend sind und daher auch verantwortungsvoll unseren Nachkommen gegenüber erwähnt werden müssen. Denn Atom ist nur todsicher, wenn man die Finger davon läßt – ich hätte fast gesagt die Pfoten auf gut steirisch –, sonst ist es mit der Sicherheit todsicher, und zwar ganz todsicher.

Wir kennen alle die Geschichte von Willibald, dem Zauberlehrling, der Mensch, der versucht, an die Grenzen des technisch Machbaren zu gehen und der dann mit dem ganzen Häfen explodiert. In dem Sinne ist Willibald, der Zauberlehrling, genau das, was wir heute im Bewußtseinsprozeß mit der Sache Atom mitgemacht haben. Man hat gewarnt, man hat versucht, die Techniker in Richtung erneuerbare Energie zu bewegen, weg von Atom, und es hat einfach sein müssen, daß einmal so ein Atommeiler radioaktiv durchgegangen ist. Man nennt das dann Supergau, und die Folgen haben wir ja weltweit alle zu spüren bekommen. Und der, der sich an das nicht erinnern kann, wie es geheißen hat, Kinder bitte dürfen nicht hinausgehen, Kinder dürfen nicht einmal mehr im Sand spielen, der weiß, daß das eine derartige Bedrohung ist, daß es heute – glaube ich – in jedem verantwortungsvollen Menschen drinnen ist, daß er sagt: Hände weg!

Wir haben aber auch, wie es die Welt zeit, Probleme mit den sogenannten Fundamentalisten, mit Menschen, die eine Fundamentalpolitik betreiben, speziell über den Glauben aufgezogen, und die bereit sind, für diesen Fundamentalismus auch Atomwaffen einzusetzen. Die anderen Länder warnen und sagen, wenn ihr hier nicht unserem totalitären Fundamentalismus weiter zuschaut, daß wir ein Land nach dem anderen besetzen, dann werden wir euch einen automaten Sprengkopf mitten in euer Zentrum hineinsetzen. Das heißt, wir sind heute vor diesen atomaren Vergeltungsschlägen nicht mehr sicher, und mit diesem Problem, ein Gleichgewicht des Schreckens, müssen wir heute leben.

Die Atomlobby arbeitet weiter, sie wird weiterarbeiten, so lange, bis die rechtlichen Grundlagen das unterbinden. Was hat uns die Atomlobby alles versprochen? Sichere Atomkraftwerke und sichere Endlagerstätten. Wenn man sieht, daß ein Land, das sich mit Erfolg gegen die Radioaktivität gewehrt hat, dieses Land zum internationalen Atommüllendlager auserwählt wird, wenn man weiß, daß Seibersdorf bereits internationale Verträge mit den Italienern, den Deutschen hatte und weiß, daß diese Atomfachidioten in Seibersdorf radioaktive Abfälle verbrannt haben und im Bereich Seibersdorf und Wien erhöhte radioaktive Werte zu verzeichnen sind, dann muß man sagen, daß wir mit allen demokratischen Möglichkeiten jene Leute in den Griff bekommen müssen, die heute noch mit Radioaktivität handeln. Es geht sogar so weit, daß ich sage, die einzige Möglichkeit gegen den Treibhauseffekt, weil wir kein CO₂ freisetzen. Durch so etwas dürfen wir uns nicht fangen lassen. Die Atomlobby versucht, in die Steiermark ein Atommüllendlager zu bringen. Wenn man mit Prof. Dollmann spricht, dem Landesgeologen Dr. Gräf, mit anderen, die von der Geologie etwas verstehen, von der Hydrogeologie, von der Wasserwirtschaft, von der Technik,

und dann herauskommt, daß hier mit dem billigsten Schmah gearbeitet wird, daß man sagt, es ist mitten im Zentrum von Österreich mit einer guten Verkehrsaufschließung, und alle anderen fachlichen und umweltpolitischen Maßnahmen wegschiebt, dann bin ich froh, daß sich ein ganzes Bundesland dagegen geschlossen wehrt. Auch wenn man den Bürgermeistern des Bezirkes eine Resolution verfaßt, die sich auf das Atommüllendlager bezieht. Ich erwarte mir, daß diese eine europaweite Resolution beinhaltet gegen die sogenannten friedlichen Atommeiler Krško (Gurkfeld), Bohunice, Temelin und wie sie alle in Europa stehen. Dann sind wir soweit, daß wir von einer Solidarität der Atomgegner sprechen können. Jede Initiative in diese Richtung ist zu unterstützen. Ich möchte dem steirischen Landtag für dieses gemeinsame Vorgehen danken. Es gibt einfach Themen, die über alle Parteigrenzen hinweg ein gleiches Ziel verfolgen. Dieses Ziel heißt Verantwortung gegenüber unseren Nachkommen, Verantwortung für jene Menschen, die heute nicht wahlberechtigt sind und unsere Stütze brauchen, weil sie sich nicht mit einer Stimme bei einer Wahl selbst wehren können.

Zum Thema Schutzräume. Sie sind gebaut, weil sie Schutz bieten. Vielleicht bei Gas mit gewissen Filtern Schutz bieten, aber wenn es um die Radioaktivität geht, kann man sagen, was hilft es, in einem Schutzraum eine Woche, 14 Tage unterzutauchen, aber irgendeinmal muß man heraus. Wenn durch die Radioaktivität die Nahrung, das Wasser vernichtet sind oder so belastet, daß uns nur das Siechtum erwartet. Es gibt keinen friedlichen Atomkrebs und keinen kriegerischen. Es gibt nicht wenig Krebs und es gibt nicht viel Krebs. Es weiß jeder, was Krebs ist und was einen erwartet, wenn man Krebs hat, nämlich unheilbar und preisgegeben dem Siechtum, und der Chemotherapie preisgegeben, wenn es um Plutonium und andere Stoffe geht. Das ist nichts anderes, als eine Verlängerung der Leiden. Daher ein atomfreie Europa, eine atomfreie nördliche Hemisphäre. Wenn auf der nördlichen Hemisphäre die Radioaktivität und Strahlung um sich greift, nicht nur Cäsium, glauben Sie ja nicht, daß von Tschernobyl nur Cäsium herausgekommen ist mit einer Halbwertszeit von etwa drei, vier Jahren beziehungsweise manche sagen 28 Jahre, sondern auch Plutonium, nur dieses ist nicht meßbar, da die Gesamtradioaktivität gemessen wird, aber nicht, welcher Teil davon wie lange strahlt und wieviel Teile davon beinhaltet sind. Es soll keiner von uns in die Situation kommen, unter Umständen zu sagen: „So, wo gibt es das nächste Flugzeug zur südlichen Hemisphäre?“ Wo, vielleicht von Australien ausgehend, sich hier schon lange ein ganzer Kontinent gegen Radioaktivität mit Erfolg wehrt. Denn durch die Triftung der Strömungen in der Atmosphäre wird das sicher in der nördlichen Hemisphäre bleiben, und wir sind langfristig von gigantischer Strahlenbelastung umgeben und kommen der Radioaktivität einfach nicht aus.

Was die Frage der Schutzräume betrifft, so ist es sicher diskussionswert zu sagen: „Jetzt haben wir baulich, nach der Bauordnung, 40 Prozent Schutzräume in der Steiermark.“ Andererseits – was hilft es, wenn in diesen Schutzräumen keine Einrichtungen sind, wie Filteranlagen, Belüftungseinrichtungen, Luftpumpen und so weiter? Ich bin überzeugt, daß von

diesen 40 Prozent Anlagen, die wir haben, vielleicht 5 Prozent in kurzer Zeit beziehbar sind oder nützlich sind. Der Großteil der Anlagen, vor allem im ländlichen Bereich, ist nur von der baulichen Seite her gesichert. Und das ist für einen sogenannten Extremfall oder atomaren Verseuchungsfall zu wenig.

Herr Präsident, darf ich Sie etwas fragen, bitte? Wie viele Minuten habe ich noch? Ich möchte noch zwei Minuten kürzer machen, damit ich das einhole. (Präsident: „Drei Minuten. Darf ich sagen, es wäre ungewöhnlich, wenn Sie vorher fertig würden.“)

Drei Minuten habe ich noch, zwei Minuten möchte ich gut machen – darüber hat die Frau Kammlander gesprochen –; ich möchte also eine Minute noch zum Problem Krieg und Frieden sprechen. Ich glaube, wenn es uns gelingt, im eigenen Haus, in den eigenen vier Wänden Frieden zu haben und Frieden zu machen, dann sind wir sehr, sehr weit voraus. Und es hat hier keinen Sinn, als Weltverbesserer aufzutreten. Es ist tatsächlich ein Krieg des Glaubensfundamentalismus gegen den Rest der Welt, gegen den Rest der demokratischen Länder, und ich glaube, wenn man heute das von der Frau Kammlander angehört hat, dann kann man nur sagen: Ich würde ihre Worte ernst nehmen, und ich würde diese Argumente, wie „da brüllen die Leute nur Blödsinn hinein“, auch akzeptieren, wenn sie einmal in ihren Räumlichkeiten oben Frieden macht, wenn sie bereit ist, eine Mauer, die sie errichten hat lassen, wieder in sanfter Art und Weise zu entfernen. Dann, würde ich sagen, sind ihre Argumente – soweit ich sie kenne, würde ich sie ernst nehmen, sonst würde ich das anders argumentieren. Frau Kammlander, machen Sie einmal zu Hause Frieden, machen Sie einmal da oben Frieden, machen Sie einmal mit uns Frieden, mach einmal mit mir Frieden. Dann wirst du von mir ernst genommen. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rupp.

Abg. Dr. Rupp (14.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der regelmäßig ausbrechende Aktivismus, wenn die Weltlage bedrohlich erscheint, hat leider auch teilweise seine hysterischen und tragikomischen Züge, und nicht aus allen Äußerungen in der Öffentlichkeit klingt wirklich edle Verantwortung. Er gibt uns aber die Gelegenheit und lenkt die besondere Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß in den dazwischenliegenden ruhigeren Zeiten für den Zivilschutz wirklich vieles geschehen ist. Es ist offensichtlich die ernste Situation, daß fast jeder die gleichen Redeunterlagen benützt; ich habe auch ähnliche Unterlagen wie meine Vorredner gehabt, kann also nur noch einmal zusammenfassend sagen: In der Steiermark sind vorbildliche Initiativen gesetzt worden, weil wir eine systematische Vorratshaltung aufbauen, weil wir den Ausbau der Alarmsysteme tatsächlich durchgeführt haben und weil wir die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von Strahlenmeßstationen unterstützt haben und die medizinische Vorsorge für den Katastrophenfall sehr ernst genommen wird.

Im internationalen Vergleich allerdings nimmt Österreich auf diesem Gebiet einen Platz im Mittelfeld ein.

Verbesserungen sind sicher notwendig. Ich glaube aber, daß es oberste Pflicht ist, die Bürger zu informieren und zu motivieren.

Meine Damen und Herren, jeder kennt die Situation im eigenen Haushalt, wenn schon durch einen größeren Kurzschluß ein kleines Chaos oder eine Krise ausbricht, wenn niemand eine Kerze oder Streichhölzer für die Notbeleuchtung findet.

Ich möchte jetzt den Versuch unternehmen, kurz die Aufgaben und Zielsetzungen des Zivilschutzes darzustellen, und deren praktische Anwendung in der Steiermark beleuchten. Wenn wir auf die Straße gehen und gefragt werden würden: „Was ist denn eigentlich Zivilschutz?“, dann müßten wir nach einer Definition suchen. Versuchen wir das mit jener Definition: Zivilschutz ist die Summe aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überstehen von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglichen soll.

Angesichts der drohenden Gefahren in den Nachbarländern – nun verschärft durch die Golfkrise –, ist der Zivilschutz auch nicht mehr das Stiefkind der Innenpolitik und werden jene, die sich seiner im besonderen annehmen, nicht mehr als liebenswerte Spinner abgetan. Auch das ist in der Vergangenheit zu hören gewesen.

Die Krisenhektik bringt vor allem auch die Frage mit sich, was nach einem erfolgten Alarm wirklich geschehen soll. Sind wir theoretisch und praktisch in der Steiermark für einen Ernstfall gerüstet? Gibt es die entsprechende organisatorische Verknüpfung zwischen den verschiedenen, heute schon zitierten Einsatzorganisationen? Das wird, wie Sie wissen, auf regionaler Ebene von Zeit zu Zeit in sogenannten Sandkastenspielen geprüft und trainiert – auch in der Vergangenheit immer wieder belächelt, aber im Ernstfall ist es doch sehr willkommen, wenn sich die Verantwortlichen damit auskennen.

Einen Träger möchte ich jetzt besonders herausgreifen: den Steirischen Zivilschutzverband. Er ist ein positives Beispiel zum Schutze unserer Landsleute und auch eine freiwillige Einrichtung, seit über 20 Jahren bestehend, deren Bedeutung vielen erst im Krisenfall wirklich klar wird. Der Steirische Zivilschutzverband hat sich auf die Information, Motivation und Ausbildung der Bevölkerung konzentriert und ist für mehrere Ausbildungsbereiche zuständig: Selbstschutzausbildung, ein sehr wichtiges Wort. Ich nehme an, daß jeder Kollege und jede Kollegin hier im Raume auch diese Broschüre „Maßnahmen für Notsituationen“ vom Zivilschutzverband kennt.

Ausbildungsbereiche sind Warnung und Alarmierung, Bevorratung, Strahlenschutz, Schutzraumbau, Katastrophenschutzplanung, Flüchtlingswesen.

Diese Aufgabenbereiche sind nahezu identisch mit jenen des behördlichen Zivilschutzes, von dem wir heute schon sehr deutlich vom Landeshauptmann gehört haben. Dies resultiert aus der Tatsache, daß, wie in keinem anderen Bundesland, eine außerordentlich enge Beziehung zwischen den zuständigen Behörden und dem Zivilschutzverband besteht. Dieses enge Verhältnis wird auch durch den Umstand verstärkt, daß es nur in der Steiermark eine Feuerwehr- und Zivilschutzschule gibt.

Der Steirische Zivilschutzverband hat mit viel Engagement, aber mit noch viel zu wenig Resonanz in der Bevölkerung seit mehr als 20 Jahren versucht, die Zivilschutzthemen in die Bevölkerung zu tragen.

Liegen die eigentlichen Zivilschutzmaßnahmen im Verantwortungsbereich der Behörden, versteht sich der Zivilschutzverband als eine klassische Informationsstelle für sämtliche Bereiche.

Die Verbandsaktivitäten konzentrieren sich auf folgende Aufgaben – teilweise haben wir heute in Schlagworten schon davon gehört –: zum Beispiel die Selbstschutzausbildung in den Schulen. Sie besteht aus acht Stunden Erster Hilfe – auch hier zweifle ich, daß jeder von uns im Saale einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht hat, und wenn, dann war es sicher vor längerer Zeit. Und ich bin auch persönlich überzeugt, daß wir nicht alle in der Lage sind, sofort Erste Hilfe zu leisten. Diese Selbstschutzausbildung in den Schulen soll aber dieses Defizit abbauen helfen. Es ist auch Entstehungsbrandbekämpfung in Theorie, aber auch in der Praxis in der Zivilschutzschule vorgesehen. Diese Ausbildung wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen in den vierten Klassen der Hauptschulen durchgeführt. Die steirischen Feuerwehren und das Rote Kreuz engagieren sich auf diesem Gebiet sehr.

Sie haben heute von der Kasernenaktion gehört. Seit Jahren werden über 4000 steirische Grundwehrdiener jährlich mit den Themen des Zivilschutzes vertraut gemacht. Auch hier arbeiten die Feuerwehren und das Rote Kreuz mit.

Die Selbstschutzausbildung in den Gemeinden: In nahezu der Hälfte der steirischen Gemeinden gibt es Selbstschutzhelferkurse, die auch gut besucht werden. Es gibt dort ebenfalls Erste-Hilfe-Kurs-Stunden, Entstehungsbrandbekämpfung und Kursabende zum Zivilschutz, wo man schon das Gefühl hat, daß die Bevölkerung diese Einrichtungen ernst nimmt. 1985, wenn wir uns zurückerinnern, ist über Initiative des Bundes empfohlen worden, daß in allen Gemeinden Selbstschutzinformationszentren zur Beratung und Information der Bevölkerung einzurichten sind. Von den insgesamt beim Bundesministerium für Inneres gemeldeten 538 Informationszentren liegen 182 in der Steiermark. Das ist auch etwas, was wir positiv aufzeigen können. Zweifelsfrei gibt es einen unterschiedlichen Standard in diesen Informationszentren, jedoch ist der Weg grundsätzlich richtig, damit auch die Bevölkerung noch mehr Information erhält. Wir haben heute vom Herrn Landeshauptmann gehört, daß es 1989 sehr viele Zivilschutzlehrgänge gegeben hat. Die Statistik für 1990 wird uns auch ausweisen, daß wieder weit über 3000 Personen an diesen Einrichtungen teilgenommen haben. Nicht nur die Zivilschutzfunktionäre werden ausgebildet, sondern auch die Bevölkerung in der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring.

Ein weiterer Aspekt, der positiv hervorzuheben ist, veranstaltet vom Zivilschutzverband: In den letzten Jahren hat man sich darauf konzentriert, publikumswirksame Ausstellungen vorzustellen. Bei Leistungsschauen, bei Messen, bei Großveranstaltungen gibt es derartige Möglichkeiten, die für eine Informationstätigkeit wahrgenommen werden. Ich kann der Organisation des Verbandes nur ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Der Steirische Zivilschutzverband ist geführt unter dem Präsidenten Landeshauptmann Dr. Jo-

sef Krainer und seinem Vizepräsidenten Abgeordneten Franz Trampusch und Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Probst. Ausschließlich ehrenamtlichen Funktionären leisten in den Bezirken und Gemeinden eine wahrhaft aufopferungsvolle Arbeit, da man, wie ich schon am Anfang gesagt habe, die Früchte der Arbeit nicht unmittelbar kennt, erst in einem sogenannten Ernst- und Krisenfall. Ich darf von dieser Stelle aus über die Fraktionsgrenzen hinweg allen Verantwortlichen, der Führung des Zivilschutzverbandes, aber vor allem auch den vielen ehrenamtlichen Funktionären und auch den Bezirksleitern, die diese Tätigkeit mit den Zivilschutzbeauftragten gemeinsam in den Gemeinden ausführen, den herzlichen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Wenn wir die Freiwilligkeit des Zivilschutzverbandes in den Vordergrund rücken, drängt sich die Frage auf, was tut der Bund, um die Bevölkerung zu schützen? Wir haben auf Bundesebene, und das sollte nicht kompliziert dargestellt werden, in einem Krisenfall eine Verordnung der Bundesregierung, und es wird anschließend der Wirtschaftsminister weitere Schritte setzen. Welche Grundlagen gibt es dafür? Grundlagen für Regulierungen, die uns dann teilweise weh tun, aber diese Grundlagen sind die sogenannten Wirtschaftslenkungs-gesetze, wie das Energielenkungs-gesetz, das Erdölbevorratungs- und -meldegesetz, das Versorgungssicherungs- und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, im übrigen auch von Abgeordneten des Nationalrates sehr gewissenhaft für Ernstfälle vorbereitet. Welche Konsequenz leiten wir daraus ab? Die Konsequenz ist, daß es dann massive staatliche Eingriffsmöglichkeiten gibt, sowohl im betrieblichen als auch im privaten Bereich.

Besondere Bedeutung kommt aber der Energieversorgung zu. Ich möchte hier zusammenfassen und noch einmal Revue passieren lassen, was in der Steiermark wirklich passiert ist. Wir haben eine Erdölbevorratung für drei Monate im Rahmen der internationalen Verpflichtung der Industrieländer. Wir haben einen besonderen steirischen Beitrag, das Erdöllager Lannach als strategische Reserve, auch Erdgas ist für ein gutes halbes Jahr bevorratet. Wir haben einen hohen Grad der Selbstversorgung bei Lebensmitteln und wirklich keinen Grund für Panik und Hamsterei, wie es heute des öfteren betont worden ist. Der Handel hat sehr besonnen reagiert und Waren nicht gehortet, sondern war um die Beschickung des Marktes bemüht. Von kleinen Exzessen mit der Firma Billa abgesehen, die Krisenvorrat angeboten hat, um Geschäft zu machen, hat es im Handel sehr große Disziplin gegeben. Die Einsatzorganisationen und Planungen in der Steiermark sind gut vorbereitet. Ich möchte aber auch hier doch eine Anregung geben, nachdem heute das Wort Schutzraum und Schutzraumbau sehr häufig strapaziert worden ist:

Man sollte, wenn man Vergleiche anstellt, lieber Kollege Ludwig Rader, du hast diese Broschüre auch zitiert, und zwar betont, daß du keine Panik machen möchtest, aber in Wirklichkeit hast du dann das Negative aus dieser Broschüre herausgenommen. Der Schutzraumbau in der Steiermark ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gepflegt worden. Es steht in der gleichen Broschüre auch drinnen, daß wir in der Steiermärkischen Bauordnung seit 1968 die strengste

Regelung haben, und ich wundere mich, wenn von dieser Stelle aus nicht du, aber der Kollege Trampusch, eine sehr positive Einstellung zum Schutzraum kundtut und andererseits die laufenden Raumordnungs- und Bauordnungsnovellierungsverhandlungen gerade das Gegenteil zeigen. Nämlich, dort ist die Fraktion der Sozialisten eingetreten für eine Lockerung der bereits bestehenden strengen Vorschriften. Vielleicht ist man in Anbetracht der Krise dort auch zur Erkenntnis gekommen, daß man das auch anders lösen kann. Das stimmt schon, daß die rechnerische Analyse deutlich zeigt, daß wir in Österreich gesamt im Bereich des Schutzraumbaus noch sehr viel tun müssen. Es fehlt aber auch der Bevölkerung andererseits die Motivation zum Schutzraumbau. Viele glauben auch, daß man nur durch zwangsweise Verordnungen das Ziel erreichen kann. Ich möchte mich an dieser Stelle wirklich bedanken für die sehr klare und wirklich für uns sehr erfreuliche Haltung, die Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller bei diesen Parteienverhandlungen zum Raumordnungs- und Bauordnungsnovellierungsthema eingenommen hat. Ich betrachte es auch als einen sehr erfreulichen Aspekt, daß wir jetzt, obwohl ich sonst gegen Förderung bin, vor allem gegen die Direktförderung, daß wir in die Förderungsmaßnahmen auch Schutzräume einbeziehen, und bedanke mich hier auch ganz besonders beim zuständigen Regierungsmitglied, Dipl.-Ing. Franz Hasiba. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist an der Zeit, daß wir diese Einrichtung, wenn sie vorhanden ist und wenn sie von allen auch als positiv aufgezeigt wird, weiter pflegen, ausbauen und für die Ausstattung die Bevölkerung entsprechend motivieren und einen allfälligen Aufenthalt in Schutzräumen, auch wenn es noch so fürchterlich klingt, trainieren. Ich verweise auf das positive Beispiel der Handelskammer Steiermark, in der bereits ein vollkommen ausgestatteter Schutzraum für sehr viele Personen vorhanden ist, und wir haben in diesen Schutzräumen mit Mitarbeitern der Handelskammer und mit Angehörigen von Bundesheereinheiten Übungen erfolgreich durchgeführt, auch die Problemstellungen diskutieren und Verbesserungen vornehmen können.

Nun wirklich zum Schluß, meine Damen und Herren! Zivilschutz ist nur dann möglich und wirksam, wenn auch die Bevölkerung 100prozentig mitarbeitet. Wir alle sind hier aufgerufen, auch ohne Anlaßfall, auch ohne Krise, unsere Mitbürger zu motivieren und entsprechende Bewußtseinsprozesse einzuleiten. Die oberste Devise im Zivilschutz ist gemeinsames Handeln. Es gibt nur ein sinnvolles Miteinander von behördlichen Einrichtungen und verschiedenen freiwilligen Zivilschutzeinrichtungen und der Eigeninitiative des Bürgers. Das eine, meine Damen und Herren, hat ohne das andere keinen Bestand. (Beifall bei der ÖVP. – 14.44 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (14.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Pressemeldung, daß an der Südflanke des Bosrucks ein Atommüllagerplatz errichtet werden soll, hat natürlich wie eine Atombombe in dieser Region eingeschlagen. Vor allem deshalb so deutlich, weil man wußte, daß seit dem 3. April 1989 unter Vorsitz von

Hofrat Ortner eine Kommission eingesetzt ist, die sich mit der Endlagerung von Atommüll in der Steiermark befaßt und zu erarbeiten hatte, ob das überhaupt möglich ist.

Und, meine Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann hat heute in seiner Fragebeantwortung sehr deutlich die Gründe aufgezeigt, warum in der Steiermark eine Endlagerung des Atommülls nicht möglich ist; nicht nach dem Florianiprinzip, sondern nicht möglich ist. Und daher kann man verstehen, was die Menschen in dieser Region, die leidgeprüft genug ist, denken und mitmachen. Und was ich also einfach überhaupt nicht verstehe, daß es ausgerechnet ein steirischer Minister ist, der auf diese Idee kommt, den Atommüll in die Steiermark zu verfrachten. Ich sage das sehr unpolemisch, weil ich auch weiß, daß Ihnen das alles auch nicht gefällt. Das ist schon so in der Politik, und man hat es zu tragen. Lustig ist es nicht, und Aushängeschild ist dieser Herr Minister für uns sicherlich nicht.

Wenn dieses Atomlager zustande kommen sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kann man voraussagen, daß diese Region stirbt. Deshalb, weil wir in den letzten 20 Jahren schon wahrscheinlich viele Opfer gebracht haben. Wir haben in dieser Region in den letzten 20 Jahren Tausende Arbeitsplätze verloren: in der VOEST, in der Bauknecht, im Werk Trieben, um nur einige zu nennen. Und das war auch der Grund, warum sich diese Region letztlich auf den Fremdenverkehr umgestellt hat, daß große Investitionen in diese Richtung erfolgt sind. Und wenn es zu einer Endlagerung kommen sollte, dann können Sie versichert sein, daß dieses Gebiet gemieden wird, dann können Sie aber auch versichert sein, daß weitere Investitionen in diesem Bereich nicht mehr stattfinden werden. Man sollte sich das gut überlegen, denn immerhin gibt es im steirischen Bereich und im oberösterreichischen Bereich, der davon betroffen ist, rund 800.000 Übernachtungen im Jahr, und man kann nicht einfach eine solche Region durch solche Maßnahmen in Frage stellen.

Und wie ernst wir es in dieser Region mit dem Fremdenverkehr genommen haben, möchte ich auch unterstreichen, daß wir uns eingesetzt haben, daß ein Kraftwerk an der Enns nicht gebaut wurde, daß ein Gipsabbau in Johnsbach nicht angefangen wurde, obwohl 200 Arbeitsplätze letztlich gewackelt haben. So ernst ist es uns in dieser Region mit dem Fremdenverkehr, weil wir wissen, daß wir andere Möglichkeiten nicht mehr haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man fragt sich halt auch: Was sollen die Steirer denn noch alles auf sich nehmen? Wir haben das Problem des Verkehrs auf Grund unserer geographischen Lage; eine Belastung, die nicht wegzudiskutieren ist. Man hat uns letztlich auch die Draken beschert; allerdings ist das sicherlich eine Frage auf Zeit, weil wir alle miteinander wissen, daß es keine langlebige Sache ist. Und nun noch den Atommüll? Ich meine, das ist zuviel! Darum haben wir uns weit über die Parteigrenzen hinaus zusammenzuschließen und diese Endlagerung zu verhindern. Wir haben uns vor die Menschen in der Steiermark zu stellen, und wir haben unsere steirische Heimat lebenswert zu erhalten. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 14.48 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.48 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In Fortsetzung meiner ersten Wortmeldung möchte ich bei den Schutzräumen beginnen. Bereits nach Tschernobyl wurde über den Schutz der Bevölkerung in Bunkerräumen diskutiert. Sie haben aber nicht bedacht, daß – wie wir heute wissen – die Verstrahlung eines weiten Umfeldes nach einem Reaktorunfall zur Aussiedelung zwingt und deshalb den Aufenthalt in Schutzräumen als unzulängliche Maßnahme qualifiziert. Sollte eine radioaktive Katastrophe in Krško passieren, wird die Kontamination der Luft, des Bodens ein Ausmaß erreichen, das eine Evakuierung der gesamten Bevölkerung zur Folge haben könnte. Und die schnelle atomare Wolke findet nicht statt, wie das der Herr Kollege Mag. Rader vielleicht auch meint. Eine Kurzzeitstrahlung gibt es laut Expertenmeinung nicht. Die Strahlungsaktivität wird den Aufenthalt im Freien begrenzen oder überhaupt ausschließen. Das heißt jedoch aber, daß der Aufenthalt hinter verschlossenen Türen und Fenstern vorsorglich für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Witterung notwendig sein wird. Das heißt, wir müssen nicht in den Keller gehen, sondern wir müssen die Türen und die Fenster abdichten. Und das ist wahrscheinlich die einfachste Maßnahme, und wenn sie in der Kriegsregion ausreicht, dann kann ich mir auch vorstellen, brauchen wir hier in Österreich auch nicht alle in den Keller wandern. Gegen eine verstrahlte Umwelt und gegen verstrahlte Böden schützt uns ja kein Keller – das ist wahrscheinlich allen vertraut. Das bedeutet jetzt, daß die Investitionskosten für Schutzräume fehlinvestiert sind. Für die Schließung von Krško (Gurkfeld) ist dieses Geld weit besser eingesetzt, also für alle Maßnahmen, die wir dazu brauchen. Eine Abschaltung wird umso früher dadurch möglich, je intensiver wir an einem Ausstiegsprogramm mitarbeiten. Der schlechte Einsatz von wertvollem Energiepotential, wie es in Slowenien passiert und heute in Jugoslawien noch immer der Fall ist, führt dazu, daß ein überdurchschnittlich hoher Stromverbrauch dort immer wieder festgestellt wird. Die Umrüstung beziehungsweise die Nachrüstung und die Stilllegung einiger weniger Großverbraucher, zum Beispiel in der Aluminiumindustrie – diese Aluminiumindustrie benötigt 300 Megawatt; das ist so viel wie Mellach oder Voitsberg. Diese Industriebetriebe sind schon sehr alt und auch umweltgefährdend, die Schließung würde schon die Hälfte von Krško überflüssig machen.

Eine wirtschaftliche Kooperation mit steirischen Firmen könnte hier gerade im Bereich der Biomasseheizungsanlagen zielführend sein. Vor gar nicht so langer Zeit hat auch Verbundgeneral Fremuth der DDR ein Angebot in der Größenordnung von Krško (Gurkfeld) gemacht. Inzwischen ist dieses Angebot verfallen. Auch damals scheint ein sehr günstiger Preis ausgehandelt worden zu sein. Vielleicht könnte man Jugoslawien auch in der Umstiegsphase ein solches Angebot machen.

Unsere Position zu den Atommüllendlagerplätzen ist relativ einfach. Wir haben schon mit anderen Initiativen gesprochen; wir wissen, daß es in Österreich kein radioaktives Müllvermeidungskonzept gibt. Die immer

wieder diskutierten 500 Fässer werden ohne Vermeidungsstrategien anfallen, mit Vermeidungsstrategien weniger. Nachdem wir mit Leitern von Krankenhäusern gesprochen haben, zum Beispiel hat Oberösterreich eine sehr große Abteilung für Nuklearmedizin: Der Leiter hat gemeint, bei ihnen fällt überhaupt kein lagerbarer radioaktiver Abfall an. Also, es ist möglich, mit Vermeidungsstrategien radioaktiven Abfall im Bereich der Krankenhäuser oder der Medizin zu vermeiden; dann muß er exakt sortiert und deklariert sein.

Bei Seibersdorf haben wir große Skepsis, weil die Zahlen, die bei den Müllmengen angegeben werden, sich immer widersprechen. Wobei die Müllmenge ja das kleinere Problem ist. Das Problem ist die Strahlungsaktivität, und wie Zahlen auch beweisen, ist Seibersdorf an der Strahlungsaktivität zu 70 Prozent beteiligt und nur zu 13 Prozent an der Produktion von radioaktivem Müll. Das heißt, die Strahlungsaktivität ist das Entscheidende, und dort müssen wir bei Seibersdorf nachschauen. Das heißt auch, die Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern und Experten im Rahmen des Seibersdorfer Gewerbebetriebes ist unbedingt notwendig. Wir brauchen dann gegenüber der EG auch in Zukunft, sollten wir wirklich einmal Mitglied werden, ein garantiertes Importverbot von atomaren Resten. Wenn alle diese Forderungen, wie Importverbot, Mitsprache von Bürgern und Bürgerinnen, exakte Deklaration und Müllvermeidungskonzepte, erfüllt sind, dann reden wir weiter über die Lagerung. Nachdem die Enteignung nach dem Berggesetz möglich ist, müßten wir gerade hier ansetzen, und der Herr Landeshauptmann hat es heute in der Fragestunde auch beantwortet, er kann sich schon vorstellen, etwas zu tun, aber über den Erfolg ist er selbst noch unsicher. Wir glauben, daß sich mit der ganzen Diskussion um das Atommüllendlager oder um einen Endlagerstandort in Österreich sich der nächste Müllschwindel anbahnt, daß hier nicht nur atomarer Müll abgelagert werden soll, sondern auch gleichzeitig ein riesiges Sondermülllager etabliert wird, weil von den Mengen her ist es nicht vorstellbar, daß es allein dem medizinischen Abfall dienen soll. Da würden viel weniger, wie wir gehört haben, auch genügen. Wir müssen uns auch massiv gegen diesen nächsten Müllschwindel, der sich mit dem medizinischen Abfall bei uns einschleicht, wehren. Wir werden auch alle Initiativen diesbezüglich unterstützen. Der Bürgermeister von Ardning ist ja da nicht gerade sehr versiert, was die Abwendung dieser Gefahren in seiner Region anlangt. Er arbeitet lieber nach dem Florianiprinzip: am liebsten gleich in die Tschechoslowakei. Er hat auch große Skepsis gegenüber der Bürgerinitiative. Vielleicht war das auch ein Grund, daß man gemeint hat, in dieser Region gibt es keinen Widerstand, also probieren wir es einmal in Ardning, weil in Stainz und in Übelbach hat sich der Widerstand sehr deutlich formiert, während er in Ardning erst jetzt wächst.

Am Schluß der Beschlusantrag zu Krško (Gurkfeld), betreffend die Stilllegung des Kernkraftwerkes: Der Hohe Ländtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die bereits erarbeiteten Maßnahmenpakete, die eine Abschaltung des Kernkraftwerkes Krško (Gurkfeld) zulassen, in Form von konkreten Angeboten der slowenischen Regierung zu übermitteln.

Dieses Maßnahmenpaket hat jedenfalls zu beinhalten:

Erstens ein befristetes Angebot österreichischer (steirischer) Energielieferungen, um den kurzfristigen Ersatz der in Krško erzeugten Strommenge zu gewährleisten.

Zweitens das Angebot Steiermarks zur Mithilfe in technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht bei der Erstellung von Energiekonzepten unter maximaler Ausnutzung von Energiesparpotentialen; dies betrifft insbesondere auch die Verbesserung der Wirkungsgrade und die Senkung des Primärenergieverbrauches sowie den Ausbau erneuerbarer Energiequellen.

Drittens ein Angebot Steiermarks zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit des kalorischen Kraftwerkparks durch organisatorisch-technische und finanzielle Hilfeleistungen.

Viertens die Bereitschaft der Steiermark, mit Slowenien Gemeinschaftskraftwerke zu errichten, unter Berücksichtigung der Errichtung kleiner, dezentraler Energieeinheiten, Blockheizkraftwerken oder Kraft-Wärme-Kopplungen.

Fünftens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, laut den Vorschlägen des slowenischen Energieministers folgende Projekte mit Wissen und Technik, aber auch mit Finanzierung, voranzutreiben: Die Kraftwerke wurden einzeln angeführt.

Sechstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, von der in der BVG-Novelle neu eingerichteten Kompetenz gemäß der Bestimmung des Artikels 16, die den Ländern das Recht einräumt, mit an Österreich angrenzenden Staaten oder Teilstaaten Staatsverträge abzuschließen, Gebrauch zu machen, um diese grenzüberschreitende Antiatomparkerschaft staatsvertraglich zu regeln.

Siebtens: Der Landeshauptmann der Steiermark wird aufgefordert, von der beabsichtigten Aufnahme der Verhandlungen über einen solchen Staatsvertrag Bericht zu erstatten. Ich bitte um Unterstützung meines Beschlusantrages. Danke. (15.00 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (15.00 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich melde mich noch einmal zu Wort, um meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß, so gemeinsam wir begonnen haben heute vormittag, so wenig gemeinsam werden wir diese Debatte abschließen können. Ich hätte an sich gerne dem Kollegen Dr. Lopatka den Vortritt gelassen hier am Rednerpult, weil ich mich auf etwas beziehe, was er anschließend vortragen möchte. Aber ich kann Ihnen auch vorher sagen, damit Sie dann mithören können, wenn er vorträgt, warum ich das, was er vorlegen wird, als Ende dieser Debatte und als Auftrag und als klare Zielsetzung sehe, so wie die dringliche Anfrage es formuliert hat: „Die Menschen haben in dieser Stunde ein Recht, klare Aussagen seitens der Landespolitik zu bekommen“, daß das, was er vortragen wird, nicht dazu geeignet ist. Es beginnt ganz einfach damit, daß man sich leider – und das ist ein Markenzeichen der

derzeitigen Landespolitik in unserer Steiermark – nicht verkneifen kann, die ganze Debatte wegen ihrer Ernstheit mit einer nicht zu verantwortenden Lobhudelei abzuschließen. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine böse und ungute Unterstellung, die man zurückweisen muß. Eine böse Unterstellung, demagogisch untermalt!“) Ich warte ein bißchen, daß der Kollege Dr. Maitz seine Zwischenrufe, die er sonst stakkatomäßig bringt, gleich auf einmal sagen kann, insbesondere auch, damit die Damen am Stenographenpult sie leichter mitbekommen, weil ich nämlich Wert darauf lege, daß das, was du jetzt sagst, auch im Protokoll verankert ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, daß ganz Österreich in der Zivilschutzthematik sich um Himmels willen keine Lorbeeren aufs Haupt drücken kann. Es mag möglicherweise schon sein, daß unter diesen vielen Blinden im Zivilschutzbereich die Steiermark einige Einäugige hat, aber es war noch nie im Leben wesentlich, sich darauf ausreden zu können, daß andere es möglicherweise in der einen oder anderen Frage noch schlechter machen, als man das selbst tut.

Zum Schluß, weil ich das in meiner ersten Rede nicht mehr unterbringen konnte, vielleicht ein paar Sätze zu dem, was ich jetzt auch im Resolutionsantrag, dem ich in einigen Bereichen zustimmen werde, nur um den guten Willen zu zeigen, wo ich gar nicht so überzeugt bin davon, daß das wirklich vernünftig ist, einige Bemerkungen zu den Bemühungen, die jetzt ausgebrochen sind zur Schließung des Atomkraftwerkes Krško (Gurkfeld). Ich sage das deshalb, weil ich zu jenen gezählt habe, damals noch weit weg von der aktiven Politik, die nicht nur aktiv agitiert haben für eine Ablehnung der Eröffnung von Zwentendorf in der Volksbefragung, sondern vollgerichtlich auch agitiert haben gegen die Öffnung und gegen den Bau von Zwentendorf. Ich kann mich erinnern, daß damals die offizielle Landespolitik, repräsentiert von wem auch immer, sich dieser Linie nicht hat anschließen können. Ich verstehe schon warum. Damals hat man noch immer die Meinung vertreten, daß es vielleicht doch einmal politisch möglich sein wird, irgendwann, wenn 1979 die Volksabstimmung abgeklungen ist, das Zwentendorfer Werk zu öffnen. Es hat ja nicht lange gedauert, wo insbesondere aus der Steiermark, ich erinnere mich an den Nationalrat Burgstaller, Initiativen gesetzt worden sind, um Zwentendorf wieder aufzumachen, obwohl eine Volksbefragung dazu nein gesagt hat. Und heute stehen wir vor der Situation, daß die Bundesregierung in einer mehr als ungeschickten Art und Weise – das sage ich dazu – das Thema Bohunice aufgegriffen hat. Dümmer kann man es ja gar nicht mehr machen, als Ersatzstrom anzubieten, bevor man verhandelt hat, was überhaupt geschieht, und daß der Bundeskanzler, der hier ja primär an der Spitze der Bewegung gestanden ist, ja auch seine Antwort darauf bekommen hat. Und ich warne davor, daß man dieselbe ungeschickte Art und Weise jetzt bei Krško (Gurkfeld), wo man gute Gespräche begonnen hat, fortsetzt. Daher sind die Bemerkungen, daß eine Gleichbehandlung – was immer das auch heißen mag – für Krško (Gurkfeld) gefordert wird, sehr kritisch zu sehen.

Und jetzt noch eines: Ich werde sehr gerne in dieser Kommission, die der Herr Landeshauptmann auf

Grund eines – ich habe das herausgesucht – Landtagsantrages anscheinend der SPÖ – wenn ich richtig gefunden habe – eingesetzt hat, mitarbeiten. Nur, ich habe in der Zwischenzeit ein Gespräch mit dem Herrn Prof. Breitenhuber geführt, der da in einer Zeitung als Vorsitzender dieser Kommission genannt worden ist und der sich sehr gewundert hat, daß er davon überhaupt nichts gewußt hat, daß er das hätte werden sollen. Was immer er jetzt uns fachlich erzählen wird, es wird möglicherweise etwas anderes sein, als einige politisch hören wollen, möglicherweise auch etwas anderes, was ich politisch hören möchte. Zumindest habe ich bei dem Gespräch diesen Eindruck bekommen.

Ich glaube, daß wir es schaffen sollten, die politische Ebene von der fachlichen Ebene zu trennen. Und wenn wir politische Gespräche führen wollen – und das ist ja eine politische Entscheidung –, aus der Kernkraft auszusteigen und von anderen zu verlangen, auch auf die Kernkraft zu verzichten, dann sollten wir das nicht mit fachlichen Dingen, wo die Fachleute das anders sehen müssen, vermengen wollen. Der Herr Landeshauptmann, der aufmerksam zuhört, hat mich wahrscheinlich ganz genau verstanden. Vielleicht ist die Mitarbeit des einen oder des anderen Fachmannes, der die Dinge anders sehen muß, als wir sie politisch sehen, wahrscheinlich gar nicht so produktiv in Richtung des politischen Zieles, das wir mit unseren Nachbarn erreichen wollen.

Jedenfalls müssen wir eines tun – und dazu würde ich mich bekennen wollen. Ich werde daher auch dieser Passage der Resolution mit Bauchweh, weil ich nicht weiß, ob es viel bewirken wird, aber die Zustimmung geben. Wir sollten vermeiden, daß das, was wir schon einige Male in diesen Phasen erlebt haben, wieder passiert, nämlich daß wir in einer aktuellen Situation einen Vorstoß machen, gemeinsam, dann gehen die Jahre ins Land und dann ist wieder nichts, bis die nächste aktuelle Situation kommt. Und wir haben vor fünf Jahren – einem halben Jahrzehnt vor der heutigen Sitzung – hier in diesem Landtag anläßlich der Debatte über diese schreckliche Situation in Tschernobyl damals auch einen Resolutionsantrag einstimmig beschlossen, was heute nicht der Fall sein wird, der viel, viel weiter geht als das, was hier heute jemals diskutiert worden ist, und auch das ist noch nicht erfüllt. Wir machen heute leider einen Schritt zurück, und um zu signalisieren, daß wir ganz genau darauf achten werden, daß dieser Schritt zurück nicht dann auch noch in den nächsten Jahren versandet, wenn hoffentlich diese aktuelle Bedrohung vorbei ist, werden wir jenen überfreundlichen Passagen dieses Resolutionsantrages unsere Zustimmung nicht geben und haben ihn daher auch nicht gemeinsam eingebracht.

Und ich sage Ihnen: Es tut mir leid, daß das so hat kommen müssen. (Beifall bei der FPÖ. – 15.08 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (15.08 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann sehr wohl recht, wenn er meint, es ist vernünftiger,

aufeinander zuzugehen, als Schutzräume zu bauen. Da gebe ich ihm vollkommen recht. Und wenn die Frau Abgeordnete Kammlander meint, alle, die sich für den Schutzraumbau engagieren, gehören eigentlich zu den Bauernschlaun, dann gehöre auch ich dazu, aber die Realität zwingt mich dazu. Meine Damen und Herren, ich habe bereits bei meiner Wortmeldung anlässlich der Budgetdebatte zum Kapitel Wohnbau und Hochbau darauf hingewiesen, daß natürlich die Verpflichtung laut steirischer Bauordnung, daß bei allen Neubauten, die ein Kellergeschoß – und ich betone das – vorsehen, Schutzräume in entsprechender Größe zu errichten sind, sich auch auf den Preis der Bauvorhaben auswirkt. Die Steiermark ist auf diesem Gebiet trotz gravierendem Nachholbedarf aber trotzdem österreichweit noch am besten mit vorbereiteten Schutzräumen versorgt und dürfte für zirka, wenn man den Zeitungen Glauben schenken darf, aber auch der Herr Landeshauptmann hat es gesagt, 48 Prozent der Bevölkerung baulich geeignete Schutzräume zur Verfügung haben. Die Anzahl der vorhandenen Schutzräume wird etwa mit 20.000 Einheiten deklariert. Und wenn ich das jetzt in Rechnung stelle und dividiere, so wäre die mittlere Schutzraumgröße etwa für 30 Personen. Das kann ich mir nicht ganz vorstellen.

Meine Damen und Herren, das dürfte aber auch damit zu begründen sein – daß wir so gut dastehen –, daß die steirische Bauordnung bereits 1968 den Bau von Schutzräumen bei Neubauten verpflichtend vorgesehen hat. Es genügt aber nicht, nur die technische Ausrüstung, wie es die Regierungsvorlage zeigt, zu forcieren, sondern es müßte auch der weitere und zusätzliche Bau von Schutzräumen damit beinhaltet sein, und ich werde noch am Ende meiner Ausführungen darauf zu sprechen kommen.

Außer Tirol und ab 1985 auch Burgenland, wo es ebenfalls eine Verpflichtung zum Bau solcher Räume gibt, sieht es in Österreich eher – und das haben wir heute schon einige Male gehört – traurig aus. In Oberösterreich wurde sogar die Verpflichtung zum Einbau solcher Schutzräume 1983 wiederum aufgelassen, und mir ist nicht bekannt, daß diese Verordnung wieder anders sein soll. Ich halte auch von der Idee, meine Damen und Herren, erst ab sechs Wohneinheiten – und diese Idee ist auf allen Seiten im Raum umhergeschwirrt – eine Schutzraumspflicht einzuführen, wie es etwa die Vorarlberger haben, nichts.

Erstens muß ein möglicher Schutz gegen Strahlung, gegen Gase, aber auch gegen Zerstörung für alle Bewohner gleich sein, und in einem Haus mit sechs Wohneinheiten wohnen unter Umständen nicht mehr Menschen als in einem Einfamilienhaus. Ich halte daher den derzeitigen Weg mit der Verpflichtung für alle für den richtigen. Warum einige westliche Staaten, vor allem die Schweiz, die heute schon öfter genannt wurde, aber auch andere, Schweden und so weiter, für den Zivilschutz baulicher Art wesentlich mehr getan haben und Schutzräume für zirka 60 bis 110 Prozent ihrer Bevölkerung haben – genauere Zahlen und richtige Zahlen, glaube ich, werden wir nie erfahren –, dürfte aus der Tatsache heraus zu erklären sein, daß diese Staaten seit langem Energie aus eigenen Atomwerken beziehen und daher die Bereitschaft der ganzen Bevölkerung zum Schutz bei möglichen Unfällen von größerer Bedeutung war und ist.

Meine Damen und Herren, die Atomangst, die Angst vor Reaktorunfällen in unserem Land, seitdem bekannt ist, daß in unmittelbarer Nähe unserer Grenzen mehrere Atomwerke in Betrieb sind, die als störanfällig eingestuft sind, ist wohl einer, aber nicht der einzige Hauptgrund dieser heutigen dringlichen Anfrage. Daß der Krieg am Golf und die Lage in unserem Nachbarstaat Jugoslawien das seinige dazutun, wissen wir, und es zwingt uns zum Überdenken des Zivilschutzes und verpflichtet uns auch. Daß diese Schutzräume, meine Damen und Herren, auch vor etwaigen Transportunfällen hochgiftiger Chemikalien, die landauf, landab auf der Straße und auf der Schiene, aber auch per Flugzeug transportiert werden, oder anderen Naturkatastrophen schützen können, muß in die Kalkulation miteinbezogen werden.

Welche Nachfrage nach Schutzräumen seit Tschernobyl besteht, zeigt ein Beispiel aus Niederösterreich, wo in einem Renaissanceschloß von dessen Besitzer die riesigen Kellergewölbe in Atombunker umgebaut wurden und derzeit 300 Personen aus dieser Gegend Unterschlupf ermöglichen. Jeder dieser Schutzplätze wurde um 30.000 Schilling und jährliche Betriebskosten von 1200 Schilling pro Person verkauft, und das innerhalb kürzester Zeit. Die Nachfrage ist so groß, daß für weitere 300 Personen Schutzräume in diesem Renaissanceschloß durch den Eigentümer errichtet werden. Sie werden mir das ja glauben, daß die Angst in Niederösterreich vor etwaigen Atomunfällen in der Tschechoslowakei sicher nicht größer, aber auch nicht kleiner ist, als die Angst etwa im steirischen Grenzland, daß Unfälle etwa in Krško passieren. Alle Käufer dieser Schutzplätze gehen von der Voraussetzung aus, daß ein Katastrophenfall rechtzeitig gemeldet wird, daß die zwischenstaatlichen Abmachungen über sofortige Verständigung bei derartigen Unfällen auch eingehalten werden und die Gefahr nicht in Sekunden schnelle, sondern erst in einem Zeitabstand wirksam wird. Daß es aber nicht zu einer Spekulation mit der Angst wird, sollten wir im steirischen Landtag, das ist meine Meinung, den begonnenen Weg weiter ausbauen.

Erstens: Die Bevölkerung gehört zusätzlich informiert, daß der nachträgliche Einbau eines Schutzraumes in Altbauten nach dem Wohnhaussanierungsgesetz gefördert wird. Das wäre eine Möglichkeit, die in der vom Landeshauptmann Dr. Krainer angekündigten Broschüre angeführt werden könnte.

Zweitens: Bei Objekten, die über kein Kellergeschoß verfügen und auch erst in den letzten 20 Jahren errichtet wurden, also Bungalows und ähnliche Bauten, müßte die Möglichkeit geboten werden, am nicht verbauten Teil des Grundstückes eine Schutzraumzelle zu errichten mit denselben Förderungsmöglichkeiten und Mitteln, wie sie bei Neubauten mit Kellergeschoßen gewährt werden. Das kann man natürlich nicht in die Broschüre nehmen, dazu fehlen noch die Beschlüsse des Landtages.

Drittens: Das ist in der Regierungsvorlage sehr genau drinnen. Die vorgesehenen Sandfilter müssen gefüllt werden. Dazu gehört natürlich die Luftansaugvorrichtung, eines der wichtigsten Dinge dabei.

Viertens: Eine sinnvolle, das wurde heute von mehreren Rednern bereits gesagt, Notversorgung mit

Lebensmitteln mit unbegrenzter Haltbarkeit. Auch das müssen wir den Menschen nochmals klarmachen.

Fünftens: Das hat die Frau Kammlander auch gemeint. Eine Vorsorge mit einfachen Mitteln, mit breiten Klebestreifen zum Abdichten, zumindest für jene 52 Prozent der Bevölkerung, die laut Statistik derzeit keine Chance haben, einen Schutzplatz zu gewinnen oder zu ergattern in unseren derzeitigen Atombunkern. Das wären Mindestforderungen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die SPÖ wird für beide Beschlusanträge stimmen. Uns geht es nicht um Lobformulierungen, uns geht es um Inhalte, und die sind in beiden Anträgen enthalten. Ich danke fürs Zuhören. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (15.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Viel Richtiges und Wichtiges ist heute zu dieser dringlichen Anfrage schon gesagt worden. Reden ist wichtig, noch wichtiger ist jedoch, daß wir auch bereit sind, etwas zu tun. Lassen Sie mich daher, ohne daß ich diesen Tagesordnungspunkt noch hinauszögern möchte, einen Appell an uns alle richten, neben dem Reden auch bereit zu sein, persönlich für die betroffenen Menschen etwas zu tun. Ob es die Menschen in Osteuropa sind, die Menschen unseres südlichen Nachbarn Slowenien oder die Menschen der dritten Welt. Sie brauchen unsere Hilfe, und wir können diesen Menschen helfen, jeder von uns. Ich bitte Sie, daß wir auch bereit sind, diesen Menschen zu helfen. Das ist vielleicht wichtiger als das Reden, das aber auch dazugehört. Ich habe in den letzten Tagen direkte Hilferufe von Menschen, die ich kenne, aus Lettland bekommen und bedanke mich daher bei allen Abgeordneten, die heute bereit waren, die von mir herumgereichte Protestresolution zu unterzeichnen. Da ich mich beim nächsten Tagesordnungspunkt, der sich auch mit dieser Problematik beschäftigt, noch einmal zu Wort melden werde und meine Vorredner schon die entscheidenden Fragen angesprochen haben, darf ich abschließend einen Beschlusantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber verlesen und alle Abgeordneten des Hohen Hauses um Ihre Zustimmung bitten. Dieser Beschlusantrag lautet wie folgt:

Erstens: Die erfolgreichen Bemühungen des Zivilschutzes in der Steiermark der letzten Jahre sind intensiviert fortzusetzen und auch im Landesbudget entsprechend zu dotieren. Dies gilt insbesondere für eine Verstärkung der Informationstätigkeit für die steirische Bevölkerung; für Sondermaßnahmen zur Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter im Zivilschutzverband und in den steirischen Einsatzorganisationen; für die Ausstattung der Selbstschutzzentrumszentren in den steirischen Gemeinden.

Zweitens: Für eine Sonderförderungsaktion für die technische Ausstattung von Schutzräumen sind die entsprechenden Budgetmittel vorzusehen.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zur Verhinderung eines Atommüllagers in der

Steiermark zu ergreifen. Insbesondere ist der Bundesregierung dieser klare Standpunkt, der von allen im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien in steirischer Solidarität vertreten wird, mit Nachdruck klarzulegen, nämlich, daß der Steiermark keine weitere ungerechtfertigte Benachteiligung seitens der Zentralstellen zugefügt werden darf.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zur raschestmöglichen Schließung des AKW Krško zu ergreifen. Insbesondere wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, bei der Bundesregierung eine Gleichbehandlung des AKW Krško (Gurkfeld) mit dem AKW Bohunice zu erreichen; dies bedeutet:

a) Krško (Gurkfeld) muß von derselben österreichischen Expertenkommission geprüft werden wie Bohunice, wobei die für Bohunice eingesetzte österreichische Kommission unter Leitung von Prof. Heindler im Einvernehmen mit der über Landtagsauftrag von der Landesregierung am 10. Dezember 1990 beschlossenen steirischen Arbeitsgruppe und deren Experten unter Prof. Breitenhuber vorgehen soll.

b) Jugoslawien und Slowenien müssen seitens des Bundes bei allfälligen Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Abschaltung von Krško (Gurkfeld) dieselben Konditionen gewährt werden, wie der ČSFR im Zusammenhang mit Bohunice;

c) Eine europäische Aktion zur Umstrukturierung der Energieversorgung in Richtung umwelt- und sozialverträgliche Energieträger und der Priorität für das Energiesparen ist zu initiieren, wobei zahlreiche österreichische und steirische Firmen Know-how einbringen können.

Ich bitte Sie, diesem Beschlusantrag Ihre Zustimmung zu geben. (15.22 Uhr.)

Präsident: Eingbracht wurde ein Beschlusantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Stilllegung des Kernkraftwerkes Krško.

Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Abg. Kammlander: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!

Bitte, bei meinem Beschlusantrag fallen die Punkte 6 und 7 wieder heraus, und damit würde sich auch die ÖVP dem Antrag anschließen. Darf ich um die Korrektur bitten.

Präsident: Ist gestrichen. Ich erspare mir diese Abstimmung.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlusantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlusantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlusantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Zivilschutzmaßnahmen im Hinblick auf die gegenwärtige kritische Weltsituation.

Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Beschlusantrag der Abgeordneten Kammlander, zweitens über den Punkt 1 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber, drittens über den Punkt 2 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber, und viertens über die Punkte 3 und 4 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Beschlusantrag der Abgeordneten Kammlander die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wer dem Punkt 1 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wer dem Punkt 2 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer den Punkten 3 und 4 des Beschlusantrages der Abgeordneten Dr. Lopatka, Trampusch, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Dr. Korber die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1299/1, betreffend die Gewährung eines Beitrages an die Republik Slowenien für die Behebung von Hochwasserschäden sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Höhe von 2.000.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer (15.26 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Antrag der Präsidentschaft am 19. November 1990 den Beschluß gefaßt, der Republik Slowenien aus Anlaß

der jüngsten Hochwasserkatastrophe eine finanzielle Hilfe von 2 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Auf Grund dieses Sitzungsbeschlusses wurde die Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung mit der Abwicklung dieser Hilfsmaßnahmen und die Rechtsabteilung 10 mit der Bedeckung beauftragt.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (15.27 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (15.27 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die heutige Landtagssitzung trägt im besonderen Ausmaß der neuen dramatischen Situation, die weltweit gegeben ist, Rechnung, ob es unseren südlichen Nachbarn betrifft, den Osten oder die Golfkrise. Slowenien, auf dem Weg zur Selbständigkeit und zur Marktwirtschaft, braucht genauso unsere Hilfe wie die neuen Demokratien der ehemaligen Ostblockstaaten, worüber wir ja noch bei Tagesordnungspunkt 10 sprechen werden. Ich bin auch über die dringliche Anfrage an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer sehr froh, denn meines Erachtens muß sich der Steiermärkische Landtag in Zukunft, mehr, als es in der Vergangenheit der Fall war, mit diesen Fragen beschäftigen, denn auf Grund unserer geographischen Lage sind wir im wahrsten Sinn des Wortes hautnah mit dem konfrontiert, was in Slowenien vor sich geht. Und wir sind davon berührt, was in der noch jugoslawischen Teilrepublik Slowenien passiert. Mit Kollegen des Steiermärkischen Landtages war ich am 23. Dezember des Vorjahres in Slowenien, als die dortige Bevölkerung in eindeutiger Weise eine Willenskundgebung abgegeben hat, wohin es mit Slowenien gehen soll. Gewünscht wird die Souveränität des Staates, der Republik Slowenien. Wir Steirer haben aus meiner Sicht der Dinge in unserer Beziehung zu Slowenien einen mehrfachen Startvorteil. Die in der ARGE Alpen-Adria geleistete Arbeit hat sowohl Slowenien als auch der Steiermark bereits sichtbare Erfolge gebracht. Und ich darf an dieser Stelle Landeshauptmann Dr. Krainer für seine Pionierarbeit und seinen Weitblick beim Aufbau der ARGE Alpen-Adria herzlich danken. Das kommt uns jetzt in dieser Situation sicherlich zugute. Es ist aber auch ein großer Vorteil, daß wir im Steiermärkischen Landtag in diesen Fragen bisher einstimmige Beschlüsse gefaßt haben und parteipolitisches Hickhack vermeiden konnten.

Als dritten Punkt möchte ich die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß auch die steirischen Medien wertvolle Beiträge leisten, diese gutnachbarlichen Beziehungen noch zu verbessern. In einer äußerst prekären politischen und wirtschaftlichen Lage wurde Slowenien nun Ende Oktober und Anfang November von furchtbaren Unwettern heimgesucht. Slowenien und seine Wirtschaft leiden unter großen Liquiditätsproblemen. So ist in Slowenien im Vorjahr die Industrieproduktion um 18 Prozent zurückgegangen. Die gesamtjugoslawische Industrie ist überhaupt um 30 Prozent geschrumpft. Slowenien kann daher aus Belgrad keine wirtschaftliche Hilfe erwarten, wie uns slowenische Abgeordnete glaubhaft mehrfach versi-

chert haben. Hier ist nun das Land Steiermark und sind auch Private eingesprungen, um nach dieser Hochwasserkatastrophe zu helfen. Ein Drittel Sloweniens wurde ja von diesem Hochwasser heimgesucht. Besonders stark betroffen waren die breiten Flußgebiete der Drau, der Mur und der Save, und es hat sich hier um die stärksten Regenfälle in Slowenien seit über 100 Jahren gehandelt, mancherorts sogar seit über 300 Jahren.

In den überschwemmten Gebieten befanden sich auch viele Industrieobjekte; so ist zum Beispiel der Betrieb der Firma Gorenje, die kleinere Haushaltsgeräte erzeugt, praktisch zerstört worden. Die Regierung hat hier sofort gehandelt und am 19. November 1990 den Beschluß gefaßt, 2 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Es sind Vertreter des Landes Steiermark nach Slowenien gefahren und haben dort in einer betroffenen Stadt, in Cilli, gemeinsam mit dem ärztlichen Leiter des dortigen Krankenhauses, Primarius Joze Asenek, einen Plan festgelegt, wie sinnvollerweise diese 2 Millionen Schilling für gewünschte Geräte verwendet werden können. Das zum konkreten Antrag, der heute vorliegt.

Ich möchte aber auch eine zweite Aktion erwähnen, weil ich sie für vorbildlich halte, was die Unterstützung des Landes betrifft. Es läuft eine zweite Aktion, wo auf Grund eines Regierungsbeschlusses vom 26. November 1990 die einlangenden Spendengelder verdoppelt werden. Bislang sind schon 820.000 Schilling eingelangt. Der größte Teil dieser Gelder kommt von der Katholischen Männerbewegung und auch von der „Kleinen Zeitung“.

In dieser Angelegenheit war Mitte Dezember eine Delegation in Marburg, wo auch Vertreter des Landes mit dabei waren, und die neu aufgebaute Caritas in Marburg wird an besonders schwer betroffene hochwassergeschädigte Familien die Gelder weitergeben. Der Bischof in Marburg, Dr. Frank Kramberger, hat sich bei dieser Delegation außerordentlich für diese Hilfe seitens der Steiermark bedankt.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Diese Slowenienhilfe ist in diesen traurigen Tagen ein Licht der Hoffnung, und ich hoffe, daß wir auch in Zukunft gemeinsam bereit sind, als Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages durch unsere Beschlüsse solche Lichter der Hoffnung anzuzünden. Sie sind notwendiger denn je! Danke! (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL. – 15.32 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484/6, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Paragraph 10 Sonderabfallgesetz.

Berichterstatter ist in Vertretung der momentan abwesenden Frau Abgeordneten Gundi Kammlander der Herr Abgeordnete Schrammel.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (15.33 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zum Bericht, der von der Frau Präsidentin aufgerufen wurde, darf ich namens des zuständigen Ausschusses um die Zustimmung ersuchen. (15.34 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (15.34 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Vor mir liegt der Entwurf zur Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom April 1990 über Beschränkungen und die Kennzeichnung von Polyvinylchlorid, PVC. Einige wichtige Punkte möchte ich herausgreifen. Vorgesehen in diesem Entwurf waren folgende Verbote: Fertigwaren aus PVC dürfen ab 1. Jänner 1991 nicht in Verkehr gesetzt werden, wenn ihr Gehalt an monomerem Vinylchlorid 1 Milligramm je Kilogramm übersteigt. Fertigwaren aus PVC, die nach den jeweils genannten Zeitpunkten in Verkehr gesetzt werden, dürfen folgende Stoffe als Stabilisatoren, Farbstoffe und so weiter nicht enthalten: Barium und Bariumverbindungen, ausgenommen Bariumsulfat, ab 1. Jänner 1991. Cadmium und Cadmiumverbindungen ab Jänner 1991. Blei und Bleiverbindungen ab Jänner 1994. Folgende Fertigwaren dürfen ab 1. Jänner 1991 nicht aus PVC hergestellt werden: Verpackungsmaterial, ausgenommen sind Artikel für medizinische Zwecke, sofern hierfür gleichermaßen geeignete Ersatzprodukte nicht verfügbar sind, Kinderspielzeug, kurzlebige Konsumgüter, sogenannte Wegwerfartikel.

Ein weiterer Punkt befaßt sich mit der Kennzeichnung: Fertigwaren aus PVC, die nach dieser Verordnung und auf Grund anderer Rechtsvorschriften weiter in Verkehr gesetzt werden dürfen, müssen ab 1. Jänner 1991 deutlich sicht- und lesbar und dauerhaft mit der Aufschrift PVC gekennzeichnet werden. In den Erläuterungen geht man auf die Gründe dafür ein. Man hält fest, daß besagtes Vinylchlorid in Österreich als krebs-erzeugender Arbeitsstoff eingestuft wird. Leberkrebs, Haut- und Knochenveränderungen und Störungen des Zentralnervensystems können bei langandauernder VC-Exposition auftreten. In Österreich kommen jährlich zirka 600 Tonnen Blei und 20 Tonnen Cadmium bei der PVC-Verarbeitung zum Einsatz. Es ist davon auszugehen, daß diese Schwermetalle irgendwann, zum Beispiel bei der Entsorgung dieser Produkte, in die Umwelt freigesetzt werden. Es wird weiters festgehalten, daß hinsichtlich des Verzichtes von Cadmium im Hart-PVC seitens der Industrie die Bereitschaft besteht, kurzfristig auf den Einsatz von Cadmium zu verzichten. Ein gleichartiger Verzicht auf Blei wäre jedoch aus ökologischen Gründen unumgänglich erforderlich und sollte ehestmöglich erfolgen. Ebenso soll für Verpackungen, die zum überwiegend einmaligen Gebrauch bestimmt sind und nach Verwendung sofort in den Müll gelangen, eine Regelung geschaffen werden. Ebenso soll das Verpackungsmaterial aus PVC auch auf Kinderspielzeug und kurzlebige Konsumgüter, wie zum Beispiel Einwegrasierer, Eingwegkugelschreiber, Ebbesteck oder Feuerzeuge, aus PVC ausgedehnt werden. Soweit einige Auszüge aus dem Entwurf zur Verordnung über Beschränkung und Kenn-

zeichnung von PVC. Diese Formulierungen sind klar und deutlich. Was ist jedoch daraus geworden? Nach jüngster Information durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie soll jedoch keine Verordnung auf Grundlage des Chemikaliengesetzes erlassen werden, sondern es sei durch Übereinkommen mit der Wirtschaft eine Selbstbeschränkung geplant.

Meine Damen und Herren! Wieviel Zynismus spricht aus diesen Zeilen, wieviel Ignoranz, wieviel Gleichgültigkeit gegenüber der Gefährdung der Gesundheit der Menschen in Österreich und ihrer Umwelt. Hier scheint eine Ministerin vor der Wirtschaft in die Knie gegangen zu sein. Es kann nur ein temporäres Innehalten sein, denn wir werden und müssen über Parteigrenzen hinweg eine klare und rasche effektive Vorgangsweise einfordern. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 15.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (15.40 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Antrag, betreffend das Verbot von PVC als Verpackungsmaterial durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, hat ja einige Zeit gedauert, bis er hier in den Landtag gekommen ist. Eingebracht habe ich den Antrag im Juni 1988, und jetzt liegt das Ergebnis vor. Ein sehr zweifelhaftes Ergebnis. Meine Kollegin Minder hat schon zitiert, wie der Satz lautet: „Es soll keine Verordnung auf Grundlage des Chemikaliengesetzes erlassen werden, sondern sei durch ein Übereinkommen mit der Wirtschaft eine Selbstbeschränkung geplant.“ Für mich ist dieses Ergebnis eine Bankrotterklärung für die Frau Umweltminister Flemming. Der massiven Imagekampagne der Kunststoffindustrie ist es anscheinend gelungen, mit ihren Täuschungsmanövern bei Flemming und bei Schüssel zu punkten. PVC gehört zu den ältesten Massenkunststoffen und richtet seit 1935 nicht wiedergutzumachende Umweltschäden an. Im Jahre 1989 verfaßte das Umweltbundesamt schon eine ausführliche Studie über die Umweltprobleme durch PVC. Ohne jeden Zusatzstoff besteht PVC zu fast 60 Prozent – 57,5 Prozent – aus Chlor, und Chlor ist einer der Ausgangsstoffe von Vinylchlorid, dessen Giftigkeit im Tierversuch seit Jahrzehnten bekannt ist. 1970 ergaben sich bei Versuchen Hinweise auf eine eventuelle krebserregende Eigenschaft.

In Österreich kommen derzeit jährlich zirka 600 Tonnen Blei und 20 Tonnen Cadmium als Schwermetallstabilisatoren bei der PVC-Verarbeitung zum Einsatz. Die österreichische Gesellschaft für Ökologie schätzt, daß zirka 8000 Tonnen Weichmacher bei der Verarbeitung zum Einsatz kommen, wobei jetzt wieder 80 Prozent auf den Stoff Diethylhexylphthalat, eine krebserregende und mutagene Substanz, entfallen. Die Kurzform ist DEHP. Es ist ein wirklich wichtiger Stoff im Zusammenhang mit PVC. In manchen Produkten aus PVC sind bis zu 50 Prozent dieses DEHP enthalten, zum Beispiel Fußbodenbeläge. Anlässlich eines PVC-Hearings in Linz berichtet der Experte Dr. Franz Claus aus der Bundesrepublik über eine Studie aus den USA über erhebliche Gesundheitsgefährdungen von Kindern durch diese Weichmacher in

Spielsachen. In einer Kölner Klinik wurde der Tod von Frühgeborenen auf das Konto von weichmacherhaltigen PVC-Schläuchen in Brutkästen verbucht.

Innerhalb der EG in Deutschland werden wie in der Schweiz weitestgehende Verbote von PVC in Verpackungen beraten. Die Umweltprobleme von PVC bei Herstellung, Verarbeitung, Gebrauch und Entsorgung sind nach wie vor ungelöst. Wegen Dioxinbildung ist die Entsorgung in Verbrennungsanlagen ein vorrangiges Problem. Die uneingeschränkte Deponierung ist wegen des schwerkalkulierbaren Auslaugverhaltens der Additive aus ökologischer Sicht nicht zu verantworten. Beweise für das Herauslösen des Weichmachers DEHP wurden im Grundwasser der Umgebung von Mülldeponien häufig schon nachgewiesen.

Entgegen allen Beteuerungen ist PVC ein recyclingfeindlicher Grundstoff. Um PVC stofflich zu verwerten, muß es geschmolzen werden. Beim Erhitzen wird dann die Salzsäure wieder abgespalten. Bei anderen Kunststoffen gibt es diese Probleme nicht. Beim Problemstoff PVC fehlt es am ökologischen Design – wie das so schön heißt –, also die ökologische Gesamtbilanz spricht eindeutig gegen dieses Produkt. Es rechnet sich auch deswegen schon nicht ökonomisch, weil Salz in Österreich vom Staat subventioniert wird. Wenn das nicht so wäre, dann käme es auch weit teurer. Dieser Rohstoff PVC wird außerdem noch von uns allen subventioniert. Aus allen angeführten Gründen muß ich meine Forderung nach einem PVC-Verbot neuerlich einbringen.

Der von mir vorbereitete Beschlußantrag soll durch Ihre Zustimmung – jetzt auch nach Vorarlberger Muster – in der Steiermark eine Substitution von PVC-haltigen Werkstoffen durch eine landesweite Selbstbeschränkung ermöglichen.

Der Beschlußantrag lautet:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung möge beschließen, bei der Ausschreibung von Bauleistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Anwendung und die Verwendung von PVC-haltigen Produkten so weit wie möglich zu verzichten. Zweitens: Bereits erprobte, auf dem Markt befindliche Ersatzmaterialien sind auch dann zu verwenden, wenn der Mehrpreis gegenüber PVC-haltigen Produkten in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, den Verzicht von PVC-Materialien auch den Gemeinden als öffentliche Bauträger sowie den gemeinnützigen Baugesellschaften zu empfehlen. Dies ist deswegen gerechtfertigt, weil nur auf diese Weise die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand effektiv dokumentiert werden kann.

Dieser gleiche Beschluß wurde im November 1990 in Vorarlberg einstimmig gefaßt. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke. (15.46 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.46 Uhr): Ich finde, daß das PVC langsam, aber sicher aus der Erzeugung vertrieben wird. Wichtig wäre meiner Meinung nach eine Deklarationsverpflichtung, denn solange ich als Käufer nicht weiß, was das ist, kann ich praktisch nicht nach freiem Willen, nach meinem eigenen Ermessen entscheiden. Das wäre ganz, ganz wichtig. Damit